



Landtag von Baden-Württemberg

108. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Dienstag, 21. Februar 2006 • Haus des Landtags

Beginn: 13:01 Uhr

Schluss: 18:44 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7869	Abg. Kleinmann FDP/DVP	7894
Begrüßung des Vorsitzenden des Staatspräsidiums von Bosnien und Herzegowina, Herrn Ivo Miro Jovic, und seiner Delegation.....	7875	Abg. Boris Palmer GRÜNE	7895
1. Aktuelle Debatte – Schwarz-Rot-Stift beim An- gebot von Bus und Bahn – beantragt von der Fraktion GRÜNE	7869	Minister Rech	7896
Abg. Boris Palmer GRÜNE	7869, 7875	Beschluss	7897
Abg. Scheuermann CDU.....	7870, 7877	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Abgeord- netengesetzes – Drucksache 13/5086	
Abg. Göschel SPD	7870, 7878	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/5164	7898
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	7871	Abg. Mack CDU	7898
Staatssekretär Köberle.....	7872	Abg. Birzele SPD	7899
2. Aktuelle Debatte – Forschung als Motor für Arbeit und Wirtschaft – beantragt von der Frak- tion der CDU	7880	Abg. Kleinmann FDP/DVP	7900
Abg. Fleischer CDU	7880	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7901
Abg. Schmiedel SPD	7881, 7884, 7892	Minister Rech	7902
Abg. Beate Fauser FDP/DVP	7882, 7885	Beschluss	7903
Abg. Kretschmann GRÜNE	7883, 7887	5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz über den Zugang zu Um- weltinformationen – Drucksache 13/4988	
Minister Dr. Frankenbergh	7888	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/5175	7904
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Ge- setz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 13/5046		Abg. Heike Dederer CDU.....	7904
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/5163	7892	Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD	7904
Abg. Mack CDU	7892	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP.....	7904
Abg. Birzele SPD	7893	Abg. Boris Palmer GRÜNE	7905
		Ministerin Tanja Gönner.....	7906
		Beschluss	7907

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes – Drucksache 13/5051	Abg. Beate Fauser FDP/DVP	7914
	Abg. Oelmayer GRÜNE	7915
	Minister Rech	7916
Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses sowie des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 13/5151 .		7907
Beschluss		7907
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung der Werkstättenverordnung und zur Änderung des Jugend- und Sozialverbandsgesetzes – Drucksache 13/5059		
Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/5150		7907
Abg. Klenk CDU		7908
Abg. Staiger SPD		7908
Abg. Dr. Noll FDP/DVP		7908
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE		7908
Ministerin Dr. Monika Stolz		7909
Beschluss		7909
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Krebsregistrierung in Baden-Württemberg (Landeskrebsregistergesetz – LKrebsRG) – Drucksache 13/5066		
Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/5152		7910
Abg. Dr. Lasotta CDU		7910
Abg. Ursula Haußmann SPD		7910
Abg. Dr. Noll FDP/DVP		7911
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE		7911
Ministerin Dr. Monika Stolz		7912
Beschluss		7912
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/5060		
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/5144		7913
Abg. Scheuermann CDU		7913
Abg. Junginger SPD		7914
	Abg. Beate Fauser FDP/DVP	7914
	Abg. Oelmayer GRÜNE	7915
	Minister Rech	7916
	Beschluss	7917
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg vom 1. Dezember 2005 – Sechszwanzigster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg – Drucksachen 13/4910, 13/5165		7917
	Abg. Dr. Lasotta CDU	7918
	Abg. Wichmann SPD	7918
	Abg. Kleinmann FDP/DVP	7919
	Abg. Oelmayer GRÜNE	7920
	Minister Rech	7921
	Beschluss	7922
11. Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Sicherung der Sparkassen-Informatik für den Standort Baden-Württemberg – Drucksache 13/5170		7922
	Abg. Heinz CDU	7922
	Abg. Fischer SPD	7923
	Abg. Beate Fauser FDP/DVP	7924
	Abg. Renate Rastätter GRÜNE	7925
	Minister Rech	7926
	Beschluss	7927
12. Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Fußball-WM 2006 in Baden-Württemberg: Gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution – Drucksache 13/5171		7927
	Abg. Elke Brunnemer CDU	7928
	Abg. Christine Rudolf SPD	7928
	Abg. Renate Götting FDP/DVP	7929
	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7930
	Staatssekretärin Johanna Lichy	7931
	Beschluss	7932
	Nächste Sitzung	7932

Protokoll

über die 108. Sitzung vom 21. Februar 2006

Beginn: 13:01 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 108. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Zeller und Schmid erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Rüeck.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Schreiben des Justizministeriums vom 7. Februar 2006 – Gesetz zur Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts; hier: Wahl der Beamtenbeisitzer gem. § 47 Abs. 3 BDG i. V. mit § 1 Abs. 1 Satz 2 AGBDG

Überweisung an den Ständigen Ausschuss zur Durchführung der Wahl der Beamtenbeisitzer des Disziplinarsenats beim Verwaltungsgerichtshof

2. Mitteilung der Landesregierung vom 9. Februar 2006 – 15. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksache 13/5154

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Antrag der Landesregierung vom 14. Februar 2006 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 13/5167

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Februar 2006, Az.: 1 BvR 650/03 (Eingegangen am 20. Februar 2006) – Verfassungsbeschwerde gegen 2 Urteile des AG und des LG Ulm, 3 Beschlüsse des BGH und mittelbar gegen § 7 b Abs. 1 des Nachbarrechtsgesetzes für Baden-Württemberg

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Schwarz-Rot-Stift beim Angebot von Bus und Bahn – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Es gelten die üblichen Redezeiten: Gesamtdauer 40 Minuten, je fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und je fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich zunächst Herrn Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, werde Abgeordnete von SPD und CDU, soweit sie hier anwesend sind!

(Abg. Rückert CDU: Danke! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir werden wieder nicht begrüßt!)

– In diesem Fall nicht. Sie werden sich noch freuen, Frau Berroth.

Eines muss man der großen Koalition, den Abgeordneten von SPD und CDU, zugute halten: Schwarz-Rot hält Wort!

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Der Bundesfinanzminister, der bekanntlich von der SPD gestellt wird, äußerte am 19. Februar 2006 laut den „Finanznachrichten“ – ich zitiere –:

Wir werden die Regionalisierungsmittel kürzen, doch in diesem Jahr nur um 100 Millionen €. In den nächsten Jahren wird mehr gestrichen – wie im Koalitionsvertrag vereinbart.

Wenn man den Koalitionsvertrag nachliest, stößt man auf Seite 67 auf folgende Stelle:

Überfällig sind gezielte Einsparungen bei einzelnen Fördertatbeständen, die von rd. 1 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf rd. 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2009 aufwachsen. Hierzu stehen Korrekturen bei den Regionalisierungsmitteln ... an.

So steht es im Koalitionsvertrag. Dankenswerterweise hat der Bundesfinanzminister gestern den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes bekannt gemacht, der morgen im Bundeskabinett beschlossen werden soll. Wenn man die Zahlen, die darin stehen, auf die Verhältnisse von Baden-Württemberg überträgt, entsteht dieses Schaubild.

(Der Redner hält ein Schaubild in die Höhe. – Abg. Stickelberger SPD: Viel grün!)

Die Zahlen für das Jahr 2006 sind eindeutig. Sie sehen – jeweils die rot-grün markierten Säulen – die Planungen nach dem geltenden Regionalisierungsgesetz und – die

(Boris Palmer)

schwarz-rot markierten Säulen – die jetzt im Haushaltsbegleitgesetz genannten Zahlen. – Auch Sie auf meiner rechten Seite sollen das Schaubild selbstverständlich sehen können.

Man sieht also für das Jahr 2006 eine Kürzung der Regionalisierungsmittel von 747 Millionen € auf 736 Millionen €. Im Jahr 2009 sind es nach diesen Zahlen statt 781 Millionen € nur noch 690 Millionen €.

Umgerechnet bedeutet das für Baden-Württemberg über den Zeitraum dieser Legislaturperiode des Bundestags einen Verlust von 240 Millionen €.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das Schaubild ist nicht korrekt!)

– Das Schaubild ist absolut exakt, mathematisch korrekt, Herr Kollege. Sie können es gern anschauen. Das ist gar kein Problem.

(Abg. Göschel SPD: Fehlt nur die Säule unten drunter!)

Die Angabe, die ich Ihnen hier mache, ist absolut korrekt: 240 Millionen €, entsprechend 12 %. Es handelt sich also um eine zwölfprozentige Kürzung. Das ist, wie Sie alle wissen, genau die Kürzung, die damals von Koch und Steinbrück – die große Koalition von CDU und SPD gab es im Bundesrat schon damals – angestrebt wurde. Über diese Kürzung in ihrem Haushaltsbegleitgesetz wird morgen im Bundeskabinett abgestimmt.

Da muss ich Sie einfach fragen: Was werden Sie jetzt unternehmen? Werden Sie im Bundesrat zulassen, dass wir 12 % der Regionalisierungsmittel verlieren, oder werden Sie gegen diese Kürzung aufbegehren? Ich bin gespannt auf Ihre Antworten und werde meine Antwort im zweiten Teil der Debatte vortragen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fischer SPD: Das ist aber unfair!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Palmer, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Ich erinnere mich an die rot-grüne Koalition in Berlin. Da ist einmal eine Revision der Regionalisierungsmittel vorgenommen worden, und ich meine, beim letzten Haushalt, für den Sie die Verantwortung tragen, sind auch Regelungen zur Kürzung der Mittel nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes getroffen worden.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das war der Bundesrat! Das waren auch CDU und FDP! – Abg. Walter GRÜNE: Da haben Sie etwas falsch verstanden!)

Den Nahverkehr als Sparkasse für einen ramponierten Bundeshaushalt zu nehmen ist also keine neue Erfindung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Von CDU und FDP im Bundesrat eingebracht, Herr Kollege! Das wissen Sie genau!)

Jetzt sage ich aber etwas, worin Sie mir vielleicht zustimmen werden. Es stellt sich doch die Frage: Ist dieses Haushaltsstrukturgesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig oder nicht? Ich glaube, dass heute niemand diese Frage abschließend beantworten kann. Ich gehe bei der geltenden Rechtslage noch von einer Zustimmungspflicht aus.

Nun kann sich unsere Landesregierung sicherlich nicht nach dem bewährten Prinzip verhalten: „Wir sehen ein, dass der Bundeshaushalt sanierungsbedürftig ist, aber unsere Regionalisierungsmittel sind das wichtigste Interesse des Staates, deswegen kürzt überall, bloß nicht bei den Regionalisierungsmitteln!“ Das ist eine Linie, die man, glaube ich, beibehalten muss.

Die andere Linie ist: Müssen es denn wirklich bis zum Jahr 2009 diese insgesamt 240 Millionen € sein? Dazu will ich meine persönliche Meinung sagen. Sollte das Haushaltsstrukturgesetz zustimmungspflichtig sein – und ich gehe davon aus, dass es das ist –, dann wird doch hoffentlich unsere Landesregierung, Herr Staatssekretär Köberle, nicht so weit gehen und den Ast des Nahverkehrs, auf dem sie selber sitzt, völlig absägen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal klipp und klar: Wir reden oft über das Konnexitätsprinzip. Was mit der Verlagerung der Zuständigkeit für den SPNV auf die Länder im Jahre 1996 geschehen ist und was der Bund damals an Finanzmitteln zur Erfüllung der neuen Zuständigkeit auf die Länder übertragen hat, ist ein Paradebeispiel für eine gute Erfüllung dessen, was wir als Konnexitätsprinzip bezeichnen.

Meine Damen und Herren, es stimmt mich wiederum optimistisch, dass die Landesregierung im Bundesrat nicht zu allen Vorstellungen Ja und Amen sagt. Wir haben in Baden-Württemberg mit den Regionalisierungsmitteln wirklich einen vernünftigen Umgang gepflegt. Seit 1996 gibt es bei uns eine Renaissance des Nahverkehrs und insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs. Ohne Verlagerung der Zuständigkeit, ohne gleichzeitige Beigabe und Mitgift der entsprechenden Finanzmittel wäre das nicht der Fall gewesen.

Meine Damen und Herren, in der zweiten Runde muss man sich doch einmal überlegen, ob man einfach nur über die Kürzung der Regionalisierungsmittel und die Höhe der Kürzung redet oder ob es da nicht eine andere Auffangbastion geben könnte. Darauf möchte ich dann in der zweiten Runde noch näher eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der Kollege Palmer mit dem Rotstift in der Hand versucht, schwarz zu malen, verstehe ich ja, gerade jetzt vor dem

(Göschel)

26. März; aber damit kommt er noch lange nicht in den grünen Bereich.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Jetzt aber Farbe bekennen, Herr Kollege!)

Werfen wir einen kurzen Blick zurück. In der Folge der Regionalisierung gab es ja in der Tat in weiten Teilen des Landes eine Erfolgsgeschichte des ÖPNV, und wir Sozialdemokraten wollen, dass diese Erfolgsgeschichte auf das ganze Land übertragen und fortgesetzt wird. Deshalb brauchen wir jeden Euro an Regionalisierungsmitteln, um dies zu erreichen.

Die Überlegungen im Bundesfinanzministerium sind ja nicht neu. Die sind ja schon unter der letzten Bundesregierung entstanden,

(Zurufe von der CDU: Aha!)

weil einige Bundesländer in der Tat die Regionalisierungsmittel missbräuchlich eingesetzt und nicht zur Verbesserung des ÖPNV verwendet haben. Dann ist es doch ganz klar, dass der Finanzminister in seiner Haushaltsnot überlegt, wo denn Geld vom Bund gar nicht gebraucht wird.

Baden-Württemberg hat zwar die Regionalisierungsmittel nicht zweckentfremdet, allerdings hat die Landesregierung der Versuchung nicht widerstehen können, eigene Anstrengungen zu unterlassen oder auf null zu fahren und diese durch die reichlich fließenden Regionalisierungsmittel zu ersetzen. Beispielsweise hatten wir 1996 noch 63 Millionen € originäre Landesmittel zur Förderung und zum Ausbau des ÖPNV. Inzwischen sind wir in Richtung null gekommen. Das ist ganz klar. Wir haben deshalb die Landesregierung immer wieder aufgefordert, in diesem Bereich mehr zu tun, und haben entsprechende Haushaltsanträge gestellt, die aber bei der Regierungskoalition keine Mehrheit gefunden haben.

Wir unterstützen deshalb, weil es Missbrauch gegeben hat, die Forderung, dass die Länder die Verwendung darlegen sollen. Es muss Transparenz hergestellt werden, die Effizienz muss verbessert werden, und dort, wo zweckentfremdet wird, sind in der Tat Kürzungen gerechtfertigt. Aber wir sind hier in Baden-Württemberg, und wir sind der Auffassung, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft alle Regionalisierungsmittel braucht. Deswegen sehen wir überhaupt keinen Grund, einer Kürzung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Das grüne Wortspiel von dem Schwarz-Rot-Stift suggeriert ja, dass auch die SPD bei dieser Kürzung mitmacht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist doch Ihr Finanzminister!)

Wir Sozialdemokraten hier in Baden-Württemberg haben die Interessen unseres Landes im Blick.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig! Bravo! – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Jetzt zum Ende der Legislaturperiode!)

Es geht um Emissionsminderung, es geht um Ressourcenschonung, es geht um Klimaschutz, und es geht auch um Arbeitsplätze. Daher bleiben wir weiterhin bei der Forderung des Generalverkehrsplans von 1995, den ÖPNV zu einer vollwertigen Alternative zum Individualverkehr auszubauen.

Also, lieber Herr Kollege Palmer, wenn der Finanzminister in Berlin bei den Regionalisierungsmitteln den Rotstift ansetzt oder ansetzen will, sehen wir Roten hier auch schwarz.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie werden die roten Minister morgen im Kabinett abstimmen?)

Aufgabe einer baden-württembergischen Landesregierung, auch in Berlin, ist es, die Landesinteressen zu vertreten. Dazu fordern wir sie auf. Deswegen sind wir der Meinung, dass es auch keine Vorabkürzung geben kann, bevor die Revision, die für 2007 angesetzt ist, erfolgt. Im Koalitionsvertrag steht im Übrigen auch nicht, dass schon 2006 die erste Kürzungsrunde vorgenommen werden solle, sondern da steht etwas von 2007 ff. Genau im Jahr 2007 erfolgt diese Revision, und die ist durchaus wichtig.

Also: Vorabkürzungen und Vorabzustimmungen wären fehl am Platze. Wir haben die Interessen unseres Landes zu vertreten. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Palmer, Sie sprachen vom „Schwarz-Rot-Stift“. Aber die Kollegen Scheuermann und Göschel haben völlig zu Recht angeführt – auch Sie haben das übrigens angeführt –, dass schon in der letzten Legislaturperiode des Bundestags eine auf anderer Ebene bestehende schwarz-rote Koalition etwas getan hat. Damals hätte es aber durchaus die Möglichkeit gegeben, einen grünen Stift zu nehmen und da etwas durchzustreichen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Deswegen wurde es verhindert! Das wissen Sie doch! Wir haben es verhindert!)

– Das ist doch nicht verhindert worden!

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Regionalisierungsmittel wurden nicht gestrichen aufgrund unserer Intervention! Aufgrund unserer Intervention wurde nichts gemacht!)

– Wer hat denn die Kürzungen der Mittel nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes durchgehen lassen? Das waren doch nicht wir. Wir haben uns doch massiv dagegen gewehrt. Ich gebe zu, Sie waren auch dagegen. Aber Sie haben in Berlin nichts dagegen getan.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Das ist ein Riesenproblem, denn Baden-Württemberg hat eine große Effizienz erreicht. Wir sind im öffentlichen Personennahverkehr weit vorangekommen. Aber wir stehen jetzt an einem Punkt, an dem wir einfach noch ein paar Din-

(Heiderose Berroth)

ge tun müssen, damit wir das Ziel, mehr Verkehr auf öffentlichen Nahverkehr umzustellen und damit auch die Straßen zu entlasten, erreichen.

Das ist nicht hinzubekommen, wenn zum Beispiel wegen fehlender Bundesmittel die Fahrpreise nach oben gehen müssen. Das wird mit sinkenden Mitteln nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes leider, leider kommen. Das ist auch nicht hinzubekommen, wenn man den bisherigen qualitativen Standard nicht aufrechterhalten kann und wenn die geplanten Neuinvestitionen nicht durchgeführt werden. Der Bund steht da in einer großen Verantwortung.

Ich bin allerdings auch zuversichtlich. Schließlich haben wir hier im Landtag ja den in der Drucksache 13/4952 enthaltenen Antrag gestellt, dass man eine angemessene Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln sicherstellen sollte. Die Landesregierung hat dazu gesagt:

Die Landesregierung wird sich daher mit Nachdruck dafür einsetzen, eine Kürzung der Regionalisierungsmittel zu verhindern, ...

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und Sie haben im Ausschuss dagegen gestimmt!)

– Entschuldigung! Das war ein Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP. Da stimmen wir normalerweise nicht dagegen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Im Ausschuss haben Sie dagegen gestimmt!)

– Da sollten Sie bitte noch einmal genau nachsehen.

... um weiterhin eine bedarfsgerechte Mittelbereitstellung durch den Bund zu gewährleisten.

Dafür stehen wir; denn das Problem ist benannt. Der ÖPNV in Baden-Württemberg darf nicht darben, sondern er soll blühen. Ich hoffe immer noch, dass die Phase kommt, in der er so stark genutzt wird, dass die öffentlichen Mittel dann weniger werden können. Aber dazu ist einfach noch einiges an Vorarbeit nötig.

Im Regionalisierungsgesetz von 1993 schließlich ist dargestellt, dass diese Aufgabe zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit an die Länder übergeben wird. Diese Aufgabe haben wir erledigt.

Ich unterstütze durchaus, Herr Göschel, was Sie gesagt haben: Wenn andere da geschludert haben, dann sollen die bluten, aber nicht diejenigen, die gut gearbeitet haben. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass der Bund den Konnexitätsanforderungen gerecht wird und uns weiterhin ausreichend Mittel für den ÖPNV zur Verfügung stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Scheuermann CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt in der Politik manchmal schon sehr merkwürdige Wendungen, und zwar auch bei Ihnen,

Herr Kollege Palmer, und bei den Grünen insgesamt. Vorhin sind ein paar Beispiele dafür genannt worden, wie in den vergangenen Jahren der Zeit der rot-grünen Bundesregierung Eingriffe in die Unterstützung, die Förderung und die Finanzierung des ÖPNV vorgenommen worden sind.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wer trägt dafür die Verantwortung? Jetzt seien Sie doch mal ehrlich!)

– Hören Sie einmal kurz zu! Ich bin noch nicht fertig, sondern ich fange gerade erst an.

(Heiterkeit des Abg. Hillebrand CDU)

Diese Eingriffe galten dem öffentlichen Personennahverkehr. Die Stichworte sind genannt worden: Revision 2002,

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

das Haushaltsbegleitgesetz 2004 mit Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln, bei den GVFG-Mitteln und bei den Ausgleichsansprüchen im Ausbildungsverkehr.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Koch/Steinbrück! Alles CDU und SPD! Seien Sie doch mal ehrlich! Alles in Ihrer Verantwortung!)

Mir ist in dieser Zeit kein grüner Politiker in Berlin begegnet, der diese Kürzungsmaßnahmen bekämpft hätte.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wann waren Sie denn dort?)

Ich war im Unterschied zu Ihnen mit dabei,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Haben Sie nur gevespert und mit niemandem geschwätzt? – Gegenruf von der CDU)

nicht nur im Bundesrat, sondern auch im Vermittlungsausschuss. Ich konnte sehr wohl feststellen, wer welche Position zu welchen Kürzungsvorschlägen einnahm.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich könnte Ihnen 10 oder 20 Leute nennen, die dagegen gekämpft haben! Das ist die Unwahrheit von A bis Z! Unerträglich! – Weitere Zurufe und Unruhe)

– Herr Palmer, für Sie ist hier manches unerträglich, aber Tatsache ist –

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Alles verlogen!)

Wenn Sie es widerlegen können, so haben Sie dazu im Rahmen Ihrer Redezeit anschließend noch Gelegenheit. Sagen Sie, wer von der grünen Seite gegen diese Kürzungen gekämpft hat in der Bundesregierung, im Bundestag oder im Bundesrat. Denn diese Gesetze müssen ja alle Gremien durchlaufen.

Zweiter Punkt – auch der ist angesprochen worden –: Nicht erst seit ein paar Wochen oder Monaten, also seit der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung, sondern bereits seit Jahren wird über die angekündigte und sicher sinnvolle Revision im Jahr 2007 gesprochen, aber im Zusammenhang mit dieser Revision war von Anfang an immer auch von einer möglichen Kürzung um eine Milliarde im

(Staatssekretär Köberle)

Jahr die Rede. Ich habe in der Zeit, als über diese drohende Kürzung um eine Milliarde gesprochen wurde, nie eine Aktuelle Debatte, angeregt etwa von Ihnen, lieber Herr Palmer, hier im Landtag erlebt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Gab es da ein Haushaltsbegleitgesetz? Gab es einen Kabinettsbeschluss?)

– Es gab einen Kabinettsbeschluss dazu vom 4. Oktober letzten Jahres, als wir – nicht in Reaktion auf die neue Koalitionsvereinbarung; die gab es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht – auf eine mögliche Kürzung infolge der Revision 2007/2008 reagiert haben. Da haben wir für uns festgelegt, welche neuen Projekte im Land wir angehen können und welche nicht. Und Sie selber haben sich außerordentlich engagiert für ein Projekt eingesetzt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Da hatten Sie die Bundestagswahl schon gewonnen und wussten, dass Sie im Oktober kürzen werden!)

Das stand im Zusammenhang mit unserer Vorbereitung der möglichen Revision.

Herr Palmer, wenn ausgerechnet Sie und die Grünen sich berufen fühlen, als Retter des baden-württembergischen Nahverkehrs aufzutreten, können Sie das tun, aber ich hätte dann natürlich in den vergangenen Jahren in dieser Frage auch mehr Engagement erwartet.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die baden-württembergische Landesregierung hat den öffentlichen Personennahverkehr in unserem Land zu einem anerkannten, zu einem erfolgreichen Qualitätsprodukt gemacht. Die baden-württembergische Landesregierung wird auch dafür Sorge tragen, dass dieses Qualitätsprodukt eine Zukunft hat.

Beim öffentlichen Personennahverkehr geht es um vieles. Es geht um die Gewährleistung der Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger. Es geht um den Schutz der Umwelt, um die Lebensqualität in unseren Städten, in den Wohngebieten, und es geht nicht zuletzt auch um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg.

Man muss sich die erfolgreiche Entwicklung beim ÖPNV in den vergangenen zehn Jahren immer wieder vor Augen halten. Schnell wird vergessen, in welchem Zustand, von welcher Qualität der öffentliche Personennahverkehr war, bevor er im Jahr 1996 in die Zuständigkeit des Landes kam. Seither sind 1,6 Milliarden € an Zuschüssen für die Infrastruktur geflossen, 1,1 Milliarden € für die Beschaffung neuer Fahrzeuge für Schiene und Straße. Wir haben ein fast flächendeckendes Netz von bürgernahen Verkehrsverbänden und vor allem ein Nahverkehrsangebot der Eisenbahnen, das aus dem Schatten der jahrzehntelangen Abwärtsspirale herausgetreten ist. Landesweit gilt weitgehend der Integrale Taktfahrplan. Wir haben moderne, komfortablere, schnellere und wesentlich häufiger verkehrende Züge und vor allem – das ist die Erfolgsbilanz dieser zehn Jahre – 50 % mehr Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr. Bundesweit haben wir eine Zunahme um knapp 35 %; bei uns im Land beträgt die Zunahme etwa 50 %.

Das Ergebnis: Der öffentliche Personennahverkehr ist aus dem Aschenputteldasein herausgetreten und ist zu einem Vorzeigeprodukt verändert worden, und zwar in der Zuständigkeit des Landes. Das ist für mich ein Beleg nicht nur dafür, dass Konnexität zwischen Bund und Land funktionieren kann, sondern vor allem auch dafür, dass das Subsidiaritätsprinzip ein guter Ratgeber für die Politik ist. Wenn Probleme bürgernah gelöst werden können, entsteht auch für die Bürger ein besseres Ergebnis.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat dies alles seinen Preis. Erhebliche Beträge fließen Jahr für Jahr aus dem Landeshaushalt in den ÖPNV. Einen wesentlichen und entscheidenden Anteil daran haben die Regionalisierungsmittel. Baden-Württemberg erhält derzeit rund 750 Millionen € pro Jahr. Diese Regionalisierungsmittel dienen der Gewährleistung des Schienenpersonennahverkehrs und der Weiterentwicklung und Verbesserung des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs. Dafür und nur dafür – und ich bin Ihnen, lieber Herr Kollege Göschel, auch dankbar dafür, dass Sie als Vertreter einer Oppositionsfraktion das hier so offen zugeben – werden diese Regionalisierungsmittel bei uns in Baden-Württemberg verwendet.

Allerdings ist es auch so – und auch da können wir uns mit anderen deutschen Ländern vergleichen lassen –, dass wir nicht nur jeden Euro, der für Regionalisierungsaufgaben im Land eingeht, auch dafür einsetzen, sondern noch 400 Millionen € Landesmittel vor allem für den Schüler- und Ausbildungsverkehr ergänzend und stärkend für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung stellen.

Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte, auch des Landeshaushalts. Dieser Landeshaushalt zwingt zu neuen Einsparungsrunden. Alle Politikbereiche müssen ihren Beitrag dazu leisten. Das hat zur Folge, dass wir beim weiteren Ausbau des ÖPNV an Grenzen gestoßen sind.

Nachvollziehbar ist auch, dass die Bundesregierung bei ihrer Finanzplanung vor viel dramatischeren Problemen steht als wir im Land. Deshalb kann es überhaupt nicht überraschen, dass die Regionalisierungsmittel in den Blickpunkt der Haushälter und des Bundesfinanzministers geraten sind.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Warum nicht die Straßenbaumittel?)

Wenn der Bund jährlich 7 Milliarden € für einen bestimmten Zweck zur Verfügung stellt, ist es – vor allem dann, wenn es Vermutungen gibt, dass die Regionalisierungsmittel nicht überall zweckgebunden eingesetzt werden – auch legitim, die Verwendung dieser Mittel zu überprüfen. Dazu gibt es im Regionalisierungsgesetz das Instrument der Revision. Die Überprüfung war für das Jahr 2007 vorgesehen, mit möglichen Veränderungen ab dem Jahr 2008. Dieses Regionalisierungsgesetz ist noch immer aktuell. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident hat im Namen aller Ministerpräsidenten in einem Brief vom 3. Februar genau darauf hingewiesen und eingefordert, das Datum 2007/2008 im Auge zu behalten und dann die Karten auf den Tisch zu legen. Wir haben in Baden-Württemberg überhaupt kein

(Staatssekretär Köberle)

Problem, unsere Karten und die Fakten zu unserem öffentlichen Personennahverkehr auf den Tisch zu legen.

Aber – das will ich hier auch in aller Deutlichkeit sagen; da haben wir, glaube ich, zumindest in der Marschrichtung dann doch wieder fraktionsübergreifend weitgehend Einigkeit – wir können keine Kürzungen gutheißen, die allein haushaltspolitisch begründet werden und dabei verkehrspolitische Konsequenzen außen vor lassen. Wir können auch keine Kürzungen gutheißen, die uns so kurzfristig treffen, dass wir nicht mehr angemessen – das heißt mit Augenmaß und mit verkehrspolitischer Vernunft – darauf reagieren können.

Lieber Herr Palmer, Sie sind ja seit einiger Zeit unterwegs, um uns Wahltäuschung vorzuwerfen – schauen Sie in Ihre Presseerklärungen – und vor allem um Stimmung zu machen. Jetzt will ich noch einmal in aller Kürze auf die Tatsachen hinweisen, die, Stand heute, bestehen. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthält keine konkreten Festlegungen zur Kürzung der Regionalisierungsmittel.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das habe ich Ihnen doch vorgelesen!)

– In der Summe gibt es drei Bereiche; es gibt aber keine Angaben über den Zeitpunkt und die Aufteilung sowie über eventuelle Steigerungen. Das ist sehr wohl klar.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Die Koalitionsvereinbarung beziffert lediglich die Gesamtsumme der geplanten Einsparungen bei den Regionalisierungsmitteln, der regionalen Wirtschaftsförderung und im Bereich der Landwirtschaft.

Inzwischen ist ja klarer geworden – wenn dies auch nicht auf die gesamte Bundesregierung zutrifft –, dass der Bundesfinanzminister die Absicht hat, bei den Regionalisierungsmitteln 2,3 Milliarden € einzusparen. Hierüber wird bei der morgigen Kabinettsitzung beraten und wahrscheinlich auch entschieden. Wir wissen jetzt auch, wie durch den Bundesfinanzminister der Einstieg geplant ist und wie sich die einzelnen Kürzungsraten dann aufbauen. Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind richtig; so sind sie vom Bundesfinanzminister vorgelegt worden. In der Summe bedeutet das für Baden-Württemberg bis zum Jahr 2009 ein Minus von 240 Millionen €.

Erst nach dieser Kabinettsentscheidung wissen wir ganz konkret, wie viele Regionalisierungsmittel wir künftig zur Verfügung haben – nein, nicht unmittelbar nach der Kabinettsentscheidung, sondern dann, wenn der parlamentarische Prozess abgeschlossen ist und wenn die Beratung im Bundesrat und eventuell im Vermittlungsausschuss erfolgt ist. Ich könnte mir vorstellen, dass ein derart komplexes und schwieriges Thema geradezu geboren ist für eine Beratung im Vermittlungsausschuss.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wer vermittelt denn da wem?)

Zweitens zu der Streichliste, mit der Sie, Herr Palmer, ständig arbeiten. Bevor die Landesregierung reagiert, muss sie natürlich wissen, worauf sie reagieren soll. Man kann den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun.

Es gibt bei uns keine geheimen Kürzungspläne. Es gibt aber sehr wohl Überlegungen, welche Auswirkungen unterschiedliche Kürzungsszenarien bei den Regionalisierungsmitteln auf Baden-Württemberg hätten

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was ist da jetzt der Unterschied?)

und welche Möglichkeiten es dabei gibt, auf Kürzungen zu reagieren. Würden wir diese Überlegungen nicht anstellen – wir haben sie angestellt, als eine Milliarde im Raum stand, nicht erst heute, aufbauend auf neuen Zahlen, sondern schon vor Monaten –, würden wir unserer Verantwortung nicht gerecht werden.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Machen Sie doch mal öffentlich, was Sie da überlegen!)

Eines ist klar: Würden am Ende des nun beginnenden politischen Prozesses die geplanten Kürzungen wirklich kommen, hätte dies wahrlich gravierende Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg. Sowohl bei der Förderung von Investitionen als auch bei der Bestellung von Schienenpersonennahverkehr wären dann deutliche Kürzungen notwendig. Verkehrspolitisch wäre das – ich sage es nochmals – nicht zu rechtfertigen.

Ziel muss es sein, ein Ergebnis zu erreichen, das sowohl verkehrspolitisch als auch haushaltspolitisch – aber nicht allein haushaltspolitisch – zu vertreten ist. Wir brauchen Steinbrück und Tiefensee. Es ist doch nicht nur Steinbrück allein, der vorgibt, was in der Verkehrspolitik der Bundesrepublik Deutschland zu geschehen hat.

Naiv und abwegig ist deshalb der Vorwurf der Grünen, die Landesregierung habe bereits – wörtlich – „die dicke Rechnung“ geschrieben, die sie „nach der Wahl ... präsentieren“ will, so ein Zitat aus Ihrer Presseerklärung vom 9. Februar 2006.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was ist mit dem Brief des Innenministers an den Ministerpräsidenten?)

Richtig ist allerdings, dass wir uns schon jetzt den Kopf zerbrechen, damit wir morgen keine unangenehmen Botschaften verkünden müssen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Erstens können wir in Baden-Württemberg wahrlich stolz auf den öffentlichen Personennahverkehr sein. Das brauche gar nicht ich selbst hier zu behaupten. Mich hat der Titel eines Antrags der Fraktion GRÜNE im Landtag sehr gefreut: „Erfolgsgeschichte des öffentlichen Personennahverkehrs fortsetzen“. Darin liegt viel Anerkennung für die Verkehrspolitik der Landesregierung von Baden-Württemberg.

Zweitens sind wir nun zugegebenermaßen in einer schwierigen Lage, die aber nicht auf einer verfehlten Verkehrspolitik gründet, sondern auf einer desaströsen Hinterlassenschaft eines Bundeshaushalts, der nach dem Regierungswechsel dem Papierkorb anvertraut worden ist.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

(Staatssekretär Köberle)

Darauf gründen die Probleme, mit denen wir jetzt zu tun haben. Wir als Landesregierung werden diesen Prozess nicht passiv beobachten, sondern werden ihn mit all den Möglichkeiten, die wir haben, und an den Orten, wo die Debatte geführt werden muss, aktiv gestalten. Wir werden alles tun, damit der regionalisierte öffentliche Personennahverkehr nicht nur eine gute zehnjährige Vergangenheit hinter sich hat, sondern auch die Chance auf eine starke Zukunft besitzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß dem Vorsitzenden des Staatspräsidiums von Bosnien und Herzegowina, Herrn Ivo Miro Jovic, und seiner Delegation.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Gäste aus Bosnien und Herzegowina halten sich seit Sonntag in unserem Land auf. Heute Vormittag habe ich Herrn Vorsitzenden Jovic und seine Begleitung hier im Landtag begrüßen können. Anschließend hat Herr Ministerpräsident Oettinger das amtierende Staatsoberhaupt von Bosnien und Herzegowina zu einem Meinungsaustausch empfangen.

Herr Vorsitzender Jovic, ich freue mich, dass ich Sie jetzt auch hier im Plenarsaal unseres Landtags begrüßen kann. Ich hoffe, dass Sie einen angenehmen und interessanten Aufenthalt in unserem Land hatten. Ich wünsche Ihrem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern eine gute und vor allem friedvolle Zukunft.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem sich der Saal jetzt gefüllt hat,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die sind aber nicht wegen Ihnen gekommen!)

möchte ich zunächst zwei nüchterne, sachliche Feststellungen treffen.

Punkt 1: Herr Staatssekretär Köberle hat zugestimmt – dies sind die richtigen Zahlen –: 12 % weniger Regionalisierungsmittel, Mittel für Bus und Bahn in Baden-Württemberg. Es werden uns 240 Millionen € fehlen. Das sieht die Vorlage für die morgige Bundeskabinettsitzung vor.

Und Punkt 2: Weder die Redner der SPD noch die Redner der CDU haben angekündigt, dass sie intervenieren werden und diesen Beschluss im Bundeskabinettt morgen verhindern wollen. Keiner von ihnen hat das gesagt. Das heißt, Ihre Minister, die von SPD und von CDU, werden morgen im Bundeskabinettt beschließen, dass uns 12 % der Mittel gestrichen werden.

(Abg. Schmiedel SPD: Entscheidend ist, was hinten rauskommt!)

Sie wehren sich nicht dagegen. Das ist nicht im Interesse des Landes.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Schüle CDU: Scheinheilig! – Abg. Scheuermann CDU: Sie haben nicht mehr in Erinnerung, was ich gesagt habe!)

– Herr Kollege Scheuermann, ich habe das sehr gut in Erinnerung; ich komme gleich darauf. Sie sagen, wir hätten allgemein Sparnöte, deswegen müssten wir auch akzeptieren, dass da weniger Geld kommt.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich habe etwas ganz anderes gesagt! Ich sage es Ihnen gleich!)

Jetzt sage ich Ihnen: Wenn das Bundeskabinettt im Jahr 2006 1 Milliarde € mehr für den Straßenbau ausgeben und gleichzeitig bundesweit im Jahr 2009 bei den Regionalisierungsmitteln 1 Milliarde € kürzen will, dann können Sie sich nicht aufs Sparen berufen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schüle CDU)

Dann schichten Sie Mittel von Bus und Bahn zur Straße um. Dann nennen Sie das so, wie es ist: Umschichtung zugunsten des Autoverkehrs.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist auch nicht richtig!)

Gespart wird netto kein Euro. Es wird insgesamt genauso viel wie bisher für den Verkehr ausgegeben, nur weniger für Bus und Bahn und mehr für die Straße. Das akzeptieren wir nicht als Ausrede. Mit dem Sparen können Sie das nicht begründen.

(Beifall bei den Grünen)

Dritter Punkt: Herr Kollege Göschel, Sie sprechen den Missbrauch an. Sie wissen, ich habe das auch immer getan. In der Tat, da ist Geld zur Sanierung des Landeshaushalts abgezweigt worden.

(Abg. Müller CDU: Nicht bei uns!)

60 Millionen € an Landesmitteln haben Sie weggeschafft, die jetzt durch Regionalisierungsmittel bezahlt werden. Das ist gesetzeskonform, aber es ist Ersatz von Landesmitteln. Das ist Sparen auf Kosten des Bundes.

Wenn Sie sagen, Herr Kollege Göschel: „Das ist das Problem, dafür ist der Bund nicht zuständig“, dann müssen Sie hier den Antrag einbringen, 60 Millionen € mehr aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Dann würde sich das ausgleichen. Aber weder habe ich von Ihnen gehört, dass Sie das in Zukunft wieder mit Landesmitteln machen wollen,

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

noch habe ich das von Ihnen gehört. Solange Sie das nicht beantragen, muss ich davon ausgehen – –

(Abg. Drexler SPD: Sie haben nichts im Kopf! Sonst wüssten Sie doch, dass beim letzten Haushalt der Antrag kam!)

So wird es kommen, Herr Kollege Drexler: Die nächste Regierung wird angesichts unserer Haushaltslage diese Mittel nicht ersetzen, sondern sie wird sie beim öffentlichen Nahverkehr streichen.

(Boris Palmer)

Herr Kollege Köberle, mich bringt es wirklich auf die Palme, wenn man hier solche Nebelkerzen wirft, wie Sie es getan haben.

(Abg. Stickelberger SPD: Auf den Palmer!)

– Ich heiße ja so.

Sie sagen, Sie hätten nie davon gehört, dass sich die Grünen dagegen gewehrt hätten, dass im öffentlichen Verkehr gestrichen wird. Dann sind Sie taub; es tut mir Leid.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Ich kann Ihnen bestimmt 30 Pressemitteilungen des Kollegen Albert Schmidt und von mir vorlegen, aus denen hervorgeht, dass wir Grünen, als wir an der Regierung beteiligt waren, gesagt haben: Diese Kürzungspläne sind für uns völlig inakzeptabel.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir die Kürzung auch verhindert.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was war die Konsequenz?)

– Jetzt passen Sie auf: Der Bundesrat hat mit Koch und Steinbrück beschlossen, die Regionalisierungsmittel sofort um 12 % zu kürzen. Das war Beschluss des Bundesrats. Daran war kein Grüner beteiligt. Was ist passiert? Wir haben einmalig 2 % verloren und sind jetzt wieder auf dem alten Niveau. Das heißt, wir haben aus 12 % Kürzung, von Schwarz-Rot beschlossen, durch unseren Widerstand in der Bundesregierung 0 % gemacht, weil wir gesagt haben: Das machen wir nicht mit.

Genauso war es bei den geplanten Kürzungen im Investitionsbereich. Koch und Steinbrück haben gesagt: Wir streichen nur bei der Schiene, weil das Subventionen sind, und Straßenbau ist Investition. Wir haben erreicht, dass die Kürzungen exakt 50 : 50 zwischen Straße und Schiene aufgeteilt wurden. Dazu gab es eine Vereinbarung zwischen unserer Fraktionschefin und Herrn Müntefering, die den Bundesratsbeschluss insoweit korrigiert hat.

Wir haben etwas erreicht, und jetzt verlangen wir von Ihnen, dass Sie auch für den öffentlichen Verkehr einstehen und dass Sie in Berlin intervenieren.

(Abg. Dr. Schüle CDU: Bundeshaushalt!)

Denn jetzt regieren Sie in Berlin. Deswegen ist es Ihre Verantwortung, diese Kürzungen zu verhindern. Das sind Sie dem Land und dem öffentlichen Verkehr und dem Klimaschutz verdammt noch einmal schuldig!

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Palmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gustav-Adolf Haas?

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wenn es die Redezeit verlängert, Herr Präsident.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Kollege Palmer, Sie haben gegenüber der „Badischen Zeitung“ am 17. Februar dieses Jahres und darüber hinaus im Bereich des Hochschwarzwalds behauptet, die wirklich sehr stark frequentierte Bahnstrecke Titisee–Neustadt–Donaueschingen sei von der Stilllegung bedroht. Auf welche verbindliche Quelle haben Sie sich dabei beziehen können? Gibt es dazu einen Beschluss?

Ich möchte Ihnen nur noch sagen, dass Sie mit dieser Behauptung, die nach meiner Recherche völlig unbegründet war, der Region und dem ÖPNV massiv geschadet haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Haas, was dem Schienenverkehr im ländlichen Raum massiv schadet, ist der geplante Börsengang der Deutschen Bahn. Es gibt eine Arbeitsgruppe „Blue Chip“ bei der Bahn, die für den Fall des Börsengangs Streckenstilllegungen über 6 000 Kilometer als wirtschaftlich notwendig erachtet. Das betrifft alles Strecken im ländlichen Raum. Das Kriterium für die Streichung ist eine Fahrgastzahl von weniger als 1 500. Der Abschnitt Neustadt–Donaueschingen fällt unter dieses Kriterium. Deswegen ist diese Strecke bedroht, falls Ihre Partei es nicht schafft, in Berlin den Börsengang der Netzsparte der Bahn zu verhindern. Dafür wünsche ich Ihnen wirklich viel Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Das war doch überhaupt keine Antwort! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Luftballone! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Palmer, ist eine Zusatzfrage möglich?

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Bitte schön.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Kollege, wissen Sie, dass das nicht allein eine Strecke im Bereich des Nahverkehrs, sondern eine Fernverkehrsstrecke von Freiburg bis München ist und solche Strecken nicht zur Kürzung anstehen? Informieren Sie sich bitte, bevor Sie eine solche Luftblase loslassen.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege, wissen Sie, dass kein einziger Fernverkehrszug auf dieser Strecke verkehrt? Es sind nur Regionalexpresszüge und Regionalbahnen. Und wissen Sie, dass der Zugverkehr nach München eingestellt wurde? Diesen Zug, den Sie ansprechen, gibt es gar nicht mehr. Der so genannte Kleber-Express wurde gestrichen. Das sollten auch Sie wissen.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Sie können doch von Freiburg nach München fahren! So etwas Blödes!)

Also halten wir fest: Stimmen Sie gegen den Börsengang der Bahn, dann können diese Stilllegungen verhindert werden. Andernfalls wird genau dieses Szenario Wirklichkeit werden. Dann werden Sie sich noch umschaun.

(Boris Palmer)

Nach dieser Intervention möchte ich darstellen, was die Folgen einer Kürzung der Regionalisierungsmittel um 12 % sind. Sie würde bedeuten, dass uns ab dem Jahr 2008 mindestens 80 Millionen € fehlen. Das entspricht 10 Millionen Zugkilometern. Das heißt, jeder sechste Zug in Baden-Württemberg müsste gestrichen werden, um dieses Kürzungsvolumen zu erbringen.

(Abg. Schmiedel SPD: Mein Gott, ist das ein Angsthase!)

Sie können zur Kompensation nicht die Fahrpreise erhöhen, weil die Einnahmen bei der Deutschen Bahn verbleiben; das würde Ihnen gar nichts bringen. Hingegen wollen Sie an Stuttgart 21 festhalten. Sie könnten tatsächlich im Landeshaushalt rund 40 Millionen € an Investitionen pro Jahr einsparen, wenn Sie dieses Projekt aufgeben würden. Beides wollen Sie nicht tun. Also bleiben Ihnen nur die Streckenstilllegungen. Diese Stilllegungen würden ja ganz gut mit den Reduzierungen bei den Regionalisierungsmitteln zusammenpassen. Das ist ungefähr die gleiche Dimension. Nur das bleibt Ihnen dann als Ausweg.

Deswegen sind diese Schwarz-Rot-Stift-Pläne ein Kahl Schlagprogramm für den Bus- und Bahnverkehr in Baden-Württemberg. Sie zerstören jede Hoffnung auf einen erfolgreichen und effektiven Klimaschutz.

(Abg. Stickleberger SPD: Jetzt aber!)

Meine Damen und Herren, diese Sache muss in den Bundesrat. Sowohl der Börsengang der Bahn als auch Entscheidungen über die Regionalisierungsmittel unterliegen der Zustimmungspflicht des Bundesrats. Deswegen kann ich nur noch einmal fragen: Wann wird Frau Vogt in Berlin intervenieren?

(Abg. Scheuermann CDU: Frau Vogt ist nicht mehr im Bundestag! Die Dinge sind vorbei!)

Wann wird Herr Oettinger in Berlin intervenieren? Wann werden Sie klar machen, dass Sie im Bundesrat diese Kürzungen nicht mittragen und damit verhindern?

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sammeln Unterschriften für eine Beibehaltung des Atomausstiegs. Das Atomausstiegsgesetz ist immerhin ein in Kraft befindliches Gesetz, das nur mit Ihrer Zustimmung in Berlin geändert werden kann.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Dafür Unterschriften zu sammeln ist ja schon einmal erstaunlich. Jetzt tun Sie doch einmal etwas für ein – –

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Warum sammeln Sie eigentlich Unterschriften?)

– Weil wir daran glauben, dass Gesetze gelten.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Dann brauchen Sie doch auch keine Unterschriften zu sammeln!)

Warum sammeln Sie Unterschriften gegen Kabinettsbeschlüsse Ihrer eigenen Regierung, durch die das Gegenteil

dessen droht, was Sie für richtig halten? Und wann stimmen Sie unseren Anträgen im Ausschuss zu und intervenieren in Berlin, damit die Mittel für den öffentlichen Verkehr erhalten bleiben? Ihr ganzes Verhalten ist außerordentlich unglaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Das Säkularisierungsgesetz gilt auch noch!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Palmer, die Antwort auf eine Ihrer Fragen ist einfach: Eine Intervention von Frau Vogt nützt nichts mehr. Sie hat weder im Bundestag noch im Bundesrat eine Stimme und wird sie aller Voraussicht nach auch nicht bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Herr Palmer, ich habe doch vorhin bei meinem ersten Auftritt hier gesagt: Ich halte das Haushaltsstrukturgesetz für im Bundesrat zustimmungspflichtig.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Ich gehe davon aus, dass sich die Landesregierung nicht vollständig den Ast des Nahverkehrs, auf dem sie sitzt, durch eine Zustimmung absägt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie wär's, Sie würden etwas fordern?)

Das war meine Aussage.

Ich mache weiter, damit hier nichts zurückbleibt: Wir in Baden-Württemberg haben die Regionalisierungsmittel auf Euro und Cent für Nahverkehrsausgaben verwandt. Damit auch das einmal klar ist: Zusätzlich kommen jedes Jahr aus dem Landeshaushalt noch etwa 1,3 Milliarden € für den ÖPNV in Baden-Württemberg.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das möchte ich sehen! Sagen Sie mir bitte, wo das Geld ist!)

– Das ist ganz einfach: Es sind etwa 450 Millionen € nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes und ein Zuschuss von etwa 100 Millionen € für die Schülerbeförderung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Bis 1,3 Milliarden € ist es noch weit!)

– Ja, jetzt lassen Sie mich noch ein bisschen überlegen, vielleicht fällt mir der eine oder andere – –

(Heiterkeit bei der SPD)

– Ich werde es Ihnen nachher zeigen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sicher nicht!)

Herr Palmer, auch die Behauptung, wir würden im Bundeshaushalt zugunsten des Straßenbaus umschichten, stimmt nicht. Vielmehr beruht der Zuwachs der Mittel im Straßen-

(Scheuermann)

bau auf den Einnahmen aus der Lkw-Maut. Darüber muss es hier doch wohl keine Auseinandersetzung geben.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Herr Kollege Palmer, meine Damen und Herren, solange wir in Baden-Württemberg noch Straßenverhältnisse wie die auf der A 8 zwischen Karlsruhe und Stuttgart haben,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

die heute noch so sind wie in den Dreißigerjahren, lasse ich mich mit Ihnen auf gar keine Diskussion über die Bevorzugung oder die Benachteiligung des Straßenverkehrs im Verhältnis zum ÖPNV ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Meine Damen und Herren, jetzt wende ich mich noch einmal an den Staatssekretär mit einem Blick nach vorn. Herr Staatssekretär Köberle, wir haben ja zugegebenermaßen in der Vergangenheit im Nahverkehr eine Politik pro Deutsche Bahn geführt. Der Bund ist Eigentümer der Deutschen Bahn. Wieso können wir denn jetzt nicht einmal versuchen, unsere Zustimmung zu einem Teil der Kürzungen an Bedingungen zu knüpfen?

Ich denke zunächst, dass manche Entscheidung im Nahverkehr zugunsten der Deutschen Bahn genauso gut zugunsten eines privaten Unternehmers hätte getroffen werden können. Wer sagt denn, dass wir diese Politik, wenn uns das Geld gekürzt wird, in Zukunft so weiterführen müssen?

Zweitens: Wir haben mit der DB einen Vertrag. Herr Palmer, für wie viele Jahre ist der abgeschlossen?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Bis 2016!)

– Bis 2016. Dieser Vertrag beruht auf einer Geschäftsgrundlage. Wir sollten wenigstens einmal intensiv prüfen, ob im Fall einer Kürzung der Regionalisierungsmittel in dem vorgesehenen Umfang noch die Geschäftsgrundlage dieses Vertrags besteht oder ob sie entfallen würde.

Drittens: Herr Palmer hat vom Börsengang der DB gesprochen. Wieso können wir denn nicht, wenn es um die Kürzung der Regionalisierungsmittel geht, auch einmal eine Gegenforderung erheben? Sie könnte etwa so lauten: „Verlagert die Zuständigkeit für Netzgleise, die ausschließlich dem Nahverkehr dienen, von der Bahn auf die Länder, und gebt den Ländern dafür das entsprechende Geld.“ Immerhin sollen laut Schienenwegeausbaugesetz 20 % der dort vorgesehenen Mittel für den Nahverkehr verwendet werden. Mir ist kein einziger Euro bekannt, bei dessen Verwendung diese Bedingung eingehalten wurde. Die Bahn sagt nur immer: Dort, wo wir bauen, haben wir einen Mischverkehr, und folglich haben wir die Forderung nach dem Nahverkehrsnetz erfüllt.

Also, ich meine: Wenn man uns schon an den Geldbeutel will, sollten wir nicht einfach sagen: „Für einen Teil wird das beinahe unumgänglich sein. Damit sind wir nolens volens einverstanden.“ Vielmehr sollten wir uns einmal über-

legen, wo wir mittelbar auch an den Geldbeutel der Organisationen kommen, die uns an den Geldbeutel wollen.

Vielen Dank.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Scheuermann, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Palmer?

Abg. Scheuermann CDU: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Scheuermann, ist Ihnen bekannt, dass in dem Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn bereits Vorkehrungen für den Fall von Kürzungen der Regionalisierungsmittel getroffen wurden? Ich zitiere aus einer Antwort der Landesregierung:

Im Fall der Kürzung der Regionalisierungsmittel nehmen die Vertragspartner Gespräche mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung auf. Kommt eine einvernehmliche Regelung nicht zustande, so ist das Land berechtigt, die Zuschüsse entsprechend der Kürzung einseitig zu verringern. Die DB Regio AG kann hierauf ihrerseits mit einer Verringerung des Angebots reagieren ...

Abg. Scheuermann CDU: Vielen Dank, dass Sie mir schon den Weg gewiesen haben, wie wir vorgehen sollen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das heißt, die DB streicht den Zugverkehr zusammen! Das ist klar!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Erfolgsgeschichte des ÖPNV in Baden-Württemberg hat ja mit der Regionalisierung, mit der guten Ausstattung der Länder durch Regionalisierungsmittel begonnen. Ich erinnere daran: Verhandlungsführer auf Länderseite waren seinerzeit die Ministerpräsidenten Rudolf Scharping und Hans Eichel. Sie haben gut verhandelt. Hier im Land hat diese Erfolgsgeschichte mit dem ÖPNV-Gesetz, das zu der Zeit der großen Koalition verabschiedet wurde, begonnen. Dieses Gesetz trägt durchaus mit unsere Handschrift.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Berroth, Sie sollten sich da nicht so sehr in Eigenlob verstricken.

(Abg. Birzele SPD: Das macht sie gern! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Denn gerade als die FDP/DVP 1996 in die Regierungskoalition eingetreten ist, gab es eine dramatische Kürzung der Eigenmittel des Landes zur Förderung des ÖPNV –

(Beifall bei der SPD – Abg. Birzele SPD: Kürzungen wie beim Privatschulgesetz!)

eine Halbierung. Seitdem haben Sie alles mitgetragen, damit das Ganze auf null geht. Insofern ist also Vorsicht bei zu viel Eigenlob angebracht.

(Göschel)

Beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar sehe ich das ganz deutlich: Linksrheinisch, in Rheinland-Pfalz, ist der Schienenpersonennahverkehr von der Quantität und von der Qualität her deutlich besser als rechtsrheinisch. Da sieht man durchaus gewisse Unterschiede. Man könnte es also auch in Baden-Württemberg noch besser machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für uns bedeutet der Ausbau des ÖPNV ein Stück mehr Gerechtigkeit, und dafür stehen wir.

Der Kollege Palmer hat das unselige Koch/Steinbrück-Papier angesprochen und es gewissermaßen uns zum Vorwurf gemacht. Dazu muss ich sagen: Wir haben dieses Papier genauso wenig geschätzt wie Sie. Nur erinnere ich daran: Als schließlich eine abgemilderte Kürzung vorgelegt wurde, haben auch die Grünen im Bundestag mitgemacht.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, natürlich!)

Sie können sich hier jetzt nicht herausreden. Wir im Land waren genauso dagegen wie Sie. Es herrscht also Gleichstand.

(Beifall bei der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Von zwölf auf null! Das ist ja wohl ein Erfolg!)

Wir brauchen die Regionalisierungsmittel auch dringend, weil es eine Reihe von Projekten gibt, die noch nicht abgeschlossen sind. Ich erinnere zum Beispiel an die S-Bahn Rhein-Neckar, deren erster Abschnitt eine Erfolgsgeschichte ist. Es ist ein enormer Zuwachs an Kunden vorhanden.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Das wollen wir mit der zweiten Stufe des Ausbaus weiterführen. Dazu brauchen wir jeden Cent bei den Regionalisierungsmitteln.

Nur, Kollege Palmer: Panikmache gilt nicht. Sie haben zwar Zahlen vorgelegt, die richtig sind, was den Entwurf des Bundesfinanzministeriums anbelangt. Aber das entspricht nicht dem Koalitionsvertrag.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das sagt aber Herr Steinbrück selbst! Heißt das, Herr Steinbrück hält sich nicht an den Koalitionsvertrag?)

Darin steht etwas ganz anderes. Darin ist überhaupt nicht beziffert, wie die Aufteilung der Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“, im Bereich der Landwirtschaft und bei den Regionalisierungsmitteln aussehen soll. Bei den Regionalisierungsmitteln wiederum ist sicher: Es geht nicht ohne Zustimmung der Länder. Darauf bauen wir.

Im Übrigen haben wir auch sehr schnell interveniert, als wir von den Kürzungsplänen erfahren haben. Auf Initiative unseres Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Drexler hat die Vorsitzendenkonferenz der SPD-Fraktionen der Landesparlamente den klaren Beschluss gefasst: Diese Kürzung darf nicht kommen. Es ist auch ein Brief nach Berlin gegangen, in dem diese Intention deutlich wird. Mit uns ist das also nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Deshalb sollten Sie hier nicht irgendeinen Popanz aufbauen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie müssen Herrn Steinbrück auch beeindrucken!)

– Herr Steinbrück ist der Bundesfinanzminister. Er hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, in allen Bereichen Überlegungen anzustellen, wie er seinen Haushalt in Ordnung bringt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Aber es ist Sache der gesamten Politik, zu entscheiden, wie und wo die Kürzungen erfolgen. In diesem Bereich sind wir standhaft.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Und nicht in vorauseilendem Gehorsam!)

Sie sollten auch nicht Straßenbau und öffentlichen Personenverkehr immer gegeneinander ausspielen. Wir brauchen im Grunde doch beides. Die Schiene des Busses im ländlichen Raum ist nun einmal die Straße, und die können wir nicht verlottern lassen; denn das würde dazu führen, dass wir noch mehr Busse brauchen, da die Fahrzeuge aufgrund der Schlaglöcher schnell kaputtgehen. So kann es nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir brauchen ein gutes, ein attraktives Angebot im ÖPNV, wie ich vorhin schon sagte und wie es im Generalverkehrsplan heißt, das eine vollwertige Alternative zum Individualverkehr ist. Wenn wir das haben, dann haben die Menschen auch die Wahlfreiheit. Ich bin sicher – und dort, wo der ÖPNV attraktiv ist, sehen wir das auch –, dass dann immer mehr Menschen umsteigen, sofern es für sie sinnvoll ist.

Zum Schluss will ich sagen: Wir fordern die Landesregierung noch einmal auf, bis zum Juni im Bundesrat standhaft zu bleiben und nichts zuzulassen, was einer Kürzung der Regionalisierungsmittel für unser Land den Weg bereitet. Was danach kommt, werden wir sehen. Mit uns jedenfalls ist eine Kürzung der Regionalisierungsmittel nicht zu machen. Schließlich geht es um unser Land.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Gestatten Sie mir dennoch, der Fraktion GRÜNE einen kleinen Dank auszusprechen. Es ist vielleicht das falsche Thema. Aber ich bedanke mich herzlich dafür, dass Sie mir die Möglichkeit verschafft haben, zum Abschluss meiner Abgeordnetentätigkeit noch einmal zu reden.

Ich bedanke mich beim hohen Haus. Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Forschung als Motor für Arbeit und Wirtschaft – beantragt von der Fraktion der CDU

Es gelten die üblichen Redezeiten: 40 Minuten Gesamtdauer, je fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und je fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fleischer.

Abg. Fleischer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! „Forschung als Motor für Arbeit und Wirtschaft“ am Ende einer Legislaturperiode als Thema für eine Aktuelle Debatte zu wählen, hat einen Grund: Diese Verknüpfung ist der wichtigste Schlüssel dafür, dass Baden-Württemberg trotz zahlreicher Auslagerungen, Insolvenzen, Verluste von Wertschöpfungsanteilen und Ähnlichem mehr, trotz großer nationaler und internationaler wirtschaftlicher Wechselbäder nach wie vor die Nummer 1 in Deutschland und eine der führenden Regionen in Europa ist, und Voraussetzung dafür, dass dies auch in der Zukunft so bleibt. Es gilt deshalb heute, zu diesem so wichtigen landespolitischen Thema Bilanz zu ziehen.

Vorsprung durch Innovation ist der einzige Weg, um Wohlstand und Beschäftigung am Standort Baden-Württemberg zu sichern. Ein hoch entwickeltes Land mit hohen Arbeitskosten kann nur mit innovativen Gütern und Dienstleistungen Geld verdienen. Bundespräsident Horst Köhler hat es auf den Punkt gebracht: „Wir müssen um so viel besser sein, wie wir teurer sind.“

Baden-Württemberg hat – um nur einige Schwerpunkte zu nennen – mit seiner Automobilindustrie, mit der Biotechnik, dem Maschinenbau und mit einer reichen Forschungslandschaft eine solide Basis, die es uns ermöglicht, um so viel besser zu sein, wie wir teurer sind. Jeder, der sich ein wenig mit dem Thema beschäftigt, weiß: Jedes neue Unternehmen ist ein Stück Transfer von Forschung in den Markt und damit eine Chance für neue Arbeitsplätze.

Jedes nicht gegründete neue Unternehmen, zum Beispiel in der Biotechnologie, ist Verlust einer Chance auf Innovation und damit auf Wachstum und Arbeitsplätze. Das sollten sich all diejenigen zu Herzen nehmen, die durch ihre Politik auf Bundesebene in den letzten Jahren für ein Ausflaggen bestimmter Forschungsbereiche, meist aus ideologischen Gründen, gesorgt haben. Deshalb ist für die CDU-Fraktion oberstes Ziel: Wir müssen diesen Vorsprung Baden-Württembergs im Bereich Forschung und Hochschulen erhalten. Dieser Vorsprung, der international und national in der Tat besteht, hat Gründe. Einige davon darf ich nennen.

Baden-Württemberg investiert mehr Geld in Forschung und Entwicklung als alle anderen Bundesländer. In Baden-Württemberg werden 11,2 % unseres Landeshaushalts für Forschung und Entwicklung im engeren Sinne ausgegeben. Im weiteren Sinne ist es noch weit mehr. Mit 3,9 %, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, liegt der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Baden-Württemberg

weit über dem EU-Schnitt von 1,9 % und ist sogar höher als in den USA, wo es 2,8 % sind, und in Japan, wo es 3,1 % sind. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt bei 2,5 %.

Von den zehn als forschungsstark geltenden Universitäten in Deutschland liegen vier in Baden-Württemberg. Das zählt sich aus. Ein Beispiel: Bei den Patentanmeldungen liegt Baden-Württemberg seit Jahren europaweit ganz vorne. Während in Baden-Württemberg auf 100 000 Einwohner 130 Patente kommen, liegt der Bundesdurchschnitt bei 59. Karl Max Einhäupl, Vorsitzender des Wissenschaftsrats, hat das Ergebnis der ersten Runde der Exzellenzinitiative zutreffend so kommentiert:

Dass Universitäten aus Bayern und Baden-Württemberg stark vertreten sein würden, war uns allen klar. Aber dass es eine so dramatische Vorrangstellung sein würde – mit sieben von zehn Hochschulen –, hat mich schon überrascht.

Egal, welches Ranking, ob Deutsche Forschungsgemeinschaft, „Focus“ oder „Spiegel“, unsere Hochschulen sind in der Spitzengruppe weit überrepräsentiert. Hinzu kommen die über 70 außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Rund 100 000 Menschen arbeiten im Forschungssektor, in Firmen, Hochschulen und Instituten unseres Landes.

Mit rechnerisch 102 610 € pro Professorenstelle – auch dies ist ein ganz wichtiger Indikator – führen die baden-württembergischen Hochschulen die Drittmittelstatistik an. Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind über die traditionellen Standorte und Kernzentren hinaus bewusst auch dezentral im Land verteilt. Hochschulen sind teilweise nicht nur die größten Arbeitgeber ganzer Regionen, sondern schaffen in ihrem Umfeld auch Arbeitsplätze, bringen Kaufkraft an den jeweiligen Standort und erhöhen dessen Attraktivität, insbesondere für Personen mit höheren Bildungsabschlüssen.

Für viele Unternehmen ist eine Hochschule am Ort ein Argument für die Standortwahl. Die Hochschule ist meist der entscheidende Standortfaktor schlechthin. Die Kooperation mit Betrieben wird besonders bei Fachhochschulen und Berufsakademien deutlich, deren flächendeckender Ausbau innerhalb des Hochschulsystems in Baden-Württemberg einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Schließlich: Der Solidarpakt ist zentraler Garant für die Berechenbarkeit und Kontinuität auf diesem Weg und wird es auch weiterhin sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land fördert zukunftsrelevante Forschungsfelder. Die vorhandenen Mittel werden seit langem nicht mehr mit der Gießkanne, sondern nach Prioritäten verteilt. Gemäß dem Motto „Stärken stärken“ setzt das Land auf strategische und zukunftssträchtige Forschungsfelder und die Förderung von Clustern, Kompetenzzentren und Netzwerken. Stichworte wie „Offensive Biotechnologie“ und „Förderprogramm Innovationstechnik Baden-Württemberg“, Mikrosystemtechnik, die Nanowissenschaften, die Verfahrens- und Produktionstechnik, Informatik oder auch die neuen Materialien sind Beispiele für neue Forschungsfelder und Cluster.

(Fleischer)

Weiter sind die Höchstleistungsrechner in Stuttgart und Karlsruhe ebenso zu nennen wie das Forschungsschwerpunktprogramm, bei dem es uns darum geht, bei den Berufungen an den Hochschulen die besten Köpfe für Baden-Württemberg zu gewinnen.

Im Rahmen der Zukunftsoffensiven I bis III hat die Landesregierung etwa 1 650 Millionen € aus Privatisierungserlösen schwerpunktmäßig in den Ausbau der staatlichen Infrastruktur investiert. Weitere 168 Millionen € sind vor einem Jahr beschlossen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der entscheidende Punkt ist, dass diese Ergebnisse auch zu einer entsprechenden Anwendung in der Wirtschaft kommen, Stichwort Wissenstransfer. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft ist wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik. Deshalb wurde im Landeshochschulgesetz der Wissens- und Technologietransfer als Kernaufgabe der Hochschulen verankert. Dadurch erhalten diese die Möglichkeit, zur Verwertung von Forschungsergebnissen Unternehmen zu gründen und sich an diesen zu beteiligen. Die Zusammenarbeit findet besonders an Fachhochschulen und Berufsakademien statt. Daher erklärt sich ihr überproportionaler Ausbau.

Diese starke Position in der Forschung und im Wissenstransfer zeichnet auch unseren Arbeitsmarkt aus. Die starke Position Baden-Württembergs im Standortvergleich lässt sich etwa daran festmachen, dass bei uns 12 % der Bundesbürger leben, dass diese 12 % der Bundesbürger aber rund 15 % der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung erbringen.

(Abg. Staiger SPD: Freie Rede!)

Baden-Württemberg weist unter allen deutschen Bundesländern die beste Situation auf dem Arbeitsmarkt auf. Wir haben die geringste Arbeitslosigkeit – das betrifft auch die Jugendarbeitslosigkeit –, und wir haben auch – so schlimm jede Insolvenz ist; auch dies muss gesagt werden – mit Abstand die geringste Zahl von Insolvenzen gemessen an der Bevölkerung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Forschungspolitik, die so hochkarätige Ausbildung und dieser Wissenstransfer sind die wesentlichen Ursachen dafür, dass wir mit einem Volumen von rund 115 Milliarden € – Stand 2004 – nach wie vor Exportweltmeister sind und dies auch bleiben müssen. Bei uns ist die Verzahnung von Forschung und Arbeit so gut gelungen, dass wir tatsächlich auch in einer schwierigen Zeit in eine gute Zukunft blicken können und dass wir trotz hoher Kosten auch in einer globalisierten Welt gut werden bestehen können.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

(Abg. Birzele SPD: Kollege, das ist eine Aktuelle Debatte! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: War das nicht aktuell?)

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die deutsche Wirtschaft steht aufgrund der Globalisierung unter einem enormen Anpassungsdruck. Dies gilt auch und insbesondere für die Industrie in Baden-Württemberg. Viele Unternehmen reagieren auf diesen Anpassungsdruck mit einer strikten Kostendisziplin in Sachen Löhne, in Sachen Arbeitszeit, in Sachen Abbau von überflüssiger Bürokratie und anderem. Doch klar ist, dass eine solche Kostensenkungsstrategie alleine auf Dauer nicht wirklich hilft, sondern dass – darauf wurde schon zu Recht hingewiesen – nur Vorsprung durch Technologie, durch Innovation hilft. Es stimmt, was gesagt wurde: Wir müssen um so viel besser sein, einen um so größeren technologischen Vorsprung haben, wie wir teurer sind. Deshalb ist die Technologiepolitik des Landes eine zentrale Stellschraube für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Hier versagt die Regierung

(Beifall des Abg. Birzele SPD)

auf einem Feld, das sie gut bestellt zu haben glaubt. Damit Sie nicht meinen, das seien meine Worte, will ich Ihnen einfach ein paar Zeilen vorlesen: „Industrielles Rückgrat der Region in Gefahr“. Da führt der Hauptgeschäftsführer der IHK aus:

Es besteht die Gefahr, dass mit der Verlagerung von Produktionsarbeitsplätzen aus der Region zunehmend auch hochqualifizierte Forschungs- und Entwicklungsarbeit verlagert wird.

Und dann heißt es:

Richter appellierte an die Politik, Forschungsförderung gezielter am Mittelstand zu orientieren.

(Abg. Gaßmann SPD: Aha!)

Eine andere Zeitung schreibt über die Landespolitik:

Wirtschaft sieht erhebliche Mängel beim Technologietransfer.

Beschäftigen wir uns doch einmal mit dem Technologietransfer. Die Landesregierung unterhält einen Regierungsbeauftragten für Technologietransfer. Versuchen wir jetzt einmal, über die Homepage des Wirtschaftsministeriums ausfindig zu machen, wie man mit dem Regierungsbeauftragten für Technologietransfer in Kontakt kommt.

Eingabe: „Regierungsbeauftragter für Technologietransfer“; Rückmeldung: „Es wurden keine Treffer gefunden.“ – Wirtschaftsministerium. Suchen wir weiter beim Staatsministerium. Suchergebnis: „Treffer: 0“. Suchen wir beim Wissenschaftsministerium mit dem Suchbegriff „Regierungsbeauftragter für Technologietransfer“: „Keine Ergebnisse gefunden“.

(Abg. Birzele SPD: Die ganze Regierung: keine Ergebnisse!)

Meine Damen und Herren, Sie lügen sich selbst in die Tasche, wenn Sie sagen, dass es mit dem Technologietransfer in Baden-Württemberg zum Besten bestellt sei. Warum? Der Bundesforschungsbericht weist aus, dass das Land Baden-Württemberg nicht 9 oder 10 % des Haushalts, sondern

(Schmiedel)

gut 1 Milliarde € pro Jahr für Forschung und Entwicklung aus dem Haushalt bereitstellt. Das ist eine gute Zahl. Ich will das ausdrücklich loben. Dem stehen aber lediglich 40 Millionen für angewandte Forschung gegenüber. Von diesen 40 Millionen sind 20 Millionen institutionelle Förderung, die die Einrichtungen für ihre Existenz bekommen. Es bleiben 20 Millionen für Projektförderung. Diese Projektförderung wird, weil die Prioritäten im Haushalt falsch gesetzt sind, zunehmend aus der Landesstiftung finanziert. Deshalb können sie gar nicht nutzbringend in der privaten Wirtschaft angewendet werden. Deshalb müssen sie im gemeinnützigen Bereich bleiben. Wir leisten uns, meine Damen und Herren, eine anwendungsorientierte Forschung in Baden-Württemberg, der es verboten ist, Anwendung in den Betrieben voranzubringen. Deshalb kritisieren die IHK und die Handwerkskammer zu Recht, dass der Mittelstand bei der technologischen Leistungsfähigkeit verliert. Das Datum lautet Februar 2006, Herr Kollege Fleischer! Das sagt die Wirtschaft, das sagt nicht die Opposition. Das sollten Sie gefälligst einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Seien Sie doch nicht so böse! Haben Sie schlecht gegessen?)

– Nein, nein. Ich habe sehr gut gegessen. Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Sie besaufen sich hier an irgendwelchen Statistiken,

(Widerspruch bei der CDU)

dann geben Sie sich trunkener Fröhlichkeit hin, und im benebelten Zustand nehmen Sie die Wirklichkeit nicht mehr wahr. Das ist Ihr Zustand.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Schauen Sie einmal Ihre Nase an! Die ist rot! Blau! Sie haben Bluthochdruck!)

Die Grundlagenforschungsergebnisse, die ich ausdrücklich loben will, finden den Weg in die Großindustrie. Deshalb sind Ihre Beispiele mit Automobil usw. alle richtig, aber nicht treffend beschrieben. In der Region Stuttgart – High-tech-Standort Nummer 1 – haben die Patentanmeldungen – das ist das Hauptkriterium für die Einstufung der EU – von 1995 bis 2003 um ein Drittel zugenommen. Nimmt man aber Daimler heraus, nimmt man Bosch und Porsche heraus, dann haben sie von 1995 bis 2003 um ein Drittel abgenommen. Deshalb beklagt die IHK zu Recht, dass die technologische Leistungsfähigkeit des Mittelstands nicht zunimmt, sondern abnimmt, und fordert Maßnahmen, die dagegensteuern. Dass das notwendig ist und wie man das machen sollte, darüber rede ich dann in der nächsten Runde. Aber Sie sollten aufhören, sich die Welt schönzureden. Ich rede sie nicht schlechter, als sie ist,

(Abg. Fleischer CDU: Bloß legen Sie die Verantwortlichkeiten falsch fest!)

aber ich gebe wieder, was die Wirtschaft selber beklagt, während Sie beide Ohren zuhalten, die Augen zumachen und nur Ihre Statistiken „runtersülzen“. Das ist zu wenig für eine Regierung, die das Land nach vorne bringen will. Deshalb haben Sie es verdient, abgelöst zu werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Sehr niveaureich! Regen Sie sich doch nicht so auf! – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Schmiedel SPD: Legen Sie das Manuskript weg, und befeißigen Sie sich freier Rede!)

Nach dem temperamentvollen Ausbruch des Herrn Kollegen Schmiedel wollen wir die Dinge doch wieder in die richtigen Proportionen bringen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich halte es auch vonseiten der Opposition nicht für zielführend, eine gute Wirtschaftsstruktur, eine gute Forschungsstruktur schlechtzureden, nur weil sie nicht ins eigene Konzept passt. Selbstverständlich ist es für die SPD schlimm, wenn sie sagen muss, dass es unter den von ihr regierten Ländern überhaupt kein vergleichbar gutes Land gibt. Und wir haben nach wie vor eine Zuwanderung aus allen Bundesländern nördlich des Mains,

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

weil wir in Baden-Württemberg hervorragend sind.

Bezüglich der Verlagerung von Arbeitsplätzen, meine Damen und Herren, wissen wir ja alle, dass wir aufgrund der raschen Öffnung für viele östliche Länder und der häufig gleichzeitig noch erfolgenden Subventionierung der Verlagerung von Arbeitsplätzen in schwieriges Fahrwasser kommen.

Das ist ganz klar; denn wir sind dank unserer vielfältigen Regulierungen und dank unserer Lohnnebenkosten sowie dank unserer Auflagen langsam zugemüllt und haben eine Kostenlast erreicht, die für uns alle schwer zu verkraften ist.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ich kann Ihnen sagen: Wenn wir nicht darauf achten, unsere Freiheit hier zu bewahren,

(Abg. Fischer SPD: Jetzt hören Sie doch auf!)

wird unsere Wirtschaft unter unseren Standards leiden – ob die Vorgaben nun von den Berufsgenossenschaften kommen

(Beifall der Abg. Renate Götting FDP/DVP)

oder ob es die Themen sind, die Sie täglich neu auf den Tisch bringen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich hier ausdrücklich bei den Forschern, bei den Universitäten, bei den Hochschulen, den Berufsakademien

(Abg. Fischer SPD: Bedanken!)

sowie den Tüflern und Denkern bedanken.

(Beate Fauser)

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Fischer SPD: Bei allen Menschen!)

Wir sind nämlich in Europa die Region mit der stärksten Innovationskraft überhaupt – europaweit, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg hat das Glück – und Glück hat auf Dauer nur der Tüchtige –, dass 2003 18 % aller Berufstätigen im hochtechnologischen Bereich gearbeitet haben.

(Zurufe der Abg. Marianne Wonnay und Fischer SPD)

– Das stimmt; deswegen sind ja die SPD und die von ihr regierten Länder so schlecht, meine Damen und Herren. Man kann es nur noch einmal betonen: 12,2 Milliarden € werden für Forschung und Entwicklung ausgegeben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie haben die Putzfrauen in den Forschungseinrichtungen vergessen! Bei denen sollten Sie sich auch bedanken!)

– Lieber Herr Kretschmann, beruhigen Sie sich! Wir brauchen qualitatives Wachstum, und zu den Grünen, die ganze Forschungsbereiche ablehnen, komme ich nachher noch.

(Abg. Fischer SPD: So viel Redezeit haben Sie aber nicht!)

Das wird für unsere Zukunft gefährlich werden, egal, wie man zur grünen Technologie steht, meine Damen und Herren.

Wir können froh und glücklich sein, dass wir so viele Patentanmeldungen haben und dass wir übrigens einen Handwerksbereich haben, der außerordentlich innovativ ist.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Vergessen Sie nur nicht, Luft zu holen! – Gegenruf des Abg. Hofer FDP/DVP: Jeder hat seine eigene Technik!)

Dieser Handwerksbereich wird durch die Abschaffung des Meisterbriefs und damit die Bedrohung des dualen Ausbildungssystems auf eine schwere Probe gestellt. Wir brauchen die Handwerksmeister, und es ist eine Verkennung der Situation, zu meinen, wir könnten auf den wichtigen Meisterbrief verzichten.

Meine Damen und Herren, ich will es für diejenigen, die es nicht so genau wissen, wiederholen: Wir haben hier eine hervorragende Bilanz zu verzeichnen. Ich möchte Ihnen gerade für den Bereich der Hochtechnologie sagen, dass das Umsatzwachstum im Bereich der Elektrotechnik im Jahr 2004 7,3 % betrug.

(Abg. Fischer SPD: AEG!)

Bei den EDV-Dienstleistungen waren es 9,9 %, bei der Feinmechanik/Optik 11,9 %. Dies ist eine hervorragende Bilanz.

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

Sogar in der Metallverarbeitung haben wir, obwohl das ein Riesbereich ist, der zudem sehr schwierig zu handhaben ist, immerhin noch 3,6 % Wachstum. Das ist im Vergleich mit den anderen Ländern überdurchschnittlich.

Zum Technologietransfer: Unsere Unternehmen, unsere Forscher sind doch nicht dumm, meine Damen und Herren. Sie wissen selbstverständlich ganz genau, dass sie bei der Steinbeis-Stiftung nachfragen können, um für ihren Bereich Beratung zu Technologietransfers zu erhalten. Die wissen, meine Damen und Herren, selbstverständlich auch, dass die Fraunhofer-Institute für Technologietransfers zuständig sind.

Es ist ein großes Problem – das muss einmal deutlich gesagt werden –, dass die Politik und die Bürokraten bisher in vielen Ländern, was die Wirtschaftspolitik anbelangt, eigentlich nie eine sehr glückliche Hand zeigten.

(Abg. Fischer SPD: Wie lange machen Sie denn schon Wirtschaftspolitik als FDP? – Unruhe)

Sie sollten sich zurückhalten. Deshalb ist hier in Baden-Württemberg – sehr geehrter, lieber Herr Kollege Fischer, das darf ich Ihnen versichern – die Bilanz erfolgreich, und ich freue mich, dass wir viele Arbeitslose aus den nördlichen Bundesländern aufnehmen können, die dann hier in Lohn und Brot kommen.

Wir werden alles daran setzen, dies aufrechtzuerhalten. Wir haben ja – zum Thema Exzellenz werde ich aber nachher noch etwas sagen – erst unlängst die Ergebnisse der Exzellenzinitiative vernehmen dürfen. Wenn Sie jetzt behaupten, wir würden in Baden-Württemberg die Weichen in die falsche Richtung stellen, dann kann ich Ihnen sagen: Glücklicherweise ist das nicht der Fall. Ich hoffe, dass wir keine rot-grüne Regierung erhalten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Die Hoffnung ist sehr berechtigt!)

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit Forschung zum Motor für die Wirtschaft wird, muss man wissen, wohin die Fahrt geht. Wir erleben aber gerade ein Beispiel dafür, dass der Motor rückwärts läuft, nämlich bei der Wiederaufarbeitungsanlage in Karlsruhe. Das ist ja immerhin nur eine Versuchsanlage gewesen, und die Kosten für den Rückbau betragen nicht nur 900 Millionen €, wie ursprünglich angenommen, und auch nicht 1,1 Milliarden € – so viel Geld ist nämlich schon ausgegeben worden –, sondern wahrscheinlich mindestens 2,2 Milliarden €.

(Oh-Rufe von der SPD)

Die Kosten für die Industrie sind damals in einem schlampigen Vertrag gedeckelt worden, sodass die öffentliche Hand den Rest zahlen muss. Das bedeutet, dass Frau Schavan, die neue Bundesforschungsministerin, 562 Millionen € zusätzlich ausgeben muss. Das hat der Bundesrechnungshof kritisiert. Diese gigantische Summe wird dem Forschungs-etat fehlen.

(Kretschmann)

Für das Land, das an den 1 Milliarde DM übersteigenden Kosten der Stilllegung und Beseitigung des WAK mit 8,2 % beteiligt ist, bedeutet das ca. 100 Millionen €, die wir zusätzlich aufbringen müssen – das ist zehnmal mehr, als wir für die Förderung der regenerativen Energien ausgeben. Um einmal ein Beispiel zu nennen: Der Landeszuschuss für das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoffforschung mit seinen Standorten in Stuttgart und Ulm beträgt jährlich 3,6 Millionen €. Um diese Größenordnungen geht es hier.

(Abg. Fleischer CDU: Das haben wir doch im Wirtschaftsausschuss schon alles gesagt!)

Trotz allem, was in der Vergangenheit passiert ist, tritt Ihr Ministerpräsident nach wie vor fröhlich für die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken ein. Ich glaube, das ist genau die falsche Richtung, die Sie einschlagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Warum ist Baden-Württemberg eigentlich nicht das Zentrum für die Entwicklung und Produktion umweltgerechter Fahrzeuge,

(Zuruf von der CDU: Das sind wir doch!)

die weniger Benzin verbrauchen oder die mit anderen Kraftstoffen fahren oder einen Hybridantrieb besitzen, mit einem geringen Ausstoß von Schadstoffen? Das alles ist nicht der Fall, obwohl wir solche Autos auf den Märkten der Zukunft brauchen – hier und in den Schwellenländern. Wir sehen das Debakel beim Dieselfilter. Andere haben hier die Nase vorn. Die Einzige aus Ihren Reihen, die es überhaupt einmal gewagt hat, das zu kritisieren, war die Kollegin Carmina Brenner. Sonst habe ich von der gesamten Regierungsseite noch nie kritische Worte in Richtung Automobilindustrie gehört, die aufzeigen, was hier falsch läuft.

Wenn man – wie in Berlin Schwarz-Rot – Biokraftstoffe besteuern will, dann läuft natürlich die gesamte Forschung und Innovation in eine falsche Richtung. Wir aber glauben, dass wir in Zukunft umweltfreundlichere und sparsamere bzw. ganz vom Öl unabhängige Autos brauchen. Sonst werden wir in Zukunft keine mehr verkaufen.

Jetzt komme ich zur Forschungsförderung im engeren Sinne. Der Kollege Schmiedel hat schon darauf hingewiesen, dass die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer gemeinsam feststellen, dass die Landesregierung die Mittel in der Technologiepolitik zu sehr auf die großen Unternehmen konzentriert. Deswegen gehört die Forschungspolitik hier auch auf den Prüfstand. Ich glaube, der Fehler ist derselbe, der auch der Konstruktion der Forschungsförderung durch die Landesstiftung zugrunde liegt: Wir haben immer weniger Grundfinanzierung und immer mehr Projektförderung. Ich glaube, dass das der falsche Weg ist. Verstehen Sie: Im Einzelnen ist nicht zu kritisieren, wofür die Landesstiftung Geld ausgibt. Das sind in der Regel innovative Projekte, aber es sind eben Projekte für einen begrenzten Zeitraum, und nach Ablauf des Förderzeitraums muss man sich immer wieder etwas Neues überlegen. Im gleichen Maße dünne wir die Grundfinanzierung aus.

Ich erinnere noch einmal daran, dass Sie in den letzten beiden Haushalten zum Beispiel bei den Fachhochschulen in der Größenordnung von jeweils 20 Millionen € gestrichen haben. Das ist der falsche Weg, wenn es darum geht, Forschung in Techniken, die in der Wirtschaft verwendet werden können, umzusetzen. Da wird an der völlig falschen Stelle gestrichen.

Es nützt gar nichts, wenn wir immer neue Projekte über die Landesstiftung fördern und Sie gleichzeitig die regulären Haushaltsmittel bei den Hochschulen und bei den Fachhochschulen streichen.

Deswegen möchte ich in der zweiten Runde noch auf die Grundlagenforschung eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

(Beifall des Abg. Sakellariou SPD)

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal finde ich es sehr bedauerlich, dass bei einer Debatte, bei der über die Auswirkungen von Forschung auf Wachstum und Beschäftigung die Rede ist,

(Abg. Fischer SPD: Und das ist noch eine Aktuelle Debatte!)

weder der Wirtschaftsminister noch sein Staatssekretär anwesend sind.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Was soll denn eigentlich diese Debatte? Wir reden ja nicht über Hochschulpolitik im engeren Sinn, sondern über die Auswirkungen von Forschung auf die Wirtschaft. Ich hätte schon gerne, dass man sich mit dieser Frage auseinandersetzt. Ich weiß nicht, ob Sie darauf eingehen.

Es sind ja nicht wir, die das sagen. Ich lese Ihnen das gerne noch einmal vor:

In Zukunft müssten auch kleinere Unternehmen stärker vom Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft profitieren, verlangt die Industrie- und Handelskammer.

(Abg. Fleischer CDU: Das wird immer so sein!)

Sie werfen der Landesregierung vor, sich in ihrer Technologiepolitik zu sehr an den Bedürfnissen der großen Unternehmen zu orientieren.

Was wollen Sie denn da in Abrede stellen?

Übrigens: Ihre Bemerkung „Wir brauchen das Handwerk“ ist völlig richtig. Aber das Handwerk braucht nicht wirklich Sie.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Sind Sie jetzt beim Sport?)

(Schmiedel)

Der Präsident des Baden-Württembergischen Handwerks tags sagt:

Der Handwerkstag fordert einen Regierungsbeauftragten für Mittelstand und Handwerk mit Kabinettsrang. Bei der Landesregierung gebe es keine auf das Handwerk ausgerichtete Anlaufstelle für die Inhaber kleiner Betriebe, sagte Möhrle zur Begründung. Ein Regierungsbeauftragter habe es auch leichter als der Wirtschaftsminister, sich für die Handwerks politik wichtige Informationen zu beschaffen.

Der wäre vielleicht hier. Der Wirtschaftsminister ist ja nicht einmal hier.

(Abg. Fischer SPD: Und der Staatssekretär!)

Wie soll er denn erfahren, worum es eigentlich geht?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Eine Schwächung

– sagt weiter das baden-württembergische Handwerk, nicht die SPD –

des seiner Meinung nach ohnehin nicht besonders starken Wirtschaftsministeriums sieht der Handwerkspräsident durch die Schaffung eines Regierungsbeauftragten für den Mittelstand nicht.

Eine größere Blamage als eine solche Bemerkung ist für einen Wirtschaftsminister eigentlich nicht denkbar.

(Beifall bei der SPD)

Was kann man jetzt tun, um den Technologietransfer in die kleineren und mittleren Betriebe zu verbessern?

Erstens: Man braucht eine konsequente Clusterpolitik.

(Abg. Fleischer CDU: Genau so, wie ich es gesagt habe!)

Clusterpolitik heißt zunächst einmal, dass man eine Analyse der Stärken und der Schwächen macht und nicht einfach das, was einem gefällt, an Statistiken herunterleiert. Man sollte untersuchen: Wo sind wir stark? Da gibt es sehr viele Stärken.

(Abg. Fleischer CDU: Ja, richtig! Sehr gut!)

Aber man sollte dann auch untersuchen: Wo sind wir schwach?

Zweitens brauchen wir eine gezielte Politik, die sich an unterschiedlichen Clustern orientiert. Ich muss doch mit einem Hightechcluster anders umgehen als mit einem produktionsorientierten Cluster oder einem Querschnittscluster wie Nanotechnologie oder Mechatronik.

(Abg. Fleischer CDU: Hoffentlich!)

Drittens: Wir müssen unsere anwendungsorientierten Forschungsinstitute befreien. Wir reden uns den Mund fustlig,

um sie vom öffentlichen Dienstrecht zu befreien, damit sie loslegen können wie andere, die nicht in diesen Zwängen sind, damit man diejenigen belohnt, die tatsächlich in die Wirtschaft transformieren, und sie nicht fesselt und sagt: Da gibt es aber ein Verbot, denen ein paar Euro mehr zu geben.

Meine Damen und Herren, es hilft nichts, so zu tun, als sei die Welt in Ordnung. Die IHK weist zu Recht darauf hin, dass in kleinen und mittleren Betrieben der technologische Vorsprung zurückgeht und man deshalb etwas tun muss. Sie sind dazu nicht in der Lage, weil Sie sich schon einer ordentlichen Analyse verweigern. Wer die Wirklichkeit nicht wahrnimmt, der kann auch mit keinem guten Konzept für die Zukunft aufwarten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Oh weh! Das kommt davon, wenn man Sachpolitik durch Beschimpfung ersetzt!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein großes Problem in unserer Republik besteht tatsächlich darin, dass die Dinge immer schlechter geredet werden.

(Abg. Hillebrand CDU: Nur bestimmte!)

Ich weiß natürlich, dass das Handwerk im Moment erhebliche Probleme hat, weil wir in Teilen unserer Bevölkerung einfach eine Verunsicherung verspüren. Die Menschen haben Angst um ihre Zukunft, um ihre Arbeitsplätze. Es liegt an uns, durch weitere Förderung und Forderung Freude an der Leistung zu wecken, statt durch ständige Katastrophenszenarien die Leute zur Konsumverweigerung zu bringen.

Ich möchte Ihnen noch einmal ganz deutlich sagen: Es wird sich auch positiv auswirken, dass wir über Hochschulpolitik und Forschung sprechen. Es ist doch erfreulich, meine Damen und Herren – da wird mir jeder zustimmen –, dass von den in der Förderlinie „Zukunftskonzepte“ bundesweit zehn als potenzielle Exzellenzzentren ausgewählten Universitäten vier bei uns in Baden-Württemberg angesiedelt sind. Wir haben ein absolut modernes Hochschulrahmengesetz, das die Selbstständigkeit der Hochschulen weiter befördert.

Wir haben heutzutage selbstverständlich die Möglichkeit, Clusterbildungen vorzunehmen.

(Abg. Fleischer CDU: Das ist für den Herrn Schmiedel statistisches Gesülze!)

Darüber herrscht über alle Parteigrenzen hinweg Einigkeit, meine Damen und Herren. Dies werden wir weiter ausbauen.

Dr. Walter Döring hat schon früh erkannt,

(Abg. Schmiedel SPD: Oh!)

dass man Existenzgründungen an Universitätsstädten ansiedeln sollte, und das haben wir auch getan, und zwar erfolgreicher als viele andere.

(Beate Fauser)

Ich möchte nun den Vorsitzenden des VDMA, Herrn Dr. Thomas Lindner, zitieren:

Der Ausbau des Innovationsvorsprungs,

– also wir haben einen Innovationsvorsprung –

die Steigerung von Produktivität und Flexibilität unserer Maschinen, Werkzeuge und Anlagen, die Sicherung der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen sind entscheidend für die Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit.

Wir sind gerade dabei, dies zu unternehmen, meine Damen und Herren.

Weiter sagt er:

Es muss eindeutig Ziel sein, noch mehr Wertschöpfung nach Baden-Württemberg zu holen.

Das werden wir selbstverständlich machen. Wir brauchen die gut ausgebildeten – die gute Ausbildung durch das Handwerk muss ich lobend betonen – Facharbeiter des Handwerks. Wir brauchen selbstverständlich noch mehr Ingenieure. Diese finden bei uns sehr gute Arbeitsbedingungen und werden hier nachgefragt. Aber wir brauchen auch im Bereich des Handwerks sehr viele gute Mitarbeiter.

Nur wenn alle Teile in einer Wirtschaft stimmen, funktioniert der Apparat. Sie werden das weltweit überall feststellen können. Als wir in Amerika einen Besuch machten, sagte ein deutscher Unternehmer: „Es stimmt, die Amerikaner sind flexibel, die machen alles. Aber sie können alles nicht.“

Meine Damen und Herren, deshalb müssen wir uns weiter um gute Ausbildungsplätze und gute Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien bemühen. Hier war Baden-Württemberg von Anfang an führend.

Das Förderprogramm „Junge Innovatoren“ hat immerhin 162 innovative Projekte gefördert. Meine Damen und Herren, wer einmal das Projekt „Jugend forscht“ betrachtet und schaut, was viele junge Leute an ihren Schulen mit ihren Eltern, aber auch durch Unterstützung ihrer Lehrer an Projekten entwickeln, kann nur sagen: Hut ab! Das muss gelobt werden. Unlängst war ich an einer Schule.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da wird es aber Zeit!)

Da habe ich die Erkenntnis gewonnen, dass in manchen Schulen irgendetwas schief läuft. Da hat ein junger Mann ein ganz hervorragendes Projekt gebastelt. Ich sagte zu ihm: „Das hast du klasse gemacht.“ Dann sagte der Lehrer zu mir: „Sie dürfen aber nicht loben, dass der so gut ist. Denn dadurch könnte man möglicherweise die anderen benachteiligen.“ Ich sagte ihm daraufhin, dass das überhaupt keine Benachteiligung sei, sondern wir wieder mehr Freude an Leistung finden und Leistung auch loben müssten.

Es darf nicht immer nur über die Kernkraft fabuliert werden. Die Kernkraft wird zukunftsweisend sein, ob es den Grünen passt oder nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

In den nächsten Jahren wird es einen Ausbau der Kernkraft geben. Ohne einen solchen Ausbau kommt Indien beispielsweise überhaupt nicht aus.

(Abg. Stickelberger SPD: Das werden Sie noch sehen!)

China wird nicht ohne Kernkraft auskommen.

(Abg. Teßmer SPD: Ach! Quatsch!)

Und Sie sabotieren jede Art von neuer Ausbildung in dieser Branche.

(Abg. Teßmer SPD: Wer sagt Ihnen denn, dass Sie Recht haben?)

Herr Scheer von der SPD sagt: „Diese Forscher lassen wir aussterben.“ Und wir müssen schon Fachleute aus Frankreich holen, damit wir überhaupt die Forschungszentren abbauen können.

Meine Damen und Herren, wir brauchen selbstverständlich – auch wenn ich keine viereckigen Tomaten möchte – Forschung in der grünen Gentechnik. Denn wir alle wissen doch: Nur ein qualitatives, nachhaltiges Wachstum führt dazu, dass wir zukünftig tatsächlich umweltfreundliche Energien bekommen.

(Abg. Teßmer SPD: Was hat das mit Gentechnik zu tun? – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wollen Sie jetzt viereckige Tomaten oder nicht?)

Herr Kretschmann, bei aller Freundschaft und Ihrer sonst doch sehr seriösen, honorigen Art möchte ich Ihnen sagen: Die Technikfeindlichkeit der Grünen ist für unser Land – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wollen Sie jetzt viereckige Tomaten oder nicht?)

– Wir sollten trotzdem in diesem Bereich forschen, lieber Herr Kretschmann. Ich muss Ihnen sagen: Wir dürfen diese Technikfeindlichkeit, die im Grunde genommen seit den Achtzigerjahren unters Volk gebracht wurde, nicht weiter treiben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Das ist „Kohl-Zeug“!)

Hier haben wir eine Nivellierung und eine Unterforderung.

Wir brauchen für die Zukunft – und da gebe ich Ihnen völlig Recht – in der Bundesrepublik, in Baden-Württemberg eine verstärkte Förderung der Hochbegabten. In diesem Bereich liegt einiges im Argen. Nur so werden wir mittelfristig gegen die Konkurrenz in einer globalisierten Welt bestehen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Fleischer CDU – Abg. Teßmer SPD: Das glauben Sie!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Fauser, Sie haben mir leider nicht die Frage beantwortet, ob Sie nun viereckige Tomaten wollen oder nicht. Obwohl Sie zuerst gesagt haben, dass Sie keine wollten, haben Sie dann doch für die Forschung zur Herstellung viereckiger Tomaten plädiert.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Was wollen Sie nun eigentlich, Frau Fauser?

(Abg. Röhm CDU: Reife Tomaten! – Abg. Teßmer SPD: Überfordern Sie sie nicht!)

Ich habe entgegen Ihrer Behauptung nicht über die Atomkraft fabuliert, sondern habe präzise Zahlen genannt. Zum Beispiel belastet die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe den Forschungsetat des Bundes mit über 560 Millionen €, und sie wird das Land an die 100 Millionen € kosten. Das sind ganz präzise Zahlen. Es wäre gut gewesen, wenn Sie etwas dazu gesagt hätten, wie Sie mit diesen Zahlen umgehen,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

woher und aus welchem Etat diese Mittel kommen, die Sie da hineinpumpen wollen. Darum geht es und nicht um die „Fabula rasa“ der Frau Fauser.

(Abg. Teßmer SPD: Fabula Fauser!)

Aus der Landesstiftung sind in den letzten Jahren 120 Millionen € in die Forschung geflossen. Ich habe ja schon gesagt, dass diese Mittel zwar immer befristet gewährt werden, aber 120 Millionen € sind eine schöne Zahl.

Ich nenne jedoch einmal eine andere Zahl, Herr Forschungsminister: Allein im Landeshaushalt 2004 hat die Landesregierung 135 Millionen € an den Hochschulen eingespart; das waren vor allem Titel für Forschung und Lehre. Das, was die Landesstiftung gegeben hat, haben Sie in gleicher Höhe im regulären Haushalt gekürzt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wir haben zweifelsohne immer noch gute Hochschulen. Aber ich behaupte auch, dass wir von der Substanz leben; denn Sie wissen genauso gut wie ich, dass allein bei den Hochschulbauten ein Sanierungsbedarf – vom Rechnungshof festgestellt und nicht von uns – von 2,4 Milliarden € besteht. Sie können überhaupt nicht darstellen, wie Sie diese Sanierungsmittel in den nächsten zehn Jahren aufbringen wollen. Das heißt, dass zwar noch genügend Geld in die Labors und in die Einrichtungen fließt, man aber gleichzeitig schon die Eimer unter das Dach stellen muss. Das ist nicht übertrieben.

Diese Einsparungen gehen also an die Substanz der Hochschulen. Sie gehen zulasten der Hauptaufgaben der Hochschulen, nämlich der Lehre und der Forschung, vor allem der Grundlagenforschung. Gerade die Grundlagenforschung braucht eine nachhaltige Finanzierung. Denn nur aus der Grundlagenforschung können sich wirklich irgendwann völlig neue Produkte ergeben, wohingegen die anwendungsbezogene Forschung lediglich die Qualität der bereits existierenden Produkte verbessert. Das heißt, dass wir den

Schwerpunkt bei der universitären Forschung in die Grundlagenforschung legen müssen.

Das kann man freilich nicht von außen steuern; denn das ist etwas, was die „Wissenschaftsgemeinde“ nun wirklich besser weiß. Dazu brauchen wir gute Arbeitsbedingungen. Wir erleben aber, dass Wissenschaftler von den Hochschulen an außeruniversitäre Einrichtungen oder gar ins Ausland abwandern. Dieser Auszug der Forschung aus unseren Hochschulen muss gestoppt werden. Wir brauchen deswegen eine solide Hochschulfinanzierung.

(Abg. Fleischer CDU: Ihr habt eine falsche Besoldungspolitik gemacht, siehe W 3!)

Wir brauchen für die Grundlagenforschung verlässliche Arbeitsbedingungen.

Aber wir haben ja zurzeit einen Ministerpräsidenten, der durchs Land reist und jedem, den er trifft, egal wo und wann, Versprechungen macht. Die letzte Versprechung war, sich mittelfristig am Flughafen Basel-Mulhouse-Freiburg zu beteiligen.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut, dass wir darüber reden!)

Wir müssen nun einmal entscheiden, ob wir weiterhin in Bereiche investieren wollen, die die Wirtschaft eigentlich selbst organisieren und in die sie selbst investieren muss, wie Messen und Regionalflughäfen,

(Abg. Fleischer CDU: Gesprächsbereitschaft!)

oder ob wir als Land unsere originären Aufgaben erfüllen. Die heißen Bildung, Forschung und Entwicklung. Das ist der entscheidende Beitrag, den das Land Baden-Württemberg auch für die Wirtschaft leisten muss. Darauf müssen wir die knappen Mittel, die wir haben, konzentrieren.

Ich sage noch einmal: Dazu bedarf es auch des richtigen Forschungsklimas. Wer aber die Laufzeiten von Atomkraftwerken verlängern, also an Altindustrien länger festhalten will, blockiert in Wirklichkeit dort,

(Abg. Wieser CDU: Der schafft Geld für Forschung!)

wo Forschung in breitem Umfang Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Exportmöglichkeiten schafft. Das ist im Umweltbereich der Fall. In der gestrigen Ausgabe der „Financial Times“ stand: „Asien giert nach deutscher Umwelttechnik“. Genau da müssen wir uns richtig und gut aufstellen. Das sind die Wachstumsmärkte der Zukunft.

(Abg. Fleischer CDU: Was hat das mit Laufzeiten von Atomkraftwerken zu tun?)

Da können wir Forschung direkt in Arbeitsplätze, in Wertschöpfung im In- und Ausland umsetzen. Das sind die Signale, die wir für eine nachhaltige Forschungsförderung, die mittlere und kleine Betriebe fördert, brauchen. Das heißt in der Energiepolitik: Hinein in eine mittelstandsorientierte Energiepolitik,

(Abg. Fleischer CDU: Die Steinbeis-Stiftung hat über 300 Zentren für den Mittelstand im Land!)

(Kretschmann)

genau dorthin Technologie aus unseren Hochschulen, Fachhochschulen, außeruniversitären Einrichtungen transferieren.

(Abg. Fleischer CDU: Über 300 Zentren!)

Das ist die Aufgabe, die wir zurzeit haben. Aber Sie behindern sie. Jetzt verhindern Sie im Schwarzwald wieder ein Investitionsprojekt mit einem Volumen von 40 Millionen €,

(Abg. Döpfer CDU: 40 Millionen € zur Zerstörung der Landschaft!)

ohne zu wissen, dass wir 200 Firmen in Baden-Württemberg haben, die den größten Windenergieproduzenten beliefern, die innovativ sind, die tatsächlich die Ergebnisse aus der Forschung umsetzen. Das ist die richtige Spur. In diese Richtung muss es gehen.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Das sind die Wachstumsmärkte der Zukunft. Darauf müssen wir schauen.

(Abg. Döpfer CDU: Sie treten den Naturschutz mit Füßen!)

– Jetzt redet hier vorn der größte Investitionsverhinderer des Landes Baden-Württemberg, der Kollege Döpfer, statt dass er sich in die letzte Bank setzt.

(Beifall und Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Fleischer CDU: Jetzt haben Sie den Höhepunkt des Tiefflugs erreicht!)

– Ja, es ist doch so!

(Abg. Fleischer CDU: Jetzt würde ich Schluss machen!)

Die Landesregierung war für dieses Projekt, die Opposition war für dieses Projekt, die Bürgermeister waren für dieses Projekt, der Regionalverband war für dieses Projekt – nur der Kollege Döpfer muss in blinder Nachfolge des Herrn Teufel ein solches Projekt mit einem Investitionsvolumen von 40 Millionen € verhindern. Das ist ein „dicker Hund“.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Unglaublich! – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Professor Dr. Frankenberg.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Hoffmann: Endlich redet einer, der etwas von der Sache versteht!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Arbeit ist das Feuer der Gestaltung.“ Wir müssen dafür sorgen, dass dieses Feuer der Gestaltung ein Feuer der Innovation ist und neue Arbeitsplätze schafft. – Das Zitat stammt übrigens von Karl Marx.

(Zurufe von der CDU)

Arbeitsplätze in einem Hochlohnland hängen von der Innovation ab. Wir müssen durch die Wertschöpfung so viele Werte schöpfen, dass sich Arbeitsplätze sowohl mit hohen Lohnkosten als auch mit hohen Lohnnebenkosten noch rentieren.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Das heißt, ohne ständige Innovation, ohne in Forschung und Entwicklung immer ein Stück weiter zu sein als die Konkurrenten auf dem Weltmarkt, werden wir keine neuen Arbeitsplätze schaffen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Wir werden dann auch nicht verhindern können, dass andererseits Arbeitsplätze wegfallen.

Diese Innovationen basieren auf Forschung und Entwicklung. Dies ist eine Angelegenheit der Unternehmen, aber auch der öffentlichen Hand, in Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Dies ist aber auch eine Angelegenheit der Hochschulen über die Bildung und die Ausbildung der jungen Menschen, über die Köpfe. Denn das Humankapital – das ist ein sinnvolles Wort – ist eine der wesentlichsten Ressourcen für eine hohe Wertschöpfung und damit, sich sozusagen selbst schöpfend, für hohe Löhne und auch hohe Lohnnebenkosten.

Dazu brauchen wir nicht nur eine gute Forschungslandschaft der öffentlichen Hand, nicht nur eine gute Forschungslandschaft der Unternehmen, sondern auch den eben angesprochenen Technologietransfer.

Aber der, Herr Schmiedel, funktioniert nicht über irgendwelche Regierungsbeauftragte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Warum haben wir dann einen? – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Der hat andere Aufgaben! – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Das stimmt ja gar nicht!)

Er funktioniert über eine möglichst enge Verzahnung von Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es! Das müsste der Schmiedel eigentlich wissen!)

Wir haben gerade durch unsere Hochschulpolitik dafür gesorgt, dass diese engen Verzahnungen gegeben sind, zum Beispiel durch unsere Aufsichtsräte, in denen Unternehmer an den Entscheidungsprozessen der Hochschulen mitwirken. Es galt, die Hochschulen für die Unternehmen zu öffnen, und ich frage mich, wer es war, der mit einer wirtschaftsfeindlichen Ideologie die Hochschulen so lange gegenüber der Wirtschaft verschlossen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Aber es genügt nicht, Wissenschaft und Forschung zu transferieren, sondern man muss die Ergebnisse der Technologie, man muss die Produkte auch akzeptieren. Der Transra-

(Minister Dr. Frankenberger)

pid, den die Chinesen jetzt wahrscheinlich bauen, ist ein gutes Beispiel,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, sehr gut!)

dass wir zwar zunächst Entwicklung hatten, dass wir Forschung hatten, dass wir sogar den Transfer in die Industrie hatten,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Hervorragendes Produkt!)

dass dieses Produkt aber nicht akzeptiert worden ist.

Es gibt ein anderes Musterbeispiel veränderter Innovation. Das ist die Verhinderung

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Der Windkraftanlage in Simmersfeld!)

– nein – einer biotechnologischen Insulinproduktionsanlage bei Hoechst.

(Abg. Fleischer CDU: Sogar bei roter Gentechnik sind Sie dagegen!)

Das wäre die erste in Europa gewesen, eine der größten biotechnologischen Anlagen zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Dies ist durch den damaligen Umweltminister Joschka Fischer verhindert worden.

(Abg. Schneider CDU: Richtig!)

Er ist meiner Ansicht nach einer der teuersten Minister, die wir in der Bundesrepublik Deutschland je hatten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das stimmt überhaupt nicht! Da müsste ich mich schwer irren, wenn das stimmen würde, was Sie sagen! – Gegenruf des Abg. Schneider CDU: Das stimmt! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das stimmt nämlich nicht! Aber das kriegen wir raus! Das war eine sehr leichtsinnige Behauptung!)

– Wir werden uns gemeinsam bemühen, die Verantwortlichkeit von Joschka Fischer aufzuklären.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: In jeder Hinsicht!)

– So ist es.

Wir stehen vor zwei großen Herausforderungen. Die eine Herausforderung ist der demografische Wandel. Diesen müssen wir berücksichtigen, wenn wir über Innovation, Wirtschaftswachstum und Unternehmen reden. Denn je weniger junge Leute wir haben, umso weniger Innovationspotenzial aus dem Humankapital haben wir. Wenn wir im Jahr 2020 mehr Rentner als Erwerbsfähige haben, ist das für eine innovationsbasierte Wirtschaft und Gesellschaft eine Riesenherausforderung, nicht nur für die sozialen Sicherungssysteme, nicht nur für die Steuersysteme eines Landes.

Die zweite große Herausforderung ist die Globalisierung. Der französische Ökonom Alain Minc hat sinngemäß ausgeführt: Die Globalisierung ist für die Volkswirtschaft das Gleiche, was die Schwerkraft für die Physik ist. Man kann

ihr nicht ausweichen, man muss damit leben, man muss sich ihr stellen.

Die Sorge der Menschen ist verständlich, wenn Arbeitsplätze verlagert werden. Allerdings können viele Unternehmen in diesem Land, auch hoch innovative, nur weiterexistieren, wenn sie einen Lohnmix aus hier gezahlten Löhnen und aus Löhnen an Verlagerungsstätten zahlen. Das heißt, man darf in dieser Verlagerung nicht nur etwas Negatives sehen, sondern man muss darin auch eine Möglichkeit zur Zukunftssicherung von Arbeitsplätzen vor Ort sehen.

(Abg. Schmiedel SPD: Das sind ja alles Banalitäten! Das ist alles bekannt! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Aber Sie haben es nicht kapiert!)

– Sie haben es vielleicht erkannt, aber nichts dazu gesagt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das haben wir vorausgesetzt! – Abg. Schmiedel SPD: Ich gehe nicht heraus, um Banalitäten zu erzählen, sondern wirklich Wichtiges!)

– Das ist wichtig. Ich denke, die Verlagerung von Arbeitsplätzen, Herr Schmiedel, ist etwas Wichtiges. Wenn es nicht wichtig ist –

(Abg. Schmiedel SPD: So, wie Sie es erzählen, ist es bekannt!)

– Das ist erfreulich, dass Sie das wissen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Es geht um die Art des Redestils!)

Wir können sicherlich nicht verhindern wollen, dass durch die Verlagerung von Produktionen nach China oder Indien dort Innovationen entstehen, Unternehmen entstehen, die auch auf einer sehr guten Hochschulforschung basieren. Denn wir haben diese Regionen immer entwickeln wollen. Wir haben immer gewollt, dass dort moderne Industrie, dass Wertschöpfung entsteht. Nun stellen sich diese Länder uns als Konkurrenten. Dies müssen wir annehmen und akzeptieren, denn die Entwicklung dort kann auch eine Chance für uns sein. Je mehr Wertschöpfung dort entsteht, umso eher können sich die Bürgerinnen und Bürger dieser Länder unsere hoch innovativen Produkte und Dienstleistungen leisten.

Wir sollten diese Herausforderung als Chance sehen und die Globalisierung insofern nicht einfach ablehnen. Denn erstens würden wir anderen damit ihre Entwicklungschancen nehmen, und zweitens können wir, wenn wir einen Innovationsvorsprung halten und unsere Produktion jeweils so umstellen, dass wir erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen und vielleicht auch neue anstatt alte anbieten, auch die Globalisierung erfolgreich bestehen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die PDS sitzt ja hier noch nicht im Landtag! Insofern weiß ich nicht, an wen Sie Ihre Rede richten!)

– Es gibt allerdings auch unter anderen solche Gedanken.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt einmal zur Sache!)

(Minister Dr. Frankenberg)

Die Globalisierung hat für Baden-Württemberg ein positives Gesicht, denn wir haben 2005 für 123 Milliarden € Produkte exportiert. 2004 waren es 114 Milliarden €. Das heißt, es muss uns gelingen, durch eine Strategie der Unternehmen, durch öffentliche Forschung und Entwicklung sowie durch die Setzung entsprechender Rahmenbedingungen mehr neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen, als alte Arbeitsplätze verlagert werden oder wegfallen. Es hilft nichts, wenn man einfach nur über wegfallende Arbeitsplätze jammert, auf der anderen Seite jedoch Innovationen verhindert.

Wir wissen, wie Großbritannien diese Herausforderung bestanden hat, nämlich durch eine vollständige Umwandlung einer Industriegesellschaft in eine Dienstleistungsgesellschaft. Wir werden im Land immer Produktion haben müssen, aber wir werden den Weg in eine Dienstleistungsgesellschaft verstärkt gehen müssen. Angela Merkel, unsere Bundeskanzlerin, hat in diesem Zusammenhang richtig gesagt: Wir können nur um so viel teurer sein, wie wir besser sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Baden-Württemberg ist in Forschung und Entwicklung besser als alle anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland, und Baden-Württemberg ist auch im europäischen Kontext besser als nahezu alle anderen Regionen in der Europäischen Union. Wir haben in Baden-Württemberg ein Viertel der Forschungskapazitäten der gesamten deutschen Großforschungseinrichtungen, beim DKFZ angefangen über das Forschungszentrum Karlsruhe als eines der größten seiner Art bis zum DLR. Wir haben 12 Max-Planck-Institute und 14 von 48 Fraunhofer-Instituten sowie über 100 außeruniversitäre Forschungsinstitute, die mit der Wirtschaft auf das Engste verzahnt sind. Das heißt, wenn Sie nach dem Königsteiner Schlüssel 12 % entsprechend dem Einwohneranteil des Landes Baden-Württemberg zugrunde legen, dann liegt unsere Forschungsinfrastruktur sehr weit über dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Unser Land hat auch eine viel höhere Wertschöpfung als andere Bundesländer!)

Wir haben 100 000 Menschen, die im Forschungssektor arbeiten. Wir geben 11,2 % des Landeshaushalts für Forschung und Entwicklung aus. Wir haben von 2001 bis 2003 immerhin 600 Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes gehabt.

(Abg. Reichardt CDU: Hervorragend!)

Die baden-württembergischen Hochschulen werben mehr Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein als die Hochschulen der anderen Bundesländer. Das Gleiche gilt für die EU-Mittel, und die EU-Mittel sind jeweils Mittel, an denen sowohl Hochschulen als auch Unternehmen im Verbund partizipieren. Wir haben durchgesetzt, dass bei der Exzellenzinitiative eine Vollkostenfinanzierung stattfindet. Über die Ministerin Schavan haben wir außerdem erreicht, dass zukünftig für die gesamte Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine Vollkostenfinanzierung erfolgt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das heißt, dass sich die Forschung dann wirklich lohnt und die vollen Forschungskosten erstattet werden. Nach heutiger Rechnung würde das für unsere Hochschulen eine Mehreinnahme von ungefähr 200 Millionen € im Jahr bedeuten. Darum hat sich übrigens kein Wissenschaftsminister irgendeines anderen Bundeslandes bemüht.

(Abg. Wieser CDU: Könnten Sie ein kräftiges Wort dazu sagen, was die Grünen dazu beitragen konnten? – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE: Was ist jetzt das? – Abg. Wieser CDU zu den Grünen: Wenn gelobt wird, soll man auch euch loben! – Abg. Pfisterer CDU: Bei Lob sind die schweigsam!)

– Ich kann leider die Fragen an die Grünen nicht unmittelbar beantworten.

(Abg. Fleischer CDU: Das liegt aber nicht an Ihnen, Herr Minister! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Es langt, wenn das die Frau Vogt macht!)

Herr Kretschmann, auch die Grundlagenforschung ist heute im Wesentlichen drittmittelfinanziert. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist eigentlich die Institution zur Finanzierung der Grundlagenforschung. Ihre Mittel sind mit den Mitteln des Landes, mit dem Beitrag des Landes gesteigert worden und werden in 3-%-Schritten weiter gesteigert. Deshalb kann überhaupt keine Rede davon sein, dass die Mittel für die Grundlagenforschung zurückgingen.

Wir haben als Land mit unseren eigenen Mitteln – das wissen Sie – Forschungsschwerpunktprogramme eingerichtet. Wir haben dadurch zwischen 2001 und 2005 allein 85 Millionen € für die Universitäten ausgegeben. Wir fördern Querschnittstechnologien wie die Nanotechnologie. Wir haben in Karlsruhe das bedeutendste Nanotechnologiezentrum der gesamten Bundesrepublik. Wir fördern die Universitäten, zum Beispiel mit Spitzenberufungen – das ist das Entscheidende: dass man die Spitzenköpfe dort hat, wo Forschung und Entwicklung stattfindet –,

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

mit weiteren 20 Millionen € aus der Zukunftsoffensive III.

Wir haben übrigens im Solidarpakt über zehn Jahre als einziges Land die Etats der Universitäten einschließlich der Tarifsteigerungen gesichert und nicht zurückgefahren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Wir stärken in der Forschung Stärken. Das heißt, wir fördern Cluster, Kompetenzzentren und Netzwerke, etwa die Biotechnologie mit 29 Millionen € oder die Informationstechnik – BW-FIT – mit 12 Millionen €. 47 Millionen € fließen in das Cluster „Neue Materialien“, und wir haben in das Höchstleistungsrechenzentrum in Stuttgart mit dem Ableger in Karlsruhe 60 Millionen € investiert. Finden Sie ein-

(Minister Dr. Frankenberg)

mal ein anderes Bundesland, das so viel in Forschung und Entwicklung in bestimmten Clustern, in Zukunftsbereichen der eigenen Innovationsvorsorge investiert!

(Zuruf des Abg. Reichardt CDU)

Das Problem des Umsetzens des Transfers ist ebenfalls ein Problem, das in diesem Lande, glaube ich, besser gelöst ist als in jedem anderen. Alle Hochschulen haben Transferzentren. Aber wir haben zudem die Steinbeis-Transferzentren. Das sind insgesamt 357 an unseren Fachhochschulen. Diese Steinbeis-Transferzentren sind Zentren für den Transfer in den Mittelstand und damit auch in die KMUs. Nirgendwo sonst ist die Verzahnung zwischen Fachhochschulen und Mittelstand so gut wie in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist erwähnt worden: Dieser Erfolg beruht auch auf einer dezentralen Fachhochschulstruktur.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Das mag nach der Economy of Scales ungünstig sein, aber unser Mittelstand ist über die Fläche des Landes verteilt. Deshalb müssen auch unsere Innovationszentren – die Fachhochschulen, die sowohl die Köpfe ausbilden als auch selbst Forschung und Entwicklung betreiben – so über das Land verteilt werden, dass die mittelständische Industrie und die Wirtschaft, die damit hoch zufrieden sind, davon auch profitieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Und dann sagen die Kritiker, Herr Schmiedel: „Fragen Sie doch einmal nach der Einstellung der Unternehmen zu den Berufsakademien.“ Da werden Sie ganz andere Töne hören als die, die Sie zitiert haben. Einzelne Zitate belegen natürlich genauso viel wie ein einzelner Punkt auf irgendeinem Regressionsdiagramm.

(Zurufe der Abg. Reichardt CDU und Renate Schmidt-Kühner SPD)

Dass wir mit unserer Innovationsstrategie erfolgreich sind, können Sie doch ganz einfach daran ablesen: Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit unter allen Bundesländern. Wenn wir eine falsche Innovations- und Forschungspolitik hätten, wäre dem angesichts der Lohnkosten gewiss nicht so. Baden-Württemberg ist in Europa die innovationsstärkste Region. Bayern liegt auf einem achtbaren fünften Platz.

(Abg. Wieser CDU: Die stellen seit 50 Jahren den Wissenschaftsminister!)

Dass wir die meisten Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohner haben, hat Herr Abg. Fleischer erwähnt. Ich darf noch einmal die Vergleichszahl aus Hessen erwähnen: 62 statt – wie bei uns – 121 Patente pro 100 000 Einwohner. Und Mecklenburg-Vorpommern hat 12 Patente pro 100 000 Einwohner.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Die haben mehr Schwäne!)

Wir geben pro Professorenstelle im Land 445 000 € aus. Der Durchschnitt in der Bundesrepublik liegt bei 390 000 €. Man kann also auch nicht sagen, dass wir irgendwo ein Finanzierungsdefizit im Hochschulbereich hätten.

Wir hatten im Jahr 1995 rund 14 740 Personen, die unmittelbar in FuE an den Hochschulen tätig waren, und im Jahr 2003 waren es 8,1 % mehr an Personal in FuE an unseren Hochschulen. Dass die 74 000 Beschäftigten, die insgesamt an den Hochschulen arbeiten und wirken, zusammen mit den 267 000 Studierenden auch ein Wirtschaftsfaktor an sich sind, das sei nur nebenbei erwähnt.

Wenn man über die Landschaft in der Bundesrepublik schaut, kann man sagen, Baden-Württemberg ist das Land mit den innovativsten Unternehmen. Ich glaube, dass dem niemand widerspricht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Baden-Württemberg ist auch das Land mit der intensivsten Forschungsinfrastruktur. Da widerspricht auch niemand. Es ist zudem das Land mit den besten Hochschulen in Deutschland. Ich glaube, auch da widerspricht niemand. Ich höre jedenfalls keine Zwischenrufe.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das wissen wir schon! – Abg. Sakellariou SPD: Das hat andere Gründe!)

Das heißt, wir haben die besten Voraussetzungen in diesem Innovationswettbewerb, auf dem wirtschaftlicher Fortschritt in einer globalisierten Welt basiert.

Wenn Sie, Herr Schmiedel, meinen, wir brauchten einen Regierungswechsel

(Abg. Braun SPD: Das meint nicht nur er!)

und dann würde es besser werden, dann zeige ich Ihnen ein Diagramm. Das ist eine Regressions- und Korrelationsrechnung.

(Abg. Fischer SPD: Da sieht man nur einen Strich!)

– Den Strich erkläre ich Ihnen jetzt. Das ist eine Regressions- und Korrelationsrechnung, und zwar die Länge der Zeit, während der ein Land durch einen CDU-Ministerpräsidenten regiert wird – auch in Koalitionen mit der FDP –, in Korrelation zur Arbeitslosigkeit. Dabei zeigt sich ganz eindeutig und statistisch signifikant: Je länger ein Land durch einen CDU-Ministerpräsidenten regiert wird, desto geringer ist die Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr richtig! – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Man darf sich ja nicht selber loben! – Abg. Birzele SPD: Und warum ist sie dann in der Bundesrepublik unter Kohl so eklatant gestiegen?)

Falls Sie das umkehren wollen, können Sie ja Ihren Wahlwunsch erfüllen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Aktuellen Debatte liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Entschuldigung, Herr Kollege Schmiedel, ich erteile Ihnen das Wort. Sie haben noch 1 Minute und 15 Sekunden Redezeit.

Abg. Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, das reicht mir auch.

Ich hätte schon gerne, Herr Wirtschaftsminister, dass Sie auf die zentrale Kritik, die nicht von uns kommt, sondern vom Handwerk und vonseiten der IHK im Land, wonach beim Forschungstransfer die kleineren und mittleren Betriebe zu kurz kommen, eingehen. Herr Frankenberg hat lang und langsam am eigentlichen Thema vorbeigeredet.

(Beifall bei der SPD – Abg. Herrmann CDU: Er hat Richtiges und Wichtiges gesagt! – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Es tut mir Leid: Es geht doch nicht darum, die Grundlagenforschung schlechtzumachen. Niemand denkt daran, sondern es gibt den konkreten Vorwurf vonseiten der IHK – diese Briefe bekomme doch nicht nur ich, die bekommen Sie doch auch –: Der Mittelstand meldet immer weniger Patente an. Es nützt den mittelständischen Betrieben nichts, wenn Daimler immer mehr Patente anmeldet. Wir sind uns doch einig, dass der Mittelstand Träger von Beschäftigung und Ausbildung in diesem Land ist. Warum nehmen Sie das nicht ernst?

(Abg. Fleischer CDU: Schauen Sie auf die letzten sieben Jahre zurück, was mit der Liquidität geworden ist aufgrund Ihrer Politik!)

Deshalb fordere ich Sie jetzt auf, Herr Wirtschaftsminister: Sagen Sie, wie Sie mit dieser Kritik umgehen. Wollen Sie die Vorschläge aufgreifen, dass die Forschungsinstitute im Land stärker auf den Mittelstand zugehen? Wollen Sie die Anregung aufgreifen, dass die LKB besser mit Förderdarlehen und mit Bürgschaften unterwegs ist, um die Innovation im Mittelstand zu beschleunigen?

(Abg. Fleischer CDU: Fragen Sie doch Clement und Eichel! Dann haben Sie die Antwort!)

Das ist das zentrale Thema, über das wir heute reden. Und Sie sitzen da und schweigen sich aus.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Aktuellen Debatte liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Birzele SPD: Wünscht der Wirtschaftsminister nicht das Wort? – Abg. Fischer SPD: Einsparpotenzial! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 13/5046

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/5163

Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5183, vor.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Mack das Wort.

(Abg. Dr. Schüle CDU: Sehr gut! Guter Mann! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD)

Abg. Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits in erster Lesung hier und im Ständigen Ausschuss über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP beraten. Dieser Gesetzentwurf beschäftigt sich mit der Novellierung des Auszählverfahrens für die Landtagswahlen in Baden-Württemberg mit Wirkung ab 2011. Die Umstellung, die wir vorsehen, betrifft einzig und allein das Berechnungsverfahren; am Verfahren der Sitzuteilung an die Parteien selbst verändert sich nach diesem Gesetzentwurf nichts.

Es geht hier nicht um eine Systemänderung. Wir wollen mit diesem wichtigen Gesetz nicht hopplahopp eine Systemänderung vornehmen.

Die Änderung findet an drei Stellen Anwendung: erstens bei der Verteilung der auf die Parteien entfallenden Sitze auf Landesebene, zweitens bei der Verteilung dieser Sitze auf die jeweiligen Regierungsbezirke und drittens bei der Berechnung der Ausgleichsmandate.

Wir wollen das Auszählverfahren im Landtagswahlrecht optimieren. Wir im Landtag von Baden-Württemberg sind nach Hamburg und Bremen, die das neue Berechnungsverfahren bereits eingeführt haben, die Ersten, die dieses Verfahren in einem Landtag einbringen. Der Deutsche Bundestag hat die Einführung einmal erwogen. Wir sind die Ersten, die es hier im Landtag eingebracht haben. Wir haben den Gesetzentwurf aber erst eingebracht, nachdem die Vorbereitungen zur nächsten Landtagswahl bereits begonnen hatten und nachdem mit Nominierungsverfahren begonnen worden ist.

(Abg. Fischer SPD: Weil Sie es vorher nicht wollten, Herr Kollege Mack!)

– Sie haben die Einführung des neuen Verfahrens vorher auch nicht beantragt und auch nicht in die Debatte gebracht.

(Lachen bei der SPD – Abg. Birzele SPD: Totale Unkenntnis! – Abg. Fischer SPD: Haben Sie ein Kurzzeitgedächtnis? Der Kollege Birzele wird es Ihnen schon sagen!)

– Sie können mir den Antrag zeigen, in dem Sie das gefordert haben.

(Unruhe bei der SPD)

Während des Spiels ändert man die Regeln nicht. Deswegen werden wir auch den Änderungsantrag der Fraktion der

(Mack)

SPD, mit dem auch eine Änderung des im Gesetzentwurf vorgesehenen Inkrafttretens begehrt wird, ablehnen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Im Ausschuss habe ich festgestellt, dass Artikel 1 des Gesetzentwurfs einstimmig angenommen wurde.

(Abg. Birzele SPD: Das ist nicht richtig! Die Ziffer 1! Nicht Artikel 1!)

Es gibt also eine große Übereinstimmung darüber, dass wir zu diesem neuen Auszählverfahren kommen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Mack hat sich gerade durch eine fundamentale Unkenntnis parlamentarischer Anträge ausgewiesen.

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Schüle CDU)

Wir haben dieses Thema allein in dieser Legislaturperiode schon mehrmals hier angesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Fischer SPD: So ist es!)

Leider ist das an Ihnen spurlos vorübergegangen.

(Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Ich hatte bei der ersten Lesung kritisiert, dass die Koalitionsfraktionen Berechnungsmethoden erwogen haben, ohne die Oppositionsfraktionen einzubeziehen. Ich habe im Ständigen Ausschuss für meine Fraktion vorgeschlagen, zu der Frage, auf welcher Ebene die Ausgleichsmandate berechnet werden sollten, hier doch einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Auch das haben CDU und FDP/DVP abgelehnt.

Deshalb will ich noch einmal darauf hinweisen: Das bisherige Verfahren – das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt kombiniert mit einer Berechnung der Ausgleichsmandate auf Regierungsbezirksebene – hat zu eklatant ungerechten Ergebnissen geführt: 1992 hatte die CDU 14 Überhangmandate und einen Stimmenanteil von 39,6 %; trotzdem gab es nur 12 Ausgleichsmandate. Richtigerweise hätte es mindestens 18 Ausgleichsmandate geben müssen. 1996 hatte die CDU 18 Überhangmandate. Es gab nur 17 Ausgleichsmandate, aber richtigerweise hätte es mindestens 23 oder 24 Ausgleichsmandate geben müssen. Bei der letzten Landtagswahl 2001 hatte die CDU 6 Überhangmandate, aber es gab nur 2 Ausgleichsmandate. Die CDU hatte einen Stimmenanteil von 44,8 %. Bei den Ausgleichs-/Überhangmandaten hatte sie aber praktisch 66 %. Das ist doch eklatant ungerecht!

(Beifall bei der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Birzele, es waren 75 %! Drei Viertel!)

– Wenn man das Berechnungssystem jetzt mit einbezieht.

Deshalb weise ich darauf hin, dass wir 1990 gemeinsam mit der FDP/DVP-Fraktion beim Staatsgerichtshof geklagt haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja! Richtig!)

Der Staatsgerichtshof hat gesagt – ich zitiere aus dem 4. Leitsatz –:

Eines von mehreren möglichen Verfahren ... verstößt dann gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Wahlrechtsgleichheit, wenn es gegenüber anderen Verfahren bei allen real in Betracht kommenden Wahlergebnissen für jede Partei zu ungenaueren Mandatszahlen – gemessen an den Stimmprozentsätzen auf Landesebene – führt.

Bei den Wahlen von 1992, 1996 und 2001 ist es eindeutig, dass die Ergebnisse ungerecht waren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deshalb müssen wir drei Konsequenzen ziehen:

Wir müssen erstens ein besseres Berechnungsverfahren schaffen. Das jetzt von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Verfahren ist besser als das bisherige Höchstzahlverfahren. Dies gilt zumindest bei kleineren Zahlen; bei großen Zahlen spielt es überhaupt keine Rolle, wie die Ergebnisse gezeigt haben. Es wäre sinnvoll gewesen, auch andere Vorschläge wie die des Mathematikers Fengler einzubeziehen.

Zweitens brauchen wir – das ist der entscheidende Punkt – die Berechnung der Ausgleichsmandate auf Landesebene, nicht auf Ebene der Regierungsbezirke. Das wollen wir mit unseren Vorschlägen im Änderungsantrag Drucksache 13/5183 zur Neufassung des § 2 Abs. 2 bis 6 erreichen.

Wir brauchen drittens ein sofortiges Inkrafttreten. Das ist verfassungsrechtlich geboten.

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

Das ist nicht nur zulässig, sondern verfassungsrechtlich geboten und hat mit der Nominierung der Kandidaten gar nichts zu tun.

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen, das Sie vielleicht vergessen haben. Nachdem die Kommunalwahl vorüber war – fünf Monate danach –, haben Sie Voraussetzungen, unter denen Menschen kandidiert haben, nämlich die Hinderungsgründe, verändert. Sie haben also nicht nur während des Spiels, sondern sogar noch nach dem Spiel die Spielregeln geändert, um zu erreichen, dass einige CDU-Mandats-träger

(Abg. Fischer SPD: Nachrücken können!)

weiterhin im Kreistag bleiben konnten, aus dem sie sonst aufgrund der Verwaltungsstrukturreform hätten ausscheiden müssen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Herrmann CDU: Das hat doch mit der Verwaltungsreform nichts zu tun! – Abg. Mack CDU: Das ist eine ganz andere Sache! Das war eine zwingende Konsequenz! – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

(Birzele)

Meine Damen und Herren, das zeigt, wie Sie vorgehen: Immer dann, wenn es Ihnen nützt, sind Sie bereit, alles Mögliche zu machen. Es ist eine Frage der Wahlgerechtigkeit, dieses System jetzt für die bevorstehende Landtagswahl zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Das hat mit Kandidatenaufstellungen oder Ähnlichem überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Deshalb, meine Kolleginnen und Kollegen, unsere Vorschläge in dem Änderungsantrag. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Insbesondere will ich der FDP/DVP sagen: Jetzt haben Sie die Möglichkeit, durch Ihre Stimmen mit dazu beizutragen, dass dieses Gesetz wirksam in Kraft treten kann. Ob Sie diese Möglichkeit auch in der nächsten Legislaturperiode noch haben, wage ich zu bezweifeln.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Scheffold CDU: Für sich selber hat er schon jede Hoffnung aufgegeben!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Birzele, ich freue mich über Ihre seelsorgerlichen Bemühungen um die FDP/DVP, was die Landtagswahl betrifft. Ich bin immer dankbar für jede Hilfe. Sie brauchen aber keine Sorge zu haben: Die FDP/DVP wird auch im nächsten Landtag wieder vertreten sein.

(Abg. Birzele SPD: Ich nehme nicht an, dass Sie nicht mehr vertreten sind! Es geht darum, ob Sie die Mehrheit herstellen können!)

Meine Damen und Herren, wir sind uns völlig einig, dass das bisher nach d'Hondt praktizierte Auszähl- und Berechnungsverfahren eklatante Ungerechtigkeiten mit sich brachte und dass es deshalb geändert werden muss.

Herr Kollege Fischer, Sie haben vorhin erwähnt, dass auch die SPD schon lange gefordert habe, dieses Verfahren zu ändern. Gleichwohl haben wir lange das System Hare/Niemeyer gefordert.

(Abg. Fischer SPD: Ach!)

– Nicht „Ach!“, sondern so war es.

(Abg. Fischer SPD: Das weiß ich!)

– Na also. Wenn Sie das wissen, brauchen Sie auch nicht „Ach!“ zu sagen.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Erst vor kurzem sind wir auf das unseres Erachtens noch bessere Auszähl- und Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers gekommen.

(Abg. Birzele SPD: Aber das ist nachteiliger für Sie!)

Ich wundere mich, warum man die ganze Sache jetzt derart herunterreden möchte, wenn man sich im Grunde einig ist, dass es sinnvoll ist, das Auszähl- und Berechnungsverfahren entsprechend zu ändern.

Meine Damen und Herren, man kann natürlich jetzt wie Sie, Herr Birzele, fragen: Warum nicht gleich für die jetzige Wahl? Die Gründe sind von Herrn Kollegen Mack und von mir bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs schon vorgetragen worden.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich sage noch einmal: Die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten hat stattgefunden. Für mich ist entscheidend, dass das Verfahren jetzt überhaupt geändert wird und dass wir damit einen entscheidenden Schritt weitergekommen sind.

Meine Damen und Herren, mit dem Ziel, die Benachteiligung kleiner Parteien durch das Verfahren nach d'Hondt zu vermeiden, wurde von dem Physiker Hans Schepers eine Modifikation entwickelt. Schepers, seinerzeit als Leiter der Gruppe Datenverarbeitung im Deutschen Bundestag tätig, schlug sein Verfahren dem Bundestag vor, und dieser wendet es seit der 8. Wahlperiode zur Ermittlung der Zugriffsreihenfolge für die Ausschussvorsitzenden und seit der 9. Wahlperiode auch für die Besetzung der Ausschüsse an.

Schepers entwickelte seine Vorstellungen in der Formulierung der Rangmaßzahlen. Es zeigte sich, dass sein Vorschlag zu identischen Ergebnissen führte wie das im Jahr 1912 von dem Franzosen André Sainte-Laguë entworfene Verfahren, das in Termini die Höchstzahldarstellung formuliert. Beide Betrachtungsweisen sind also identisch.

Der Übergang – um auch gleich noch zu erläutern, wie es geht – von der Division nacheinander durch die Zahlen 1, 2, 3 usw. wie bei d'Hondt zur Division nur durch die ungeraden Zahlen bei Sainte-Laguë/Schepers ist Ausdruck dafür, dass die Voraussetzungen für die Zugriffe der Parteien reduziert werden, wodurch die beim Verfahren nach d'Hondt entstehende Zurücksetzung kleinerer Parteien beim Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers aufgehoben wird.

Grundsätzlich geht es – es ist auch meinem Fraktionsvorsitzenden immer wichtig, das zu betonen – um die Optimierung der Erfolgswertgleichheit der Stimmen –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist es! Es geht nicht um die Parteien, sondern um den Wert der Stimmen!)

da sind wir uns ja sicherlich einig –, damit Stimmen für eine kleine Partei oder für Kandidatinnen und Kandidaten kleiner Parteien nicht weniger wert sind

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

als Stimmen für Kandidatinnen und Kandidaten einer großen Partei.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Und deshalb warten Sie bis 2011?)

(Kleinmann)

– Wir warten bis 2011; das ist richtig. Entschuldigen Sie, Sie waren doch von 1992 bis 1996 in der Regierung. Was haben Sie denn damals fertig gebracht? Nichts, nichts und noch mal nichts.

(Abg. Teßmer SPD: Oh, sehr viel! Da waren Sie noch gar nicht da!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie daher, dem Gesetzesänderungsvorschlag von CDU und FDP/DVP zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, dass ich zu erklären versuche, was dieses neue Verfahren eigentlich bewirkt. Das ist mir einfach ein Anliegen, nachdem ich beim Nachlesen des Protokolls der Ersten Beratung festgestellt habe, dass das noch gar nicht ausgeführt wurde.

Der Unterschied zwischen den Verfahren nach d'Hondt und Sainte-Laguë/Schepers ist der

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

– Sie können es aussprechen, wie Sie möchten; mir geht es jetzt um die Mathematik –, dass bei dem Verfahren nach d'Hondt eine Partei nur den ganzzahligen Rest ihres Sitzanzspruchs erhält: Es wird immer abgerundet. Das heißt, wenn sie 6,7 Sitze hätte, bekäme sie nur 6. Es wird immer abgerundet auf die darunter liegende Zahl, während das Verfahren, das wir jetzt beschließen wollen, so vorgeht, wie man normalerweise mit Standardrundungen verfährt: Bei 6,7 Sitzen bekommt die Partei 7 Sitze, und bei 6,4 bekommt sie 6. Das ist der Unterschied zwischen den beiden Verfahren.

(Abg. Mack CDU: Sehr gut! Sie haben es begriffen!)

– Ich habe es auch studiert.

Es ist offensichtlich so: Für eine große Partei ist der Unterschied zwischen 45,7 und 46 relativ gering; für eine kleine Partei ist der Unterschied zwischen 9,7 und 10 relativ groß. Deswegen hat das bisherige Verfahren die großen Parteien, insbesondere die CDU, bevorzugt.

So weit d'accord! Es ist ein Fortschritt im Verfahren, es wird gerechter. Nur leider: Es ist ein großer Schritt für die FDP/DVP, aber ein kleiner Schritt für den Landtag von Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja! Für die CDU war es ein großer Schritt!)

Denn was Sie übersehen haben, ist: Wenn Sie nur das Verfahren ändern, aber die Auszählung auf Regierungsbezirksebene beibehalten – –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das wissen wir wohl, Herr Palmer!)

– Aber jetzt sage ich Ihnen, was das in Abgeordnetensitzen bedeutet. Bei dem Verfahren, das Sie jetzt beschließen, gibt es ein zusätzliches Ausgleichsmandat, das Wahlergebnis von 2001 unterstellt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das wissen wir!)

Dieses Ausgleichsmandat erhält die FDP/DVP.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Wir haben sechs Überhangmandate für die CDU, drei Ausgleichsmandate. Mit anderen Worten: Bei den Mandaten, die hinzukommen, entfallen immer noch zwei Drittel auf die CDU – bei einem Stimmergebnis von gerade einmal 44 %.

Würden Sie Ihr Verfahren gemäß dem Antrag der SPD – wir werden ihm zustimmen, weil er mathematisch richtig ist – auf Landesebene durchführen, käme folgendes Ergebnis heraus: sechs Überhangmandate für die CDU, aber fünf Ausgleichsmandate, davon ein zusätzliches für die SPD, ein zusätzliches für die FDP/DVP und ein zusätzliches für die Grünen. Nur dann haben Sie ein gerechtes Ergebnis. Das heißt, der Änderungsantrag, der jetzt hier zur Abstimmung steht, will tatsächlich die Benachteiligung der anderen Parteien und das zugunsten der CDU bestehende ungerechtfertigte Überhangverhältnis beseitigen. Was Sie heute beschließen wollen, brächte Ihnen unter Zugrundelegung des letzten Landtagswahlergebnisses einen Sitz mehr, könnte aber bei der nächsten Wahl zu einem Ergebnis führen, von dem Sie nicht profitieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Jetzt sagen Sie: „Wir sind großzügig. Es geht nicht nur um uns.“

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Nach eins kommt zwei!)

Nein, es ist zu wenig. Es ist das Mindeste, dass das Verfahren auf Landesebene fair angewandt wird. Deswegen kann ich, wenn doch alle Argumente dafür sprechen, gar nicht nachvollziehen, warum Sie jetzt diesen Schritt nicht tun wollen. Stimmen Sie von der FDP/DVP dem Änderungsantrag zu – wir hätten gemeinsam die Mehrheit –, dann gibt es ein gerechtes Landtagswahlrecht, Herr Dr. Noll.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Weil Sie in Berlin wechselnde Mehrheiten fabriziert haben! – Abg. Birzele SPD zur FDP/DVP: Hare/Niemeyer hätte Ihnen noch mehr gebracht!)

– Nach den Plenarsitzungen dieser Woche gibt es in dieser Legislaturperiode keine Landtagssitzungen mehr. Die Amtszeit dieser Regierung geht zu Ende. Da ist nicht mehr von wechselnden Mehrheiten die Rede. Wir reden hier über Angelegenheiten des Parlaments und nicht über Angelegenheiten der Regierung. Das hat überhaupt nichts mit Koalitionsfragen zu tun – jedenfalls sollte es das nicht. Wenn Sie das verquicken, ist das Ihre Sache. Aber hier geht es um eine Angelegenheit des Parlaments, um ein gerechtes Auszählverfahren und nicht um Regierungsangelegenheiten, bei denen der Koalitionsvertrag greift.

So viel dazu.

(Boris Palmer)

Jetzt noch ein Weiteres: Sie sagen, Sie wollten die Erfolgswertgleichheit der Stimmen herstellen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Das ist ein gutes Ziel. Es gibt gute Gründe dafür. Bei der letzten Landtagswahl haben der CDU knapp 32 000 Stimmen für ein Mandat gereicht, während die FDP/DVP fast 36 000 Stimmen für ein Mandat benötigt hat.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja!)

Wenn der jetzt vorliegende Gesetzentwurf beschlossen wird, brauchen die Grünen, unter Zugrundelegung des letzten Landtagswahlergebnisses, immer noch 35 000 Stimmen pro Sitz,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das sind schon ein paar weniger!)

und für die CDU sind weiterhin 32 000 Stimmen für ein Mandat erforderlich. Das heißt, Sie erreichen Ihr Ziel nicht. Die Erfolgswertgleichheit wird nicht hergestellt. Würde hingegen dem Antrag, das neue Auszählverfahren mit einer Auszählung auf Landesebene zu kombinieren, zugestimmt,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig! Da waren wir uns ja einig!)

wäre praktisch – das kann man mathematisch beweisen – die optimale Erfolgswertgleichheit hergestellt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist alles richtig!)

Das heißt, der Abstand zwischen Minimum und Maximum bei der Zahl der für einen Sitz erforderlichen Stimmen kann, wenn es mathematisch konsistent sein soll, bei keinem Verfahren kleiner werden als bei der dem Änderungsantrag zugrunde liegenden Methode.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Dann bräuchten Sie, unter Zugrundelegung des letzten Landtagswahlergebnisses, nicht mehr 35 000 Stimmen für einen Sitz, sondern dann läge die Zahl der für einen Sitz erforderlichen Stimmen bei allen Parteien zwischen 31 800 und 33 200.

Also, meine Damen und Herren, insbesondere von der FDP/DVP, wenn Sie Ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden wollen – Erfolgswertgleichheit, ein faires Auszählverfahren und ein gerechtes Wahlergebnis –, dann können Sie gar nichts anderes tun, als heute dafür zu stimmen, das Auszählverfahren in Ihrem Sinne zu ändern und darüber hinaus dafür zu sorgen, dass es auf Landesebene einen Ausgleich für die Überhangmandate gibt. Alles andere sichert der CDU weiterhin ihren ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Voss schul te: Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal möchte ich da-

rauf hinweisen, dass bei uns seit 1956 die Sitzverteilung nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren erfolgt

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das macht es nicht besser!)

und der Staatsgerichtshof, Frau Kollegin Rastätter, seither mehrfach bestätigt hat, dass dieses Verfahren verfassungsgemäß ist.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist aber nicht der Punkt! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Gerech t!)

Dennoch soll heute das Berechnungsverfahren auf die Methode nach Sainte-Laguë/Schepers umgestellt werden. Die Gründe dafür sind bekannt. Das bisherige Gesetzgebungsverfahren hat das Verständnis für die Feinheiten der verschiedenen Berechnungsmethoden auch gefördert.

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Ich kann mich deshalb kurz fassen: Wir bekommen ein anerkanntes Verfahren, das zu verhältnismä ßigeren Ergebnissen führt. Dies zumindest ist im Sinne aller Fraktionen des Landtags. Ich gehe davon aus, dass Sie dem neuen Berechnungsverfahren insofern zustimmen können.

Um dem Kollegen Mack beizupflichten: Auch mir ist kein Antrag der SPD oder der FDP/DVP bekannt, der die Umstellung des Berechnungsverfahrens auf Sainte-Laguë/Schepers beinhaltet hätte. Die Anträge aus dem Jahr 1989 zielten entweder auf die Umstellung auf Hare/Niemeyer oder auf das Auszählverfahren auf Landesebene. Das war meines Erachtens der Inhalt.

(Abg. Birzele SPD: Das sind entscheidende Punkte! Das Verfahren Hare/Niemeyer wäre für die FDP/DVP noch günstiger gewesen! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Erstaunlich, wie Sie sich um uns sorgen!)

– Das ist nicht die Frage, Herr Kollege Birzele.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ich wiederhole es gern ad infinitum: Der Kollege Mack hat völlig Recht: Einen Antrag auf Umstellung auf die Methode Sainte-Laguë/Schepers gab es, entgegen anders lautender Behauptungen, bislang nicht.

Unterschiedliche Meinungen – jetzt komme ich zum Punkt – gibt es allerdings, was den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung und was die Frage angeht, ob es richtig ist, nur das Berechnungsverfahren zu ändern, oder ob nicht auch ein landesweiter Verhältnisausgleich eingeführt werden sollte. Lassen Sie mich zu den entsprechenden Änderungsbegehren der SPD-Fraktion Folgendes bemerken:

Die SPD-Fraktion strebt an, dass das Gesetz schon am Tage nach seiner Verkündung in Kraft tritt, damit die neue Berechnungsmethode bereits für die Landtagswahl am 26. März 2006 angewandt wird. Die Koalitionsfraktionen beabsichtigen dagegen, dass das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt bei dieser Wahl noch ein letztes Mal zur Anwendung kommt und das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers daher erst bei der übernächsten Wahl, also voraussichtlich im Jahr 2011, Anwendung findet.

(Minister Rech)

Meine Damen und Herren, es ist ein beachteter Grundsatz, alle Wahlrechtsänderungen möglichst vor der Phase der Vorbereitung und Durchführung einer Wahl abzuschließen. Dahinter stehen Gründe der Rechtssicherheit und der Planungssicherheit für alle Beteiligten sowie praktische und organisatorische Überlegungen. So sollte man sich beispielsweise vergegenwärtigen, dass in sämtlichen Wahlbezirken des Landes, also in über 10 000 Bezirken, am Wahltag die aktuellen Rechtsgrundlagen zur Einsicht auszulegen sind.

Der Wechsel des Auszählverfahrens kann Verschiebungen bei der Sitzzuteilung an die Parteien bzw. Regierungsbezirke zur Folge haben und somit in Dispositionen eingreifen. Einen knappen Monat vor der Wahl sollte deshalb kein geändertes Berechnungsverfahren in Kraft treten.

Zum geforderten landesweiten Verhältnisausgleich nur so viel, meine Damen und Herren: Die Koalitionsfraktionen wollen durch den Gesetzentwurf ein geändertes Berechnungsverfahren einführen. Darüber hinausgehende grundlegende Änderungen in der Systematik der Sitzverteilung lehnen die Koalitionsfraktionen und auch die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Bereits früher wurde mehrfach gefordert, die Ausgleichssitze nicht wie nach geltendem Recht auf der Ebene der Regierungsbezirke, sondern auf Landesebene zu verteilen. Die Umstellung auf einen landesweiten Verhältnisausgleich hätte allgemein zur Folge, dass die ermittelten Sitze in größerer Annäherung als bisher die landesweit erzielten Stimmenanteile widerspiegeln würden. Das heißt, die kleineren Parteien würden mehr Ausgleichssitze erhalten.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: So ist es!)

Aber diesem Ziel kommen wir bereits mit der Umstellung des Berechnungsverfahrens auf Sainte-Laguë/Schepers zumindest näher.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Ein Verfahren für einen landesweiten Verhältnisausgleich steht aber nicht von vornherein fest. Hier sind unterschiedliche Verfahrensarten möglich; darauf will ich hinweisen. Wer sich für Details interessiert, dem sei die Drucksache 10/2430 aus dem Jahr 1989 zu ebenjener Debatte empfohlen. Damals wurden drei Modelle diskutiert. Eines davon betraf die weiter gehende Abschaffung der Verteilungsebene der Regierungsbezirke. Gegen ein Modell bestanden rechtliche Bedenken. Zwei Modelle hätten das ohnehin schon schwer verständliche Verfahren noch weiter kompliziert und in der Regel die Gesamtzahl der Mandate – darauf möchte ich hinweisen – ganz erheblich gesteigert.

Bei einer Abschaffung der Verteilungsebene der Regierungsbezirke hätte sich, insbesondere bei kleineren Parteien, überdies die Regionalverteilung der Landtagsmandate verschlechtert.

(Abg. Birzele SPD: Aber das schlagen wir doch gar nicht vor!)

– Ich habe die drei denkbaren Modelle genannt. Diese wurden damals ausführlich diskutiert – mit dem Ergebnis, das ich gerade genannt habe.

Durch die jetzige Umstellung auf das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers wird zumindest bereits eine proporzgerechtere Verteilung der Sitze zugunsten der kleineren Parteien erreicht.

(Abg. Birzele SPD: Aber zum Beispiel wird der Regierungsbezirk Karlsruhe benachteiligt!)

Welche zusätzlichen Auswirkungen ein landesweiter Verhältnisausgleich hätte, wäre dann von der jeweiligen Ausgestaltung abhängig, und dieser müsste sorgfältig berechnet und auch diskutiert werden.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Machen Sie einen Vorschlag!)

Dies gilt auch für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Deshalb lehnen wir den Antrag der SPD-Fraktion heute ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Innenminister Rech: Gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Palmer, bitte.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, sind Sie bereit, so Sie in Zukunft Verantwortung für das Innenressort tragen sollten, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen landesweiten Verhältnisausgleich beinhaltet und nach Ihrer Auffassung die beste Lösung für dieses Ansinnen darstellt?

Innenminister Rech: Herr Kollege Palmer, so Sie in Zukunft ein Mandat und damit Verantwortung für das Land und auch für das Landtagswahlrecht haben, gebe ich diese Anregung dahin zurück, wo sie hingehört, nämlich an den Landtag von Baden-Württemberg. Ich greife jede von da kommende Anregung auf Umstellung gern auf, wenn sie mehrheitsfähig ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Zweiten Beratung liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/5046.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/5163. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf Drucksache 13/5046 unverändert zuzustimmen.

Da zu diesem Gesetzentwurf der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5183, vorliegt, lasse ich artikelweise abstimmen.

(Abg. Birzele SPD: Nummernweise, bitte!)

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe auf

Artikel 1

und dazu Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5183.

(Abg. Birzele SPD: Nein, die bezieht sich auf Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs!)

– Dann rufe ich zuerst Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/5046, auf. Wer dieser Nummer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 Nr. 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5183, auf. Wer dieser Ziffer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Ziffer 1 des Änderungsantrags ist abgelehnt.

Ich stelle nunmehr Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zur Abstimmung. Wer Artikel 1 Nr. 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 1 Nr. 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

und dazu Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5183.

Wer Ziffer 2 zustimmt

(Abg. Birzele SPD: Des Änderungsantrags!)

– des Änderungsantrags, jawohl –, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Ziffer 2 des Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Artikel 2 des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP abstimmen. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 des Gesetzentwurfs ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 21. Februar 2006 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 13/5086

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/5164

Berichterstatter: Abg. Dr. Schüle

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack.

(Abg. Stickelberger SPD: Herr Mack hat heute richtig Stress!)

Abg. Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Wir haben uns mit einem Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Abgeordnetengesetzes zu beschäftigen. Dieser Gesetzentwurf sieht ein Inkrafttreten nicht für die nächste, sondern erst für die übernächste Legislaturperiode vor. Wir sind der Meinung, dass wir all die damit zusammenhängenden Fragen in aller Ruhe miteinander besprechen sollten.

(Abg. Fischer SPD: Schon wieder?)

Dafür haben wir in der nächsten Legislaturperiode genügend Zeit, was uns, meine Damen und Herren, hilft, möglichst auch Fehler zu vermeiden.

Als Beispiel dient mir dieser Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der vom 24. Januar 2006 stammt. Zu einer wesentlichen Stelle dieses Gesetzentwurfs liegt mit heutigem Datum, Uhrzeit 11:11 Uhr, schon wieder ein Änderungsantrag vor. Die SPD-Fraktion hat also ihren eigenen Gesetzentwurf in einer wesentlichen Frage schon wieder geändert.

(Abg. Fischer SPD: Jetzt hören Sie doch auf, Herr Mack, mit so einem dummen Geschwätz! Das ist doch Blödsinn! – Gegenruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU: Aber das stimmt doch! Er benennt nur Fakten!)

Dann kommt ein Antrag der Grünen, und ich sehe, dass die SPD diesem Antrag der Grünen hinterhereilt und schnell auch noch einen entsprechenden Antrag stellt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Ist der auch um 11:11 Uhr eingegangen? – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

Abg. Mack CDU: Dies ist kein geordnetes Verfahren, in dem man die Änderung des Abgeordnetengesetzes beraten kann. Wir wollen kein Stückwerk, sondern wir wollen uns auf der Basis dessen, was uns die Diätenkommission empfohlen hat, in der nächsten Legislaturperiode intensiv mit der Sache beschäftigen und dann einen Gesetzentwurf einbringen.

(Mack)

Im Einzelnen möchte ich zu den von Rot und Grün aufgeworfenen Fragen Folgendes sagen:

Erstens: Bei der Vereinbarkeit von Amt und Mandat muss man nach der Verwaltungsreform in der Tat Änderungen überlegen.

Zweitens ist die Altersentschädigung ein wichtiger Diskussionspunkt. Ich möchte aber herausstellen, dass es hier nicht um die Höhe der Altersentschädigung der Abgeordneten geht – diese ist, glaube ich, weitgehend unumstritten –, sondern schlicht und ergreifend um das System, in dem diese geleistet wird.

Es geht auch um die Unkostenpauschalen. Die Grünen und nun auch die SPD sagen, die Unkostenpauschalen sollen abgeschafft werden und stattdessen soll der Abgeordnete die Möglichkeit bekommen, seinen Aufwand in seiner Steuererklärung geltend zu machen. Ich weise darauf hin, dass die Diätenkommission dies abgelehnt hat und dass wir uns nicht zusätzlich mit Bürokratie überhäufen sollten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was? – Abg. Drexler SPD: Darum geht es doch gar nicht!)

Wir haben, was dieses Parlament anbelangt, was die Landesregierung von Baden-Württemberg anbelangt, was die Verwaltung des Landes Baden-Württemberg insgesamt anbelangt, das kostengünstigste politische System in Deutschland. Es ist so, dass die Regelungen, die wir im Abgeordnetengesetz haben, insgesamt gesehen angemessen sind, und deshalb sind keine Eilentscheidungen zu treffen.

Deshalb werden wir den Gesetzentwurf der SPD und die Anträge von der SPD und den Grünen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim vorigen Tagesordnungspunkt haben wir ein Gesetz beschlossen, das sich erst in der übernächsten Legislaturperiode auswirken soll, und genau das Gleiche wollen wir mit unserem Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Herr Kollege Mack.

(Abg. Drexler SPD: Genau, nichts anderes!)

Bereits bei der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass im Bund wie auch in fast allen anderen Ländern eine strikte Inkompatibilität besteht, das heißt eine Unvereinbarkeit zwischen Mandat und öffentlichen Ämtern. Wir haben in Baden-Württemberg ein höchst inkonsequentes System, das dem Gewaltenteilungsprinzip widerspricht und das Interessenkollisionen nicht ausschließt, sondern geradezu herbeiführt.

Nehmen Sie als Beispiel den Schulausschuss. Im Schulausschuss kontrollieren Lehrer und Schulleiter den Kultusminister. Wenn sie wieder zu Hause in ihren Ämtern sind, werden sie vom Kultusminister kontrolliert.

Das gegenwärtige Abgeordnetengesetz ist auch eklatant ungerecht: Es widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz. Denn wie können Sie rechtfertigen, dass ein Amtmann im Regierungspräsidium oder im Ministerium ausscheiden muss, während ein Landrat im Landtag bleiben kann, obwohl es nach der Verwaltungsreform einen ungeheuren Zuwachs an staatlichen Aufgaben gab, die er zu erledigen hat?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Darüber hinaus gibt es noch eine ganze Reihe von Vorschriften im gegenwärtigen System, die ungerecht sind. Ich nehme zum Beispiel nur die Regelung: 60 % Bezüge, aber 100 % Versorgung. Deshalb fordern wir mit unserem Gesetzentwurf eine konsequente Inkompatibilität wie beim Bundestag und in fast allen anderen Ländern.

(Beifall bei der SPD)

Leider wurde dieser Gesetzentwurf im Ständigen Ausschuss von den Regierungsfractionen abgelehnt.

Der Kollege Mack hat bereits darauf hingewiesen, dass der Präsident und die Fraktionsvorsitzenden am 2. Juni 2005 eine gemeinsame Diätenkommission mit einem umfangreichen Aufgabenkatalog eingesetzt haben. Die Diätenkommission hat ihren Bericht vorgelegt. Die Regierungsfractionen sind jedoch nicht bereit, in dieser Legislaturperiode auch nur eine einzige Konsequenz daraus zu ziehen. Dabei hat die Diätenkommission zum Beispiel überzeugend nachgewiesen, dass es nach der Verwaltungsreform inakzeptabel ist, dass die Chefs der Kreise, die einen ungeheuren Zuwachs an Vollzugsaufgaben erhalten haben, nämlich Landräte, Oberbürgermeister und Beigeordnete in Stadtkreisen, gleichzeitig im Landtag sein können. Deshalb, Herr Kollege Mack, bessern wir bei unserem Gesetzentwurf nicht nach – den haben Sie ja abgelehnt –, sondern geben wir Ihnen die Chance, wenigstens einen Punkt der Vorschläge der Diätenkommission heute hier für das Jahr 2011 zu verwirklichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben zusätzlich – nicht hinterher, sondern entsprechend unserer schon lange vertretenen Position – den Entschließungsantrag vorgelegt. Wir haben hier schon mehrmals vorgetragen – ich unter anderem in der ersten Lesung –, dass wir der Auffassung sind, wir sollten die Abgeordnetenentschädigung so regeln, wie sie in Nordrhein-Westfalen richtigerweise geregelt worden ist. Das bedeutet, den Forderungen der Öffentlichkeit nachzukommen und die Unkostenpauschalen in die steuerpflichtige Entschädigung einzu beziehen. Dann haben Abgeordnete wie alle anderen Steuerzahler die Unkosten gegenüber dem Finanzamt nachzuweisen.

Zum Zweiten wollen wir in die steuerpflichtige Entschädigung die Beträge mit einbeziehen, die erforderlich sind, um eine Altersversicherung selbst finanzieren zu können. Deshalb haben wir diesen Entschließungsantrag vorgelegt, damit diese Positionen noch von diesem Landtag beschlossen werden und sich der nächste Landtag nach Beginn der nächsten Legislaturperiode unverzüglich dieser Aufgabe stellen kann.

(Birzele)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in anderen Lebenslagen, die man sich nicht herausuchen will, gibt es einen letzten Wunsch. Ich habe bei meiner letzten Rede hier im Landtag meinen letzten Wunsch an die Regierungsfractionen: Stimmen Sie den Anträgen der SPD-Fraktion zu.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Wunsch des Herrn Kollegen Birzele – –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ist uns Befehl!
– Abg. Fischer SPD: Herr Kollege Kleinmann, als Pfarrer sollte man den erfüllen! – Abg. Stickelberger SPD: Was ist Ihr letzter Wunsch, Herr Kleinmann?)

– Ich wusste nicht so richtig, ob ich Ihnen jetzt in meiner Eigenschaft als Geistlicher anbieten sollte, die Letzte Ölung zu erteilen. Oder wie ist das Ganze zu verstehen?

Meine Damen und Herren, wir sind uns völlig einig – –

(Abg. Drexler SPD: Nein, sind wir eben nicht!)

– Sehen Sie, Herr Drexler, das ist bei Ihnen das Problem: Sie sagen Ja oder Nein, bevor Sie überhaupt ein Argument gehört haben.

(Abg. Drexler SPD: Nein, weil Sie immer Unsinn reden! Reden Sie doch weiter! Sie stimmen doch dem gar nicht zu, was Sie jetzt sagen! – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das ist jetzt Diffamierung!)

– Ach Gott. Das ist doch – – Na ja. Man weiß ja, wer es sagt.

(Abg. Drexler SPD: Genau, eben!)

– Eben, Herr Drexler.

Wir sind uns völlig einig – –

(Abg. Drexler SPD: Nein! – Abg. Schmiedel SPD: Jetzt sagt er es schon wieder!)

– Dann sind wir uns halt nicht einig. Aber es gibt zweifelsohne eine Unvereinbarkeit mit einem Mandat im Landtag, die sich natürlich dadurch noch erhöht hat, dass wir die Verwaltungsstrukturreform durchgesetzt haben und damit insbesondere den Landräten entsprechende zusätzliche Aufgaben zukommen ließen, sodass man deshalb über das, was die Diätenkommission vorgeschlagen hat, nachdenken muss.

(Abg. Drexler SPD: Also!)

Darin sind wir uns einig.

(Abg. Drexler SPD: Nein, immer noch nicht! – Abg. Fischer SPD: Aber nicht in der Bewertung! – Unruhe)

– Die Bewertung, Herr Kollege Fischer, ist die gleiche. Ich gehe davon aus, dass wir es schaffen, in diesem hohen Haus einheitlich, wie das sonst oft üblich war – wenn auch nicht immer –, einen entsprechenden gemeinsamen Gesetzesvorschlag einzubringen.

(Abg. Fischer SPD: Wann? 2020?)

Sie haben doch klipp und klar gesagt, das Ganze solle erst im Jahr 2011, bei der übernächsten Landtagswahl, greifen. Also haben wir genügend Zeit, nicht 2020, sondern 2006 oder 2007 in Ruhe über die Einzelheiten zu reden.

(Abg. Birzele SPD: Das haben Sie bisher immer abgelehnt! – Zuruf des Abg. Gall SPD)

Die Diätenkommission hat auch darauf hingewiesen, dass es unter Umständen auch für Bürgermeister und Oberbürgermeister eine Inkompatibilität gibt. Das heißt, wir dürfen nicht nur die Landräte in den Blick nehmen, die durch die Verwaltungsstrukturreform gestärkt worden sind. Das gilt für die Bürgermeister und Oberbürgermeister zwar so nicht; gleichwohl können auch hier bestimmte Unvereinbarkeiten nicht ausgeschlossen werden.

Die Regelung von Nordrhein-Westfalen – Herr Kollege Birzele, das wissen Sie – hat einen Pferdefuß oder, sagen wir einmal, gleich zwei Pferdefüße. Sie sprachen die Altersversorgung an. Sie nannten das eine Altersversicherung. Das sind die berühmten 1 500 €, die die Abgeordneten dafür einzuzahlen haben. Aber was für ein Institut ist denn das? Das ist wiederum ein staatlich bezuschusstes, bei der Landesverwaltung angesiedeltes Institut; sprich wenn es nicht reicht, wird aus dem Staatssäckel dazugezahlt. Das ist Punkt 1. Wir wären dafür, das so zu machen, dass dann jeder selbst seine Versicherung wählt und privat ausmacht, wie hoch die Einzahlungen sind und wie hoch später vielleicht auch einmal die Auszahlungen werden. Dafür sind wir zu haben.

Das Zweite betrifft die Unkostenpauschale. Sie argumentieren immer, das müssten alle Selbstständigen auch so handhaben. Das ist richtig. Aber bei den Selbstständigen gibt es am Schluss keine Pauschale, sondern sie müssen genau nachrechnen, was sie an Aufwendungen haben. Die Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen haben das zunächst auch so machen wollen und haben gesagt: „Okay, alle Aufwendungen, die wir in der Ausübung des Amtes haben, werden aufgelistet und können dann abgerechnet werden.“ Jetzt hat man nach einem Viertel- oder halben Jahr daraus eine Pauschale gemacht und gesagt: „Fasst einmal alles zusammen, und dann wird das pauschaliert, egal, was hinterher tatsächlich effektiv an Werbungskosten entstanden ist.“ Das ist keine Regelung in dem Sinne, wie wir das eigentlich gewollt haben. Deshalb sind das die beiden dicken Pferdefüße des NRW-Modells. Interessanterweise gibt es ja auch aus Niedersachsen größten Widerstand dagegen. Da gibt es ganz andere Meinungen zu dieser ganzen Sache.

Man sollte in Ruhe darüber diskutieren. Da haben Sie die FDP/DVP ganz problemlos auf Ihrer Seite.

(Abg. Fischer SPD: Ja, ja, ja!)

(Kleinmann)

Lassen Sie uns das machen. Lassen Sie uns das machen, wenn die Landtagswahl vorüber ist,

(Lachen bei der SPD)

wenn die Regierung gebildet ist und wenn sich das Parlament konstituiert hat. Dann können wir sinnvoller über solche Themen reden, als sie heute für das Jahr 2011 durchzupeitschen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen bringen heute zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD einen Entschließungsantrag ein, der sich mit den Empfehlungen der Diätenkommission und der Vorbereitung eines Systemwechsels zur Umstellung auf Bruttodiäten befasst.

Bereits im Herbst 2004 hat der Landtag der Einsetzung einer Diätenkommission zugestimmt. Sie hatte den Prüfauftrag für einen Systemwechsel hin zu Bruttodiäten, wie er in NRW vollzogen worden ist. Davon unabhängig sollte sie Fragen zum Übergangsgeld, zu den Anrechnungsvorschriften von Einkommen aus einem Amtsverhältnis, den Ausgleichsbetragszahlungen zur Nutzungsentschädigung und für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen in den Abgeordnetenbüros sowie zur Vereinbarkeit von Amt und Mandat prüfen.

Der Bericht der Diätenkommission wurde im Dezember 2005 vorgelegt und ganz schnell in die Schublade gelegt. Die Regierungsfractionen haben sich bisher nicht mit den Ergebnissen der Arbeit der Diätenkommission auseinandergesetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie möchten dieses Thema aussitzen. Sie zeigen kein Interesse daran, sich ernsthaft mit den Empfehlungen der Diätenkommission zu beschäftigen.

(Abg. Drexler SPD: Deswegen sind wir auch nicht einig!)

Das zeigt auch ganz deutlich, Kollege Mack, Ihr Zwischenruf bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Abgeordnetengesetzes am 1. Februar 2006:

Den machen wir doch eh nicht! Darüber brauchen Sie doch gar nicht zu sprechen!

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Kollege Mack, da haben Sie Ihr wahres Gesicht gezeigt.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie nicht bereit sind, über eine Änderung der Abgeordnetenentschädigung und über eine Änderung der Inkompatibilitätsregelungen zu sprechen, dann hätten wir uns die Diätenkommission – viel Arbeitszeit hoch bezahlter Beamter – sparen können. Dann hätten Sie als CDU-Fraktion

aber hinstehen und sagen müssen: Wir lassen alles so, wie es ist. Dazu hat Ihnen anscheinend der Mut gefehlt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Argumentation des Innenministers in der Ersten Beratung kann ich nicht nachvollziehen. Der Innenminister hat sehr wohl festgestellt, dass die Inkompatibilitätsregelungen überprüfungswürdig seien, da sich die Verhältnisse durch die Verwaltungsstrukturreform geändert hätten. Er sagte zwar, einer Überprüfung gegenüber sei er aufgeschlossen, sagt aber nicht, wann, und er will natürlich auch nichts übers Knie brechen. Was heißt denn eigentlich „übers Knie brechen“? Fünf Herren haben die Empfehlungen der Diätenkommission verfasst: Die Herren Frank vom Rechnungshof und Dr. Hägele vom Finanzministerium sowie die Herren Krauter, Dr. Hempfer und Lochmann von der Landtagsverwaltung. Das sind eigentlich alles keine Leichtgewichte

(Abg. Mack CDU: Fast alle!)

und keine Herren, die für voreilige Meinungsäußerungen bekannt sind.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Drexler SPD: Im Gegenteil!)

Im Gegenteil. Was heißt da eigentlich „übers Knie brechen“?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sprachseminar!)

Wir verweisen auf die Ausführungen der Diätenkommission, die ganz deutlich zum Ausdruck bringt, Herr Kollege Scheuermann, dass die Diätenkommission die jetzigen Regelungen des Abgeordnetengesetzes zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat in wesentlichen Teilen nicht mehr für angemessen und stimmig hält. Weder Landräte noch hauptamtlich tätige kommunale Wahlbeamte in Stadtkreisen wie Oberbürgermeister und Beigeordnete sollten ein Landtagsmandat innehaben können. Denn sie haben seit der Verwaltungsstrukturreform Verantwortung für originäre staatliche Aufgaben, und damit sind Amt und Mandat nicht mehr vereinbar. Dies zeigt auch ganz klar die Aussage des für die CDU kandidierenden Bürgermeisters Föll aus Stuttgart, der in der Presse so zitiert wird:

Alles, was gut für die Stadt Stuttgart ist, ist auch gut fürs Land.

Deutlicher hätten Partikularinteressen und mangelnde Verantwortung eigentlich nicht gezeigt werden können.

(Abg. Mack CDU: Sagen Sie das auch in Ihrem Wahlkreis?)

– Das sage ich auch in meinem Wahlkreis; darauf können Sie Gift nehmen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ging über die Empfehlungen der Diätenkommission hinaus. Sie von der SPD wollten eine Unvereinbarkeit des Amtes aller Beamten mit einem Landtagsmandat. Wir Grünen halten uns an die Inkompatibilitätsregelungen, die die Diätenkommission vorgeschlagen hat, also nicht grundsätzlich jedem Beamten das

(Brigitte Lösch)

Mandat zu versagen, sondern eben nur Beamten ab einem gewissen Grad.

In den mir verbliebenen 12 Sekunden Redezeit möchte ich noch einen letzten Punkt ansprechen. Das ist die Umstellung auf Bruttodiäten, die Abschaffung der steuerfreien Pauschalen und die Bildung einer eigenständigen Altersversorgung, was für alle anderen Menschen in Baden-Württemberg selbstverständlich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Das Beispiel NRW zeigt, dass das auch möglich ist. Für Abgeordnete, die die Pauschale, die sie bekommen, auch ausgeben, Herr Kollege Noll, werden sowieso keine Nachteile bestehen. Im Gegenteil: Abgeordnete, die mehr ausgeben, werden zukünftig steuerlich auch mehr absetzen können. Abgeordnete, die weniger ausgeben, müssen dann eben mehr Steuern zahlen. Das ist doch nur gerecht und ein Zeichen für Transparenz und Gerechtigkeit.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Zuruf von der SPD: Sie hat nur zwei Sekunden überzogen!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja, Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Die Diskussion über die Ergebnisse der Arbeit der Diätenkommission darf nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Wir haben in dieser Legislaturperiode den Auftrag erteilt, wir haben die Ergebnisse bekommen, und deshalb sollten wir auch in dieser Legislaturperiode darüber entscheiden. Lassen Sie uns heute und damit noch in dieser Wahlperiode gemeinsam wenigstens ein Signal für eine Änderung des Abgeordnetengesetzes geben, schon um auch dem letzten Wunsch von Herrn Birzele zu entsprechen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Birzele SPD: Oh! – Abg. Drexler SPD: Das ist aber schön gesagt!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

Innenminister Rech: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Kollegin Lösch, in der Tat, es bleibt dabei: Ich möchte nichts übers Knie brechen. Übers Knie legen schon manchmal jemanden, aber das darf man nicht, habe ich mir sagen lassen.

(Abg. Göschel SPD: Gewaltfantasien!)

Herr Kollege Birzele, um das von vornherein noch zu bekräftigen: Für Ihren letzten Wunsch habe ich in der Tat schon einigtes Verständnis.

(Abg. Fischer SPD: Aber?)

Wer weiß, ob er Ihnen, wenn Sie ihn vor zehn Jahren geäußert hätten,

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Birzele SPD: Den habe ich schon vor 20 Jahren geäußert!)

nicht erfüllt worden wäre.

Zum Thema: Der ursprüngliche Entwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Abgeordnetengesetzes hat ja, meine Damen und Herren, eine sehr weit gehende Regelung zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat vorgesehen. Nach diesem Gesetzentwurf – ich will es noch einmal kurz in Erinnerung rufen – sollte ja überhaupt kein Beamter, Richter und Angestellter des öffentlichen Dienstes mehr Mitglied des Landtags sein können, einschließlich der Beamten des Bundes und anderer Länder. Zudem sollte Unvereinbarkeit auch für Beamte und hauptberufliche Angestellte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die öffentliche Hand zumindest mit 50 % beteiligt ist, gelten, wobei eine Beteiligung allein am Stimmrecht ja schon genügen sollte.

(Abg. Birzele SPD: Die bayerische Regelung!)

Es sollte also nicht übersehen werden, meine Damen und Herren, dass es die bisherige Unvereinbarkeitsregelung ermöglicht hat, dass Sachkenntnis und Erfahrungen gerade von Vertretern aus dem kommunalen Bereich im Parlament unmittelbar präsent waren und auch genutzt werden konnten.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

– Das ist ja gleichwohl wahr. Mir ist ganz egal, wer da Beifall klatscht oder nicht.

(Heiterkeit – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Denn das ist ja nun Fakt und, glaube ich, auch unbestritten.

Ein Verzicht auf diese Erfahrungen und diese Sachkenntnisse sollte in der Tat gründlich abgewogen werden. Diese Überlegung gilt gerade auch im Hinblick auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, mit dem die Unvereinbarkeitsregelung nur auf Landräte und kommunale Wahlbeamte der Stadtkreise erweitert werden soll. Auch für diese beschränkte Erweiterung auf der Grundlage eines Vorschlags der Diätenkommission – das ist richtig – sollten wir eine gründliche Abwägung des Für und Wider in Ruhe vornehmen, und wir sollten diesen Vorschlag nicht, Frau Kollegin Lösch, übers Knie brechen.

Aus meiner Sicht wäre es vorzuziehen, wenn sich der Landtag in der nächsten Legislaturperiode eingehend und umfassend mit diesem Thema befassen würde. Zweifellos – ich sage dies ausdrücklich – kann die Verwaltungsstrukturreform, die den Landratsämtern und den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise eine ganze Reihe von zusätzlichen staatlichen Aufgaben gebracht hat, Anlass sein, eine Erweiterung der Unvereinbarkeitsregelung zu prüfen. Ich habe mich deshalb schon in der Ersten Beratung – Frau Kollegin Lösch hat das aufmerksam verfolgt, wie ich gerade gemerkt habe –

(Abg. Stickelberger SPD: Das macht sie immer!)

gegenüber einer Überprüfung der bisherigen Unvereinbarkeitsregelung aufgeschlossen gezeigt. Dabei bleibt es. Al-

(Minister Rech)

lerdings halte ich es nach wie vor für unbedingt erforderlich, eine solche Überprüfung gründlich und vertieft durchzuführen. Bei der Erweiterung der Unvereinbarkeitsregelung gilt es beispielsweise vor allem die Balance zwischen dem Maß der Einschränkung des passiven Wahlrechts einerseits und dem Grad der möglichen Interessenkollision andererseits zu wahren. Das muss man sehen.

Ebendiese Balance ließ jedenfalls der bisherige Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vermissen, mit dem ja unterschiedslos alle Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes und zudem auch Beamte und hauptberufliche Angestellte von juristischen Personen und Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts der Unvereinbarkeitsregelung unterworfen werden sollten.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Innenminister Rech: Ja, gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Minister, sehen Sie die von Ihnen geforderte Balance beim gegenwärtigen Gesetz als gegeben an?

Innenminister Rech: Also jedenfalls mehr und eher als nach dem Gesetzentwurf in der Fassung, wie er ursprünglich von Ihnen vorgelegt wurde. Der modifizierte Gesetzentwurf, über den wir reden müssen, ist eine andere Geschichte, und ich habe Offenheit gezeigt, über diesen Gesetzentwurf zu reden. Aber dies müssen wir in vertiefter Form und nicht fünf Minuten vor zwölf tun.

(Minister Dr. Reinhart: Und ohne ihn! Ohne ihn!)

Ich sage es noch einmal: Nach dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gibt es keinerlei Berücksichtigung der Bedeutung der konkret ausgeübten Tätigkeit des einzelnen Bediensteten. Das muss man aber berücksichtigen.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Man muss sehen, was der einzelne Bedienstete konkret an Tätigkeit ausübt, und muss daran die Frage der Vereinbarkeit messen.

Ganz abgesehen davon, meine Damen und Herren: Beim ersten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bestanden erhebliche Zweifel, ob damit nicht der Rahmen, den Artikel 137 Abs. 1 des Grundgesetzes bietet, sogar überschritten worden wäre.

(Abg. Birzele SPD: Meinen Sie, die Regelung in Bayern ist verfassungswidrig?)

– Das habe ich nicht gesagt.

(Abg. Birzele SPD: Doch!)

Ich habe gesagt: Es ist zweifelhaft, ob auch andere als leitende Angestellte von juristischen Personen des privaten

Rechts, an denen die öffentliche Hand mit mehr als 50 % beteiligt ist, überhaupt von einer Unvereinbarkeitsregelung erfasst werden dürfen.

Auch der jetzt kurzfristig eingebrachte Änderungsantrag bedarf näherer Betrachtung.

Meine Damen und Herren, beispielsweise wegen des Gleichheitsgrundsatzes ist insbesondere zu prüfen, ob neben den Beigeordneten der Stadtkreise nicht auch die Ersten Landesbeamten bei den Landratsämtern mit einbezogen werden müssten. Auch dies belegt, dass sich das Thema „Unvereinbarkeit von Amt und Mandat“ nicht für Schnellschüsse eignet und dass das durchaus verständliche Anliegen, diese Regelung zu überprüfen, einer gründlichen Behandlung und Erörterung bedarf; das kann nicht in aller Kürze erledigt werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

Innenminister Rech: Auch wenn Artikel 137 Abs. 1 des Grundgesetzes zu Beschränkungen des passiven Wahlrechts ermächtigt, verpflichtet er doch jedenfalls nicht dazu. Dies bedeutet, dass es gerade der Gestaltungsfreiheit und der Verantwortung des Gesetzgebers überlassen ist, ob er – und wenn ja: in welchem Umfang – Regelungen zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat trifft.

Dabei dürfen gerade wegen des Gleichheitsgrundsatzes keine willkürlichen Abgrenzungen vorgenommen werden. Änderungen an dieser Regelung sollten mit Augenmaß und erst nach eingehender Abwägung erfolgen. Es bleibt dabei, Frau Kollegin Lösch.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nicht übers Knie!)

Zum Thema „Reform der Abgeordnetenentschädigung“ will ich seitens der Landesregierung von einer Stellungnahme absehen, da es sich hierbei um eine ureigene Angelegenheit des Parlaments und der Abgeordneten selbst handelt.

(Abg. Rückert CDU: Richtig!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/5164. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu dem Gesetzentwurf liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5169-2, vor, über den ich zuerst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich stelle nunmehr den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5086, insgesamt zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben jetzt noch über den hierzu vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/5169-1, sowie den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5169-3, abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/5169-1, abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5169-3, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen – Drucksache 13/4988

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/5175

Berichterstatter: Abg. Dr. Caroli

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Frau Abg. Dederer das Wort.

Abg. Heike Dederer CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einmal mehr die Umsetzung einer EU-Richtlinie auf der Tagesordnung. Es geht um das Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen. Positiv hervorzuheben ist dabei aus Sicht der CDU Folgendes:

Erstens wird der Kreis der Informationspflichtigen vergrößert. Nicht mehr nur die Landesbehörden sind auskunftspflichtig, sondern künftig werden auch kommunale Behörden verpflichtet sein, Bürgerinnen und Bürgern Auskunft über Umweltdaten zu gewähren, ebenso auch Personen des privaten Rechts, sofern sie im Auftrag von öffentlichen Stellen tätig werden.

Zweitens wird die Beantwortungsfrist auf einen Monat festgelegt. Das bedeutet de facto eine Halbierung der bisherigen Frist.

Drittens wird es ein Widerspruchsrecht auch gegen Entscheidungen der obersten Landesbehörden und der Regierungspräsidien geben.

Und viertens – das ist der Hauptpunkt dieses Gesetzentwurfs – soll der Zugang zu Umweltinformationen erleichtert werden, insbesondere durch die Verbreitung der Daten auf elektronischem Wege, also über das Internet. Dabei – das war ein besonderes Anliegen der Bauernverbände – wird der Datenschutz in vollem Umfang gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren, meine persönliche Einschätzung: In Baden-Württemberg wird sich, vor allem was den Zugang zu Umweltinformationen anbelangt, nicht sehr viel ändern. Denn – das darf man an dieser Stelle sagen – unsere Ministerien verhalten sich schon heute vorbildlich, was den Umgang mit Umweltdaten anbelangt. Ich möchte hier zwei positive Beispiele nennen: Das Innenministerium hat in letzter Zeit den so genannten Mautausweichverkehr gezählt, und die Ergebnisse der Zählstellen sind im Internet für jeden abrufbar. Das Umweltministerium, hier insbesondere die UMEG oder jetzt die LUBW, hat sämtliche Messergebnisse der Feinstaubmessungen, der so genannten Spotsmessungen, tagesaktuell im Internet stehen.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Mit zwei Wochen Verzögerung!)

Das möchte ich hier lobend erwähnen.

Wir werden diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Stickelberger SPD: Ihr letzter Wunsch hat gefehlt! – Gegenruf der Abg. Heike Dederer CDU: Den werde ich morgen äußern! Das war meine vorletzte Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wir von der SPD-Fraktion sind froh, dass dieses Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Es geht hier um die Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 2003. Der Bund hat vor eineinhalb Jahren die Umsetzung beschlossen. In vielen Bereichen schließt sich dieser Gesetzentwurf an die guten Regelungen, die für die Bundesebene gelten, an. Insofern gibt es kein völliges Auseinanderfallen der unterschiedlichen Zugänge zu Umweltinformationen.

Wir begrüßen dieses Gesetz und werden dem Entwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer CDU – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, vorhandene Umweltdaten zu kennen. Politische Entscheidungsverfahren werden mit dem neuen Umweltinformationsrecht nachvollziehbar begründet und transparent.

(Heiderose Berroth)

Es wurde schon gesagt: Ausgangspunkt ist das UN/ECE-Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, also die so genannte Aarhus-Konvention.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Unterhaltungen draußen zu führen.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Diese Konvention ist auf EU-Ebene umgesetzt. Die Bundesregierung hat mit dem Bundesumweltinformationsgesetz gleich lautende Regelungen getroffen, die für die Bundesbehörden gelten. Jetzt sind wir dran, die entsprechenden Landesgesetze zu beschließen.

Das vorliegende Umweltinformationsgesetz des Landes stellt die gesetzliche Normierung dar, um die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und den allgemeinen Zugang zu amtlichen Informationen zu sichern.

Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf war unspektakulär. Bedenken und Anregungen der Verbände betreffen Detailfragen, die allerdings aus meiner Sicht im Gesetzesvollzug durchaus kritisch beobachtet werden sollten. Auch wenn sie jetzt nicht berücksichtigt wurden, sollte man doch schauen, ob die Befürchtungen eintreffen und man vielleicht doch etwas ändern muss.

Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt das Gesetzesvorhaben. Wichtig sind für uns der bundeseinheitliche Vollzug und die Versicherung der Frau Ministerin im Ausschuss, dass die EU-Gesetzgebung sowohl im Bund als auch im Land 1 : 1 umgesetzt und nichts draufesattelt wurde.

Inhaltlich ist für die FDP/DVP von besonderer Bedeutung, dass die Bürger in Zukunft ihre Rechte geltend machen können, ohne ein besonderes rechtliches Interesse darlegen zu müssen. Das ist unseres Erachtens ein wesentlicher Schritt zu mehr Transparenz und zu mehr Bürgerfreundlichkeit.

Die Kosten aufseiten der Bürger sind überschaubar. Die Liste der gebührenfreien Tatbestände ist beachtlich. Das heißt, normale Anfragen sind generell gebührenfrei. Welche Kosten auf die einzelnen Verwaltungen zukommen, hängt natürlich von der Zahl der Anfragen ab. Dass mehr bürokratischer Aufwand und damit zusätzliche Kosten entstehen, ist zu erwarten.

Ich persönlich frage mich, inwieweit diese weite Öffnung manche Leute zu Missbrauch auffordert. Die EU-Richtlinie hat sehr großen Freiraum auch bei den Gebühren geschaffen. Es bleibt zu hoffen, dass die Menschen in Baden-Württemberg verantwortlich mit diesem neuen Recht umgehen und kein Verwaltungsbeschäftigungsprogramm daraus machen.

Die FDP/DVP unterstützt ausdrücklich, dass die öffentlichen Verwaltungen angehalten werden, von sich aus Umweltinformationen zu verbreiten und dabei zunehmend die elektronischen Medien zu nutzen. Ergänzend kommt von unserer Seite die Aufforderung, solche Homepages „barriere-

refrei“ zu gestalten und die Datenbereitstellung möglichst stark zu automatisieren. Auch dadurch können Steuergelder eingespart werden. Ein einfacher Zugang ermöglicht es immer mehr verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern, sich sachgerecht zu informieren und sich entsprechend zu verhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Zugang zu Umweltinformationen liegt uns sehr am Herzen; Sie werden das verstehen. Wir freuen uns, dass Sie hier EU-Recht 1 : 1 umsetzen werden.

Wir bedauern, dass es immer die EU braucht, um solche Fortschritte im Umweltrecht überhaupt zu erzielen und Informationszugang zu ermöglichen. Sie erinnern sich vielleicht noch daran, dass der Kollege Oelmayer vor nicht allzu langer Zeit den Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes hier im Landtag eingebracht hat. Das zeigt: Wenn Sie selbst darüber entscheiden können, führen Sie es nicht ein. Denn Sie haben diesen Entwurf abgelehnt. Hier betreiben Sie Geheimniskrämerei der Behörden. Wenigstens zwingt die EU dazu – –

(Abg. Heike Dederer CDU: Es ist doch ein Unterschied zwischen diesen beiden Gesetzen!)

– Es ist überhaupt kein Unterschied. Es geht in beiden Gesetzen darum, dass die Bürger Anspruch darauf haben, zu erfahren, was in den Verwaltungen los ist. Wir haben nämlich keine „Geheimratsdemokratie“ wie im 19. Jahrhundert mehr,

(Abg. Heike Dederer CDU: Aber das Informationsfreiheitsgesetz kann auch Privatpersonen betreffen!)

wo der Herr Schneider selbst bestimmt und der Bürger nichts zu fragen hat. Wir haben eine Demokratie.

(Abg. Schneider CDU: Mit dieser Auffassung werden Sie nie gewählt!)

– Herr Schneider, ich kandidiere doch gar nicht in Biberach. Da haben Sie einen ganz anderen Gegner. Der macht Ihnen schwer zu schaffen. Das ist mir schon klar.

(Abg. Döpfer CDU: Von was träumen Sie nachts?)

Wie auch immer: Die „Geheimratsdemokratie“, die Sie noch pflegen wollen, dürfen Sie gerne zu erhalten versuchen. Wir sind froh, dass die EU Sie zumindest in Teilbereichen zwingt, transparenter und offener zu werden.

Deswegen stimmen wir mit Überzeugung zu, während Sie die Faust in der Tasche ballen und eigentlich gar nicht wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Heike Dederer CDU: Oje, oje!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Ministerin Gönner.

Umweltministerin Tanja Gönner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen den Zugang zu Umweltinformationen nicht umfassend bundeseinheitlich regeln konnte, freue ich mich, dass es uns gelingt, noch in dieser Legislaturperiode das bedeutsame Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen zu verabschieden.

Ich freue mich insbesondere auch darüber, dass alle Fraktionen ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf angekündigt haben. Das zeigt, dass wir uns in diesem Hause, insbesondere am Ende der Legislaturperiode, darüber einig sind, dass es uns wichtig ist, dass den Bürgerinnen und Bürgern eine Erweiterung ihrer demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben wird.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Mit dem Entwurf eines Landesumweltinformationsgesetzes wollen wir den Zugang zu Umweltinformationen deutlich verbessern.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wesentliche Fortschritte gegenüber dem bisherigen Informationszugangrecht sehe ich insbesondere in folgenden Punkten:

Künftig sind alle Stellen der öffentlichen Verwaltung zur Auskunftserteilung verpflichtet, also nicht nur solche, die speziell Umweltaufgaben wahrnehmen. Selbst privatrechtlich organisierte Einrichtungen und Unternehmen wie beispielsweise Stadtwerke können sich ihrer Informationspflicht nicht entziehen. Sie werden in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen, soweit sie der Kontrolle der öffentlichen Hand unterliegen.

Nach dem Gesetz unterliegen praktisch alle Informationen mit Umweltbezug dem ungehinderten Informationszugang. Die Themen, auf die sich die Auskunftspflicht der informationspflichtigen Stellen erstreckt, reichen von Fragen zu Lärm, zur Luftqualität, zu chemischen Stoffen, zu Abfällen aller Art, zu Gewässern und Landschaft bis hin zur Gentechnik oder Kosten-Nutzen-Analysen. Selbst Kontaminationen der Lebensmittelkette sind erfasst, sofern ein Umweltbezug besteht oder bestehen kann.

Verbessert werden die Modalitäten des Informationszugangs. Auch das ist wichtig. Dem Auskunftersuchen des Bürgers muss grundsätzlich in der von ihm gewünschten Form entsprochen werden. Zugleich werden die für die Beantwortung von Bürgeranfragen geltenden Fristen, wie Frau Dederer gesagt hat, deutlich verkürzt und dürfen in der Regel nur noch einen Monat betragen.

In vielen Fällen müssen die Umweltinformationen dem Bürger darüber hinaus kostenlos zur Verfügung gestellt werden. So dürfen beispielsweise für die Einsichtnahme in Umweltinformationen vor Ort künftig keine Gebühren mehr erhoben werden.

Ausgebaut wird schließlich auch die Verpflichtung zur aktiven Informationsverbreitung. So werden alle informations-

pflichtigen Stellen im Land angehalten, dieses Ziel durch den verstärkten Einsatz elektronischer Mittel zu erreichen. Gedacht ist insbesondere an die Einrichtung von öffentlich zugänglichen Informationsnetzen und Datenbanken. Gerade die zunehmende Nutzung des Internets als modernes Kommunikationsmittel bietet die Gewähr, dass die auf diese Weise bereitgestellten Umweltinformationen bei Bedarf von einer breiten Öffentlichkeit abgerufen werden können.

Nun zur Frage, wie der Aufwand beim Vollzug des Landesumweltinformationsgesetzes in Grenzen gehalten werden kann. Es wurde vorhin angesprochen: Wir haben ganz bewusst Wert auf eine 1 : 1-Umsetzung des EU-Rechts gelegt. Es gibt aber auch Gründe, weshalb wir gut aufgestellt sind: Wir haben in Baden-Württemberg schon sehr frühzeitig sehr viel Wert darauf gelegt, ein Umweltinformationssystem aufzubauen, zu diesem Umweltinformationssystem ein Umweltportal einzurichten und die Informationen auch über das Verwaltungsportal Baden-Württemberg abrufbar zu machen. Deswegen haben wir schon heute die Möglichkeit, diese Umweltinformationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Weiterentwicklung des Rechts auf Zugang zu Umweltinformationen bildet eine gute Grundlage für eine bürgernahe, transparente Umweltpolitik.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gaßmann?

Umweltministerin Tanja Gönner: Gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Gaßmann.

(Abg. Alfred Haas CDU: „Gasmann“!)

Abg. Gaßmann SPD: Frau Ministerin, wäre es nicht hilfreich, wenn Informationen zum Beispiel über Staubbelastungen und über Stickoxidbelastungen tagesaktuell von den Bürgern abgerufen werden könnten, weil sie dann auch ihr Verhalten vielleicht darauf einstellen könnten? Warum ist dies bislang nicht möglich?

(Abg. Capezzuto SPD: Guter Vorschlag! – Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

Umweltministerin Tanja Gönner: Herr Gaßmann, Sie wissen, dass das Land Baden-Württemberg in der Frage der Messungen und der Auswertung der Messungen auf ein hochwertiges Verfahren zurückgreift, das allerdings dazu führt, dass wir die entsprechenden Auswertungen immer zeitverzögert vornehmen. Jetzt stellt sich die Frage, ob wir die wirklich besten Messsysteme einsetzen oder ob wir lieber auf tagesaktuelle Werte zugreifen wollen, bei denen wir dann nicht wissen, ob sie tatsächlich in dieser Form dem Anspruch der Hochwertigkeit entsprechen. Hier ist es, glaube ich, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die bestmögliche Messtechnik entsprechend einzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Ministerin Tanja Gönner)

Meine Damen und Herren, unser Ziel, eine breite Öffentlichkeit für den Umweltschutz zu interessieren, lässt sich nur erreichen, wenn wir umfassend, sachgerecht und möglichst zeitnah informieren. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns dies mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gelingt, und bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei allen Fraktionen dafür, dass sie diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/4988.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Drucksache 13/5175. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Kann ich in Anbetracht der Einigkeit die Artikel 1 bis 5 gemeinsam zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall.

Wer den

Artikeln 1 bis 5

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesen Artikeln ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 21. Februar 2006 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes – Drucksache 13/5051

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses sowie des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 13/5151

Berichterstatter: Abg. Sakellariou und Abg. Teßmer

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung keine Aussprache geführt wird. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/5051.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses sowie des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Drucksache 13/5151. Der Sozialausschuss sowie der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft empfehlen Ihnen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/5051, zuzustimmen.

Da der Gesetzentwurf nur aus drei Artikeln besteht, bitte ich, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Da sind wir einig!)

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/5051 im Ganzen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf Drucksache 13/5051 ist damit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 21. Februar 2006 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung Drucksache 13/5151 abzustimmen. Sie stimmen diesem Abschnitt zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung der Werkstättenverordnung und zur Änderung des Jugend- und Sozialverbandsgesetzes – Drucksache 13/5059

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/5150

Berichterstatter: Abg. Staiger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Klenk das Wort.

Abg. Klenk CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. Da die Zuständigkeit für die Gewährung von Eingliederungshilfe für in Werkstätten beschäftigte behinderte Menschen mit der Verwaltungsreform von den Landeswohlfahrtsverbänden auf die Kreise übergegangen ist, hat der Landkreistag – unserer Meinung nach zu Recht – gefordert, auch die Zuständigkeit für die Mitwirkung in den Fachausschüssen vom überörtlichen auf die örtlichen Sozialhilfeträger zu übertragen. Nachdem das Bundesrecht dahin gehend geändert wurde, dass eine Übertragung nun möglich ist, spricht auch nichts entgegen.

(Unruhe)

Konkret geht es darum, dass bei jeder Werkstatt für behinderte Menschen ein Fachausschuss einzurichten ist, der darüber berät, ob ein zur Aufnahme in die Werkstatt vorgesehener behinderter Mensch dort die für ihn geeignete Förderung erhalten kann oder ob andere Leistungen in Betracht kommen. In den Fachausschüssen wird somit auch der Zugang zu den Werkstätten gesteuert.

Für die Fälle, in denen für die Gewährung von Eingliederungshilfe nicht derjenige Kreis zuständig ist, in dem die Werkstatt für behinderte Menschen ihren Sitz hat, sondern der Kreis, in dem der Behinderte wohnte, bevor er die stationäre Eingliederungshilfe in Anspruch nahm, sieht das Gesetz eine Präzisierung der Zuständigkeitsregelung dahin gehend vor, dass im Regelfall der Standortkreis zuständig ist. Damit wird ein erheblicher bürokratischer und organisatorischer Aufwand verhindert.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

Abg. Klenk CDU: Die CDU-Fraktion stimmt deshalb dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Staiger.

Abg. Staiger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann mich noch kürzer fassen. Es geht um eine Anpassung an die Verwaltungsstrukturreform. Der Kollege Klenk hat dies schon ausführlich dargestellt.

Wir werden die Auswirkungen der Verwaltungsreform auch in Zukunft beobachten, und sie werden uns auch weiter beschäftigen. Das gilt vor allem für den Bereich der Behindertenhilfe. Da sehen wir durchaus noch weiteren Handlungsbedarf.

Den im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen stimmen wir zu. Sie sind vernünftig; daran lässt sich nichts kritisieren.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist aber schlecht für die Opposition!)

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Kollege Klenk den Inhalt des Gesetzes so wunderschön dargestellt hat, will ich das nicht wiederholen. Ich schließe mich dem an, dass es eine sinnvolle Nachvollziehung der Verwaltungsstrukturreform ist mit Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände und Errichtung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales. Es geht um die personelle Besetzung der Fachausschüsse in den Werkstätten für behinderte Menschen. Dies erscheint uns allen sachgerecht und ist übrigens auch zwischen den Trägern völlig unstrittig. Deswegen freue ich mich, dass wir an dieser Stelle eine Folge der Verwaltungsstrukturreform positiv beschließen können. Offensichtlich sind sich da alle einig.

Ich schließe mich dem an, was der Kollege Staiger gesagt hat: dass wir im Bereich der Eingliederungshilfe den Kommunalverband für Jugend und Soziales als einen der originären Ansprechpartner ansehen, wenn es um konzeptionelle Weiterentwicklungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen geht. Es ist ein Teil dieses Gesetzentwurfes, den Kommunalverband zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung kommunaler Aufgaben zu ermächtigen, die im fachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben stehen, die das Gesetz definiert.

Deshalb stimmt die FDP/DVP-Landtagsfraktion dem Gesetzentwurf uneingeschränkt zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klenk CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist im Hinblick auf die Übertragung der Mitwirkung in den Fachausschüssen der Werkstätten für behinderte Menschen vom überörtlichen auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe konsequent und folgt der neuen Struktur, die sich durch die Verwaltungsreform ergeben hat. Wenn man einmal von der Sinnhaftigkeit der Verwaltungsreform absieht, dann ist diese Änderung folgerichtig.

Hinsichtlich der Zuständigkeit von Herkunft- und Standortkreis, zu der es bekanntermaßen unterschiedliche Meinungen gibt, sieht der Gesetzentwurf vor, dass im Regelfall der Standortkreis zuständig sein soll. Begründet wird dies mit der Verwaltungsökonomie. Es gibt aber aus meiner Sicht auch ein sachliches Argument: Der Standortkreis kennt in der Regel die Einrichtung vor Ort am besten. Da es in den Fachausschüssen um Entscheidungen über die Aufnahme von Personen und deren Zuordnung zu bestimmten Bereichen geht, macht dies auch Sinn.

Daher stimmen wir diesem Gesetzentwurf ebenfalls zu.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich helf euch aus mit Beifall!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Beiträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung haben gezeigt, dass die Regelungen im Interesse aller Beteiligten sind.

Der Gesetzentwurf geht auf einen Vorschlag des Städtetags und des Landkreistags zurück. Das ist eine Regelung, die als Folge der Verwaltungsreform ansteht.

In den Fachausschüssen wird der Zugang zu den Werkstätten für behinderte Menschen gesteuert. Es ist daher sinnvoll, dass diejenigen Sozialhilfeträger mitwirken, die die Leistungen zu bezahlen haben. Das sind nach der Verwaltungsreform die Stadt- und Landkreise. Daher soll die Zuständigkeit für die Mitwirkung vom Kommunalverband für Jugend und Soziales auf die örtlichen Sozialhilfeträger übergehen.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens ergab sich eine Diskussion darüber, ob der Stadt- bzw. Landkreis im Fachausschuss mitwirken soll, der für die Hilfgewährung im Einzelfall zuständig ist, oder der Stadt- bzw. Landkreis, in dem die Werkstatt ihren Sitz hat. Wir sind der Auffassung, dass der Standortkreis zuständig sein soll. Das ist die unbürokratischste Lösung. Die Werkstatt lädt ihren Kreis zu den Sitzungen des Fachausschusses ein. Die Mitarbeiter des Kreises kennen die Hilfsangebote am besten und können daher auch beurteilen, welche Leistungen für den betroffenen Menschen am besten geeignet sind.

Dieser Lösung kann man natürlich entgegenhalten, sie sei nicht konsequent. Grund für die Übertragung ist ja, dass derjenige Sozialhilfeträger im Fachausschuss mitwirken soll, der für die Hilfgewährung zuständig ist. Eine solche Bestimmung wäre jedoch mit hohem bürokratischem Aufwand für die Werkstätten verbunden. Sie müssten in jedem Einzelfall ermitteln, welcher Kreis örtlich zuständig ist. Dies ist zeitaufwendig und bürokratisch. Auch für die Kreise entsteht Mehraufwand, da ihre Mitarbeiter reisen und in vielen Fachausschüssen mitwirken müssten.

Gleichwohl lassen wir den Kreisen die Möglichkeit, per Vereinbarung eine andere Regelung zu treffen. Nimmt zum Beispiel eine an der Kreisgrenze gelegene Werkstatt regelmäßig behinderte Menschen aus dem Nachbarkreis auf, kann es sinnvoll sein, dass der Nachbarkreis an den Sitzungen des Fachausschusses teilnimmt. Ich denke, das ist ein sinnvoller Kompromiss.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Keiner hört zu!)

Der Gesetzentwurf sieht des Weiteren die Änderung des Jugend- und Sozialverbandsgesetzes vor. Auch diese Änderung geht auf einen Vorschlag des Städtetags und des Landkreistags zurück. Mit der Gesetzesänderung schaffen wir die Ermächtigungsgrundlage dafür, dass das Land den Kommunalverband für Jugend und Soziales mit der Durchführung von Landesförderprogrammen beauftragen kann. Es können aber nur solche Förderprogramme übertragen werden, die mit den gesetzlichen Aufgaben des Kommunalverbands im Zusammenhang stehen. Wir planen ganz konkret,

den Kommunalverband für Jugend und Soziales mit der Durchführung der Landesförderung von Investitionen in der Behindertenhilfe, der Suchtkrankenhilfe und der außerklinischen Psychiatrie zu beauftragen.

(Beifall der Abg. Drautz und Dr. Noll FDP/DVP)

Dies haben der Städtetag und der Landkreistag vorgeschlagen. Wir halten diesen Vorschlag für sinnvoll und haben ihn daher gerne aufgegriffen, denn der Kommunalverband ist in der Behindertenhilfe bereits für die Durchführung der kommunalen Förderung und der Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zuständig.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau so wollten wir es!)

Durch die Bündelung der Förderung beim Kommunalverband haben die Träger der Vorhaben einen zentralen Ansprechpartner für alle Fragen. Das ist bürgerfreundlich, und die Verwaltung wird effizienter.

Mit der Übertragung der Durchführung von Landesförderprogrammen geben wir als Land unsere Steuerungsmöglichkeiten nicht aus der Hand, denn wir erlassen Förderrichtlinien und behalten uns ein Weisungsrecht vor. Das heißt, wir können mitbestimmen, welche Projekte gefördert werden und welche nicht. Wir hoffen, dass wir die Investitionsförderung in der Behindertenhilfe, der Suchtkrankenhilfe und der außerklinischen Psychiatrie bald auf den Kommunalverband übertragen können, sodass die Förderung bereits in diesem Jahr von diesem durchgeführt werden kann.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf trägt wesentlich zur Entbürokratisierung und zur Bürgerfreundlichkeit bei. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Gute Ministerin!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b - s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/5059.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/5150. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Kann ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stellen? – Dem ist so. Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf Drucksache 13/5059 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 21. Februar 2006 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung der Werkstättenverordnung und zur Änderung des Jugend- und Sozialverbandsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Wir kommen zur

Schlusstabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

(Beifall der Abg. Drautz und Dr. Noll FDP/DVP)

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Krebsregistrierung in Baden-Württemberg (Landeskrebsregistergesetz – LKrebsRG) – Drucksache 13/5066

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/5152

Berichterstatlerin: Abg. Ursula Haußmann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Lasotta CDU: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns in der zweiten Lesung mit der Neuordnung des Krebsregistergesetzes. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass das alte Krebsregister keine validen Zahlen gebracht hatte, dass also die Meldequoten von über 90 % weder von den Bevölkerungszahlen noch von den erfassten Krebsarten her erreicht werden konnten, haben wir Überlegungen angestellt, welche Neuordnungen wir in diesem Gesetz durchsetzen wollen, um zum einen valide Daten zu haben, zum anderen – das ist der neue Ansatz – klinische Daten mit Personendaten zu verbinden, also die klinischen Diagnosen und Therapien in den Meldewegen mit dem epidemiologischen Register zu verknüpfen, worüber dann auch wissenschaftliche Forschung stattfinden kann und Zusammenhänge zum Beispiel zwischen Ernährung und Krebs validiert werden können.

Wir führen zum Zweiten eine Meldepflicht für Ärzte und Zahnärzte ein, die zukünftig sichern wird, dass wir die entsprechenden hohen Meldequoten erreichen.

Ich glaube, dass dieses neue Gesetz auch für die Erfassung der Krebsfälle in Deutschland ein Vorbild sein kann. Ich glaube wirklich, dass auch andere Bundesländer dieser Idee, die klinischen und die epidemiologischen Daten miteinander zu verknüpfen, folgen werden und dass wir damit eine echte Verbesserung für die Ärzte erhalten, die das, was sie an Diagnosen stellen und an Therapien machen, dann auch als Validierung ihrer Therapie in der Rückmeldung erhalten, wie zum Beispiel die Überlebenszeiten. Damit wird zum einen die Qualität der medizinischen Versorgung verbessert, zum anderen werden wir erstmals in einem großen Flächenland in Deutschland epidemiologische Daten erhalten können, die dann in der wissenschaftlichen Forschung benutzt werden können.

In der Ersten Beratung haben wir umfangreiche Kritik der SPD-Fraktion an dem Gesetzentwurf gehört. Die SPD-Fraktion hat allerdings keine Änderungsanträge gestellt. Ich möchte hier für die CDU-Landtagsfraktion noch einmal erklären, dass im Endeffekt auch den Kritikpunkten, die von den Fachkreisen genannt wurden, in dem Gesetzentwurf im Wesentlichen Rechnung getragen wurde.

Zum Zweiten trägt die Kritik nicht, dass das alte Register bis zum Start des neuen Registers hätte fortgeführt werden müssen. Denn die Daten des alten Registers sind einfach nicht valide. Es wird aber geprüft, welchen Datenteil man hier übernehmen kann.

Zum Dritten war diese Kritik einfach nicht konstruktiv; denn ansonsten hätten Sie ja – Frau Haußmann, Sie haben diese Kritik damals vorgetragen – auch konkrete Änderungsanträge gestellt.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir glauben, dass wir uns mit dem Gesetz in die richtige Richtung bewegen. Dies bezieht sich vor allem auf die Meldewege. Wenn wir medizinische und personenbezogene Daten miteinander verknüpfen, müssen wir den Belangen des Datenschutzes Rechnung tragen. Dadurch ist eben eine Verschlüsselung gegeben, die zwar von dem einen oder anderen kritisiert wird, aber aufgrund datenschutzrechtlicher Belange einfach notwendig ist.

Ich glaube, dass die Tumorzentren, die onkologischen Schwerpunkte und auch die niedergelassenen Ärzte ein hohes Interesse daran haben, dass das Register funktioniert. Sie haben sich auch in die Diskussion eingebracht. Dem wurde vom Land Rechnung getragen.

Wir sind froh, dass wir eine Evaluierung von Diagnose, Therapie und Überlebenszeiten bekommen und dass wir vor allem, wenn wir die epidemiologischen Daten valide bekommen und sie zu Studien verwendet werden, einen echten Fortschritt in Baden-Württemberg erreichen. Das wird unseren medizinischen Standort in Baden-Württemberg, der auch ein großer Wirtschaftsfaktor ist, stärken. Es wird die Qualität für unsere Patienten stärken. Damit ist dieses Gesetz ein wirklicher Fortschritt im Vergleich zu dem, was alle anderen Bundesländer machen.

Wir sind froh, dass das Sozialministerium hier eine wirklich hervorragende Vorlage geliefert hat. Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht noch einmal vertieft auf die Kritik eingehen, die ich bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs und auch im Sozialausschuss für die SPD-Fraktion formuliert habe.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Schade!)

(Ursula Haußmann)

Es war im Übrigen nicht die Kritik aus unserer Fraktion, sondern es war die Kritik zum einen von der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, Herr Dr. Lasotta, und zum Zweiten die Kritik der ATO, der Arbeitsgemeinschaft der Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte in Baden-Württemberg. In Teilen wird diese Kritik auch aufrechterhalten.

Ich habe gesagt, für uns als Fraktion ist wichtig, dass wir nach einem quälend langen Gesetzgebungsprozess endlich ein aussagefähiges Krebsregister für Baden-Württemberg bekommen. Da hat sich die CDU-FDP/DVP-Landesregierung wirklich verdammt lange Zeit gelassen.

(Widerspruch des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Die Patienten und auch die behandelnden Ärzte brauchen endlich verlässliche Daten. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Aber ich sage auch, dass wir uns in der 14. Legislaturperiode sehr wohl Gedanken machen müssen: Wo ist dieses Gesetz noch verbesserungsfähig? Wo können wir mehr Aussagekraft herstellen? Denn wir wollen alle, dass wir dieses Mal ein wirklich funktionierendes Krebsregister haben, nachdem das alte fast wertlos war, weil wir keine Meldepflicht hatten und die Daten dadurch nicht sehr aussagekräftig waren.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will auch nicht wieder die Kritik an der Kritik, die wir jetzt schon mehrfach in der ersten Lesung und im Ausschuss geäußert haben, wiederholen, sondern sagen: Lasst uns nach vorne schauen und sagen: Jetzt haben wir endlich das, was wir angestrebt haben.

Den einen ging es zu langsam, anderen geht es zu schnell. Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft hat gesagt, man hätte sich noch mehr Zeit lassen sollen. Ich behaupte einmal: Dann lagen wir wohl richtig. Das Ministerium, die Experten, alle Beteiligten haben zusammengearbeitet und im Einzelfall natürlich auch Bedenken an der einen oder anderen Stelle zu Recht angemeldet, die aber insgesamt doch hinter dem gemeinsamen Ziel zurückgestellt worden sind, das da lautet: Zunächst einmal Verbesserungen für die Menschen in unserem Land.

Ich behaupte, das Landesregister bringt eine Verbesserung, weil es eben alles das enthält, was zur Krebsentstehung und Krebs therapie an zusätzlichen Möglichkeiten in der Forschung, in der Rückmeldung an die behandelnden Ärzte notwendig ist und einen echten Mehrwert für die Menschen in unserem Land, die von solchen Krankheiten betroffen sind, bringen wird.

Bei einem solch sensiblen Thema ist selbstverständlich extrem wichtig, dass Menschen, die mit einer solchen Krankheit zu kämpfen haben, sicher sein müssen, dass man mit

ihren Daten sehr, sehr sensibel umgeht. Es ist halt nun einmal noch so, dass man doch das eine oder andere an Vorbehalten hat. Deswegen halte ich auch die Bürokratie, die aufgrund des Datenschutzes und damit des Patientenschutzes notwendig ist, an dieser Stelle, auch wenn man sonst Bürokratie ablehnt, für noch vertretbar. Ich glaube, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben zwischen bürokratischen Lasten, die natürlich denen, die damit umzugehen haben, auferlegt werden, und dem Schutz der Daten von Versicherten, um die es ja letztendlich geht.

Ganz am Schluss möchte ich eine kleine Kritik anbringen, die aber nicht wirklich ernst gemeint ist, weil ich weiß, dass es nicht anders möglich war. Ich meine den letzten Satz des Berichts über die Ausschussberatung, der die Kostenaufteilung betrifft. Üblicherweise haben wir uns immer vorgenommen, wenn wir Gesetze beschließen, dass wir ganz klar Kosten benennen und auch sagen, wer sie zu bezahlen hat. Das war hier in dieser Form nicht möglich. Es wird weiterer Verhandlungen bedürfen, wobei klar ist, dass die Kostenträger, also Krankenkassen, Selbstverwaltung, Ärzteschaft, natürlich ihren Teil beizutragen haben, vor allem da, wo es um den klinischen Teil, also um den Behandlungsteil, geht, dass aber selbstverständlich das Land in der Pflicht ist, wo es um den rein epidemiologischen Teil dieses Gesetzes geht. Wie immer, wenn es sich um Mischfinanzierungen handelt, ist die Aufteilung schwierig. Jeder versucht, einen Teil der Kosten auf den anderen abzuwälzen.

Aber ich glaube, auch da dürfen wir optimistisch sein und unserer Ministerin Vertrauen schenken, dass sie moderierend eine faire Kostenaufteilung auf der Grundlage des jetzt gefundenen Gesetzentwurfs finden wird und damit den Weg frei macht, damit das Ziel wirklich erreicht wird, das wir erreichen wollen, nämlich eine Verbesserung für alle, die mit dem Thema Krebserkrankung zu tun haben: die Betroffenen, die Ärzte, die Krankenkassen und letztendlich wir alle, die wir für die gesundheitlichen Strukturen in diesem Land verantwortlich sind.

Wir werden selbstverständlich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nur zwei Sätze! – Abg. Fischer SPD: So ist es immer! Das ist immer die Reaktion!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung des Landeskrebsregistergesetzes gekoppelt mit der Meldepflicht, die wir ja schon früher gefordert haben. Ich finde es gut, Kollege Noll, dass die FDP/DVP einsieht, dass Bürokratie nicht prinzipiell immer schlecht ist, sondern dass Bürokratie auch sinnvoll ist, zum Beispiel zur Gewährleistung des Datenschutzes, und auch für Qualität steht.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Damit habe ich kein Problem!)

(Brigitte Lösch)

In der nun vorliegenden Form soll das Krebsregister sowohl die epidemiologischen als auch die klinischen Daten erfassen und die Krebstherapien auswerten. Die Schaffung eines landesweiten klinischen Krebsregisters unter Beibehaltung des epidemiologischen Registers ist sehr erfreulich.

Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Lasotta
CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bereits bei der ersten Lesung des Entwurfs für das neue Landeskrebsregistergesetz hat sich hier im Plenum ein Konsens zu diesem Gesetz abgezeichnet. Das zeigt, dass über die wichtigsten Ziele dieses Gesetzes Einigkeit besteht. Wir wollen mit diesem Gesetz mehr über die Entstehung, die Ursachen und die Behandlung von Krebs herausfinden und hierfür eine gesicherte Datengrundlage schaffen.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die beiden aus meiner Sicht zentralen Kritikpunkte eingehen, die im Rahmen der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf vorgebracht wurden.

Ein Kernpunkt der neuen gesetzlichen Regelung ist die Verknüpfung von klinischer und epidemiologischer Krebsregistrierung. Das heißt, die erhobenen Daten sollen nicht nur – wie beim bisherigen Krebsregister – bevölkerungsbezogen statistisch ausgewertet werden; vielmehr ist das Ziel, die Qualität von Krebsbehandlungen auf der Grundlage verlässlicher Daten zu verbessern.

Es liegt in der Natur der Sache, dass für den zuletzt genannten Aspekt eine Rückmeldung der Erkenntnisse des Krebsregisters an die behandelnden Ärzte und Kliniken unerlässlich ist. Nur wenn der behandelnde Arzt Informationen aus dem Krebsregister über die Qualität seiner Behandlungen erhält, kann und wird er auch geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Behandlung zu verbessern. Wir haben eine solche Rückmeldung von Erkenntnissen an die Behandler selbstverständlich vorgesehen.

Diese findet in zweifacher Hinsicht statt: Zum einen erhalten die vorgesehenen regionalen Qualitätskonferenzen und die dort mitwirkenden Einrichtungen Daten zum Zweck der Qualitätssicherung. Dies ermöglicht einrichtungsbezogene Auswertungen und ein Benchmarking zwischen einzelnen Krankenhäusern. Zum anderen soll jeder Arzt auf Antrag die weiteren Behandlungsdaten erhalten, die zu dem von ihm an das Krebsregister gemeldeten Patienten vorhanden sind. Dies gibt ihm eine unmittelbare Rückmeldung über den Erfolg der eigenen Krebsbehandlung. Damit wird den Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte Rechnung getragen. Diese Forderungen wurden von der SPD-Fraktion in der ersten Lesung zitiert.

Ein weiterer Einwand richtete sich gegen die Bürokratie, die der Gesetzentwurf angeblich aufbauen würde. Hier bewegt sich das Gesetz in einem Spannungsverhältnis. Zum

einen besteht der Wunsch der Ärzte und Kliniken, möglichst einfache Strukturen und Datenflüsse zu etablieren, und zum anderen soll dem berechtigten Interesse des Datenschutzes, nämlich dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Patienten, weitestmöglich Rechnung getragen werden.

Selbstverständlich hat die Landesregierung kein Interesse an der Schaffung neuer Bürokratie. Genauso selbstverständlich ist aber auch, dass die Verwendung hochsensibler Patientendaten auch zu einem wichtigen gesundheitspolitischen Zweck einer gesetzlichen Regelung bedarf.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Konkret heißt das, dass Art, Umfang und Zweck der Nutzung der Daten sowie deren Schutz definiert werden müssen. Gesetzliche Regelungen über das Widerspruchs- und Auskunftsrecht der Patienten sowie der Datenver- und -entschlüsselung sind unabdingbar. Der vorliegende Gesetzentwurf beschränkt sich auf diese zwingend notwendigen Regelungen. Er sieht außerdem die weitgehendst elektronische Abwicklung aller Prozesse vor. Dies erleichtert die Handhabung der Verfahren und entlastet die beteiligten Akteure.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir heute diesen Gesetzentwurf beschließen, ist ein wichtiger Schritt zu einem modernen und zukunftsfähigen Krebsregister für Baden-Württemberg getan. Dieses wird den an Krebs erkrankten Patienten in unserem Land einen konkreten Nutzen bringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/5066.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/5152. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, kann ich die §§ 1 bis 17 in der Abstimmung zusammenfassen? –

(Abg. Fischer SPD und Abg. Dr. Noll FDP/DVP:
Ja!)

Wer den

§§ 1 bis 17

zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 1 bis 17 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 21. Februar 2006 das folgende Gesetz beschlossen.“

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Krebsregistrierung in Baden-Württemberg (Landeskrebsregistriergesetz – LKrebsRG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/5060

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/5144

Berichterstatter: Abg. Junginger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Abg. Rückert CDU: Muss nicht ausgenutzt werden!)

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Scheuermann das Wort.

Abg. Scheuermann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Landtags in dieser Legislaturperiode haben wir es noch einmal mit einem ausführlichen Gesetz zu tun.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: In der vorletzten!)

Aber dieses Gesetz regelt keine politischen Streitfragen, sondern es regelt schlicht und einfach Verwaltungsabläufe.

Wir brauchen dieses neue Gesetz aus drei Gründen: Zum einen hat der Bund mehrfach das Melderechtsrahmengesetz geändert, und es gilt, dass wir als Land unser Meldegesetz an dieses Rahmengesetz anpassen. Zum Zweiten schaffen wir verbesserte Voraussetzungen für die Ausweitung der elektronischen Datenverarbeitung bei den Meldeverfahren. Drittens meinen wir, bei Einzelvorschriften einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zur Entbürokratisierung zu leisten.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss hat sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt. Es gab keine Änderungsanträge im Innenausschuss.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Es konnte gar keine geben! Es waren nicht alle Informationen da!)

Es liegen auch heute keine Änderungsanträge vor, sodass ich davon ausgehe, dass wir in diesem Landtag dem Gesetzentwurf einmütig zustimmen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist so!)

Der Gesetzentwurf ist von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände und unter Beteiligung des Datenschutzbeauftragten erarbeitet worden. Nicht jede Anregung und nicht jede Forderung des Datenschutzbeauftragten konnte erfüllt werden, aber es sind doch eine ganze Reihe von Wünschen des Datenschutzbeauftragten in diesem Gesetzentwurf berücksichtigt worden.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es einzelne Streitfragen. Ich glaube, zum Verfahrensablauf lautet die wichtigste Streitfrage: Ist es richtig, wenn man bei Mietwohnungen auf die Mitwirkung des Wohnungsgebers, die bisher erforderlich war, in Zukunft verzichtet? Ich meine, man kann das tun. Das ist ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Wenn sich natürlich jemand nicht anmeldet oder ummeldet, kann es sein, dass wir über ihn eine ganze Zeit lang keine ins Einzelne gehenden Angaben haben.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass dieses Gesetz die Voraussetzungen für ein Meldeportal schafft. Die Kernangaben über eine Person müssen bei diesem Meldeportal vorliegen. Das Meldeportal ist eingeführt worden, um die Auskunftersuchen von Behörden bei den Meldebehörden zu erleichtern. Bisher mussten sie immer an die konkrete Gemeinde herantreten. Jetzt haben sie eine einzige Stelle, nämlich das Meldeportal für das ganze Land. Das bedingt auch, dass die Vorschrift über die Einführung des Meldeportals zum 1. Januar 2007 in Kraft tritt und von den Gemeinden verlangt, dass sie für die Mindestausstattung an Hardware sorgen, um dieses Meldeportal überhaupt einführen zu können und praktikabel zu machen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Und wer zahlt es? Konnexitätsprinzip!)

– Jetzt kommt die Frage der Bezahlung. Auf die wäre ich noch gekommen, Herr Kollege Oelmayer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Danke!)

Wir haben in der letzten Zeit oft über das Problem des Konnexitätsprinzips gesprochen. Hier ordnet das Land gegenüber den Gemeinden eine Weisungsaufgabe an. Jetzt kommt eine salomonische Ausführung über das Konnexitätsprinzip. Diese lautet etwa folgendermaßen: Es ist nicht zu bestreiten, dass ich den Gemeinden einen zusätzlichen Aufwand vorschreibe oder abverlange, damit sie dieses Gesetz durchführen können, nämlich für die Ausweitung und Installation der entsprechenden Hard- und Software.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber!)

Aber zumindest die zusätzliche Hardware ist nicht nur für die Meldeverfahren benutzbar oder förderlich, sondern auch für andere Verwaltungsvorgänge der Gemeinden. Strich drunter! Jetzt saldieren wir, und dann heben sich die Kosten auf.

Herr Oelmayer, ich gestehe Ihnen zu, dass man darüber wirklich lange sein Haupt wiegen kann. Ich habe im Studi-

(Scheuermann)

um einen Professor gehabt, der gesagt hat: „Wenn alle einer Meinung sind, dann schüttele ich so lange mein Haupt, bis ich ein Haar in der Suppe finde.“ Das könnte man bei dieser Geschichte tatsächlich auch machen.

(Abg. Fischer SPD: Wir kritisieren nur die Länge, Herr Kollege Scheuermann!)

Aber, wie gesagt, die Gemeinden waren bei der Geschichte beteiligt. In der Stellungnahme der Gemeinden finde ich nicht, dass ausdrücklich gegen diese Regelung des Konnexitätsprinzips vorgegangen worden ist oder Einwände erhoben worden sind.

Die CDU-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Ich hoffe, dass das die anderen Fraktionen auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich brauche keine fünf Minuten, denn wir haben ja sowohl in der ersten Lesung als auch im Innenausschuss erklärt, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen, allerdings nur deshalb, weil die Zeit eilt. Dies ist die letzte Möglichkeit, ein absolut überfälliges Meldegesetz zu verabschieden.

Ich habe in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass das Gesetz dreieinhalb Jahre im Status des Werdens

(Abg. Fleischer CDU: Nascendi!)

gewesen ist und dass wir drei parlamentarische Anfragen gestellt haben, weil alle abgegebenen Erklärungen nicht eingehalten worden sind.

Hätte man uns gleich bei Einbringung des Gesetzentwurfs am 18. Januar 2006 auch die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten und die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände vollständig vorgelegt, hätten wir mit Sicherheit einige Dinge miteinander zu diskutieren. Denn es ist auffällig, dass eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten nur zu einem schon vor langer Zeit vorgelegten Referentenentwurf eingeholt worden ist, dass auf die vielfältigen Anregungen und Bedenken des Datenschutzbeauftragten überhaupt nicht eingegangen worden ist und dass ihm der eigentliche Gesetzentwurf dann nicht mehr vorgelegt worden ist. Dies ist objektiv nicht in Ordnung, weil jemand, der Einwendungen und Bedenken vorträgt, auch ein Anrecht darauf hat, dass, nachdem aus einem Referentenentwurf ein Gesetzentwurf geworden ist, diese Entwicklung nachvollzogen werden kann.

Es kommt hinzu, dass die kommunalen Landesverbände erklärt haben, dass sie gegen eine Einführung ab 2007 erhebliche Bedenken hätten, weil mit der technischen Umsetzung erhebliche Kosten verbunden seien. Deren Bezifferung und Spezifizierung habe ich in zwei Runden auch schon erbeten, damit wir einmal erfahren: Was kommt denn eigentlich

konkret mit dieser Hard- und Software auch auf kleinere Gemeinden zu?

Da aber keinerlei Aufschub mehr möglich ist, wenn wir dieses Gesetz überhaupt noch in dieser Legislaturperiode verabschieden wollen, stimmen wir dem Entwurf zu, sagen jedoch: Es darf eigentlich nicht passieren, dass dem Gesetzentwurf nicht auch die konkreten Anhörungsergebnisse beigefügt werden und insbesondere die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten fehlt. Denn wo spielt Datenschutz eine Rolle, wenn nicht in dem Bereich der Meldedaten, in dem Bereich der Befugnisse des Bürgers, über seine Daten zu verfügen?

Ich habe in der ersten Lesung auch darauf hingewiesen, dass es bedenklich ist, wenn keine Gegenmeldungen mehr eingefordert werden, weil es dann kaum noch möglich ist, den Weg eines Bürgers, hinter dem man als Gläubiger her ist, nachzuvollziehen. Die Regierung hebt in diesem Zusammenhang auf ein Freiwilligkeitsprinzip ab, hat allerdings eine Regelung gefunden, bei der gar nicht nach Freiwilligkeit gefragt wird, sondern Freiwilligkeit unterstellt wird.

Um das Ergebnis noch einmal zu wiederholen: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, beanstanden aber ausdrücklich, wie mit dem Parlament umgegangen worden ist. Diese Art des Umgangs wurde wahrscheinlich nur deshalb praktiziert, damit das Gesetz noch ohne große Diskussionen über die Runden geht. Denn hätten wir die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten gehabt, hätten wir ihn befragen können und müssen – ich habe das heute nachgeholt –, wie denn die Handhabung der Bedenken und Einwendungen durch die Regierung zu würdigen ist. Dann wären – da bin ich absolut sicher – erhebliche Bedenken übrig geblieben, ob den Belangen des Datenschutzes ausreichend Rechnung getragen worden ist.

Es ist also kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Parlaments,

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

wenn zu einem Gesetzentwurf, den die Regierung am 18. Januar eingereicht hat, zwischen der ersten Lesung am 2. Februar, der Behandlung im Innenausschuss am 8. Februar und der zweiten Lesung am 21. Februar insgesamt nur etwa 14 Tage Behandlungszeit waren, zumal das Gesetz in datenschutzrechtlicher Hinsicht eine Vielzahl von berechtigten, schwierigen Fragen aufwirft. Also: Nie wieder so!

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin!)

– Frau Präsidentin. In der Eile ist mir dieser Versprecher unterlaufen. Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Beate Fauser)

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Von Frau zu Frau! –
Abg. Junginger SPD: Jetzt noch ein Knicks! Hof-
knicks!)

Bereits in der ersten Lesung habe ich auf die positiven Auswirkungen des Gesetzes hingewiesen. Eine Wiederholung möchte ich Ihnen ersparen.

Herr Kollege Oelmayer hat in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es von der formalrechtlichen Seite her kaum Möglichkeiten geben wird, das Gesetz abzulehnen. Das wurde ja von Herrn Kollegen Junginger jetzt noch einmal bestätigt. Das sehen auch wir so.

(Abg. Junginger SPD: Ah!)

Sicherlich hätten auch wir uns eine längere Vorlaufzeit für die Beratungen gewünscht.

(Abg. Junginger SPD: Hört, hört!)

Für eine kurze Behandlung ist der Gesetzentwurf wirklich zu umfangreich, und es gibt viele datenschutzrechtliche Fragen.

(Abg. Fischer SPD: Kollegin Fauser, wissen Sie,
dass wir das schon vor drei Jahren beantragt ha-
ben?)

Der Innenminister hat, wie im Innenausschuss zugesagt, die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgelegt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wir haben auch nachhal-
tig rumgebohrt, sonst hätten wir die heute noch
nicht!)

Er hat auf die übernommenen Änderungsvorschläge hingewiesen, aber auch Stellung bezogen zu den Punkten, in denen er den Anregungen des Landesbeauftragten nicht gefolgt ist.

Aus unserer Sicht haben wir jetzt einen Gesetzentwurf zur Entscheidung vorliegen, der den datenschutzrechtlichen Anforderungen einigermaßen genügt.

(Abg. Junginger SPD: „Einigermaßen“!)

Andere Problembereiche – etwa die Forderung nach Zuständigkeit der Standesämter für die eingetragenen Lebenspartnerschaften, weil dies dem Grundsatz der Datensparsamkeit eher entgegenkäme – halten wir in diesem Zusammenhang für irrelevant. Die Konzentration der Bearbeitung auf Landkreisebene ist angesichts von 1 400 Eintragungen seit Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes bis Mitte 2005 vertretbar.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass sich die Bedenken nicht bewahrheiten und dass Gläubiger auch zukünftig in der Lage sind, ihre Schuldner wiederzufinden. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Stickelberger SPD: Aber kein letzter
Wunsch! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schon in der ersten Lesung, aber auch in den Ausschussberatungen habe ich ausdrücklich betont, dass es sich bei diesem Gesetzeswerk durchaus um eine Fleißaufgabe des Ministeriums handelt, auch wenn der Entwurf zu spät vorlegt wurde; das wurde ja schon vom Kollegen Junginger kritisiert.

Zwei wichtige Punkte, die meine Stimmenthaltung bei den Ausschussberatungen begründen, möchte ich jetzt noch einmal vortragen:

Ich glaube, es ist kein guter Umgang mit dem Parlament, wenn wir ein Gesetzesvorhaben mit immerhin 68 Seiten, Paragrafen und Begründung, das sich im Wesentlichen mit datenschutzrechtlichen Fragen befasst, mit kurzer Beratungszeit vorgelegt bekommen. Es gibt eine Menge an Datenaustausch, der durch ein landesweites Meldeportal ja noch weiter beschleunigt und intensiviert werden soll, sodass dann auch die Möglichkeit besteht, landesweit Daten abzurufen. Das heißt, die Risiken, die durch mehr Onlineverbindungen – ich sage das einmal so – entstehen, umfassen natürlich auch datenschutzrechtliche Probleme.

Insofern hat es mich schon sehr gewundert, dass man erst auf nachhaltiges und wiederholtes Nachfragen und Nachbohren die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten des Landes – dafür gibt es ihn ja; er hat auch die entsprechende Kompetenz sowie die notwendige Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – bekommen hat. Mir persönlich hat die Stellungnahme am Montag vorgelegen. Heute schreiben wir, wenn ich es richtig weiß, Dienstag.

(Abg. Heinz CDU: Korrekt!)

Wenn man sich die Stellungnahme anschaut – trotz der Kürze der Zeit habe ich das sehr wohl getan, Kollege Heinz –, stellt man zunächst einmal fest, dass der Datenschutzbeauftragte zu diesem Gesetzesvorhaben immerhin 17 Einwendungen erhoben bzw. Vorschläge zu den Punkten vorgelegt hat, die ihm an dem Gesetzesvorhaben nicht passen. Sieben dieser 17 Vorschläge wurden dann in den Gesetzentwurf eingearbeitet, zehn wurden außer Acht gelassen. Dabei kann man sicherlich in zwei Fällen die Begründung des Ministeriums akzeptieren, dass die bundesgesetzlichen Vorgaben andere Regelungen nicht zulassen. Aber alle anderen Regelungen, bei denen Fragestellungen im Vordergrund gestanden hätten, die im Kern datenschutzrechtlichen Charakter hatten, wurden im weiteren Verlauf zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren, deswegen muss ich Ihnen einfach vom Verlauf her für unsere Fraktion heute sagen, dass wir dem Gesetzesvorhaben nicht zustimmen können, schon allein aufgrund der Zeitfolge, aber auch aufgrund der Einwendungen, die der Datenschutzbeauftragte – aus unserer Sicht zu Recht – erhoben hat und die hier nicht berücksichtigt sind. Auch deswegen sind wir der Auffassung, dass ein solches Gesetzesvorhaben in der Kürze der Zeit unsere Zustimmung nicht finden kann.

Ein weiterer Punkt – Kollege Scheuermann hat es schon angesprochen – ist das Thema Konnexitätsprinzip. Man kann

(Oelmayer)

es ja immer abstrakt diskutieren; das ist keine Frage. Aber am besten lässt es sich immer am konkreten Einzelfall diskutieren, und einen solchen konkreten Einzelfall haben wir hier vorliegen.

Kollege Scheuermann, es freut mich schon, dass Sie eingeräumt haben, dass man sich über dieses Thema zumindest streiten kann. Es ist ja schon erfreulich, das von einer Regierungsfraktion zu hören. Ich darf Ihnen einmal präzisieren, was dies für die Kommunen unter Umständen bedeutet: Es bedeutet erstens mehr Hard- und Software. Das wiederum bedeutet auch mehr Aufwand für Mitarbeiterschulungen, weil die Mitarbeiter ja nicht automatisch damit umgehen können. Vielleicht können das die Beamten und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst automatisch; die Menschen, die ich kenne, können das nicht automatisch. Das heißt, es wird mehr Aufwand für Schulungen zur Einarbeitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die neue Hard- und Software entstehen.

Hinzu kommt, dass natürlich auch die datenschutzrechtliche Problematik, Kollege Scheuermann, nicht so in den Griff zu bekommen ist, dass man dann die für das Meldeverfahren vorgesehene Hard- und Software grenzenlos für alle anderen Aufgaben der Verwaltung einsetzen kann. Das halte ich datenschutzrechtlich schon für sehr problematisch. Zudem wird damit dem Konnexitätsprinzip – „wer bestellt, der bezahlt“; so ist es einfacher formuliert – in keiner Weise Rechnung getragen. Man verweist nur im Vorblatt des Gesetzentwurfs unter „D. Kosten für die öffentlichen Haushalte“ darauf, es entstehe Amortisation durch die Anschaffung neuer Hard- und Software. Das halte ich für nicht schlüssig. Das ist ein weiterer Grund, warum wir der Auffassung sind, dass das Gesetzesvorhaben abzulehnen ist.

Insofern wäre es natürlich – das ist die eigentliche Rüge an die Regierung – adäquat gewesen, uns die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände und auch des Datenschutzbeauftragten rechtzeitig vorzulegen – nicht erst auf mehrfache Anforderung und ein oder zwei Tage vor Verabschiedung des Gesetzes. Auch deswegen können wir dem Vorhaben nicht zustimmen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

Innenminister Rech: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Oelmayer, um dies gleich einzuräumen: Die zugesagte Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten ist in der Tat ein bisschen spät zugegangen – aber nicht zu spät. Aber halten Sie sich bitte nicht so sehr an Formalien auf.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist keine Formalie!
Da wird es materiell!)

– Ja, ich nehme dies auch ernst. Aber schauen Sie sich einmal an, wie viele Anregungen des Datenschutzbeauftragten wir tatsächlich übernommen haben. Dafür sollten Sie auch einmal einen Blick haben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: 7 von 17!)

– Ja, das ist eine nicht zu geringe Quote.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Für das Innenministerium viel!)

Zum Konnexitätsprinzip: Die Anschaffung der Software ist für die Gemeinden die Umsetzung von zwingendem Bundesrecht. Das können Sie uns nicht anlasten. Wenn die Software schließlich da ist und funktioniert, ergeben sich auch erhebliche Einsparungen. Das ist überhaupt keine Frage.

Zusammenfassend: Mit diesem Gesetzentwurf modernisieren wir das Meldegesetz und ermöglichen einen deutlichen Fortschritt bei der Nutzung elektronischer Dienste im Meldewesen. Im Wesentlichen werden die rahmengesetzlichen Änderungen des Bundes landesgesetzlich nachvollzogen.

Ein effizient arbeitendes Meldewesen – ich glaube, darüber sind wir uns einig – ist sowohl aus Gründen der inneren Sicherheit als auch als Dienstleistung für die Erfüllung einer sehr großen Zahl weiterer öffentlicher Aufgaben unentbehrlich. Viele Behörden und öffentliche Dienste sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf schnell verfügbare Meldedaten angewiesen. Das Spektrum reicht von der Polizei über Gerichte, Finanzämter, Kfz-Zulassungsstellen, Abfallbehörden, Sozialämter und Sozialversicherungsträger bis hin zu den Kirchen. Aber natürlich verlassen sich auch Privatpersonen und Unternehmen zunehmend darauf, dass die Melderegister der Gemeinden ihnen aktuelle Informationen über Einwohner bereitstellen. Es geht dabei ja beispielsweise nicht zuletzt auch um aktuelle Adressdaten von säumigen Schuldnern.

Die Melderegister in Baden-Württemberg werden ja schon seit Jahren EDV-gestützt geführt. Einige Geschäftsvorfälle im Meldewesen werden elektronisch erledigt. Jetzt haben wir die Möglichkeit, die Vorteile von E-Government noch weit mehr als bisher zu nutzen.

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist es mittlerweile ja selbstverständlich geworden, ihre täglichen Arbeiten über den heimischen Computer abzuwickeln oder, wie in meinem Fall, abwickeln zu lassen, was dann – jedenfalls wenn es meine Töchter machen – nicht billiger wird.

(Heiterkeit)

Die Bürger erwarten in Zeiten einer flächendeckenden elektronischen Vernetzung der Rathäuser, dass sie sich aus Anlass eines Wohnungsumzugs nicht mehr zuerst bei der Wohnortgemeinde abmelden müssen, bevor sie sich am neuen Wohnort anmelden dürfen. Sie erwarten, dass die beteiligten Gemeinden die Daten elektronisch austauschen. Erwartet wird auch, dass die begehrten Melderegisterauskünfte über Anschriften und Namen von Einwohnern schnellstmöglich, am besten sofort, über das Internet erteilt werden oder dass die elektronische An- und Abmeldung ermöglicht wird.

Für Behörden und öffentliche Stellen ist es aus vielen Gründen nicht mehr hinnehmbar, dass die zur Aufgabenerfüllung immer wieder dringend benötigten Daten aus den Melderegistern teilweise erst mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen – per Briefpost beispielsweise – kommen.

Der Gesetzentwurf sieht jetzt vor, dass Meldebehörden, sonstige Behörden, Bürger und Unternehmen alle wesentli-

(Minister Rech)

chen Geschäftsvorfälle künftig schnell, bürgerfreundlich und datenschutzrechtlich korrekt – dies muss ich ausdrücklich betonen –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das sieht man im Datenschutzbericht, Herr Innenminister!)

abwickeln können. Die Meldeverfahren sollen erleichtert, Datenübermittlungen der Meldebehörden beschleunigt und Auskunftsverfahren vereinfacht werden. Die Aktualität der Melderegister und damit auch ihre Qualität werden durch diese Maßnahmen verbessert. Von diesen Maßnahmen profitieren letztlich eigentlich alle.

Da die Gemeinden das Meldegesetz ausführen müssen, war es uns von Anfang an wichtig – ich bin dem Kollegen Scheuermann dankbar, dass er darauf hingewiesen hat –, sie so früh wie möglich in die Planungen einzubeziehen. Das Innenministerium, Herr Kollege Scheuermann, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, hat deshalb schon zu Beginn des Jahres 2004 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommunen und der beteiligten Landesbehörden gebildet – unter Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Der Gesetzentwurf berücksichtigt auch die Empfehlungen, die auf Bund-Länder-Ebene zur Gewährleistung der erforderlichen Ländereinheitlichkeit bereits erarbeitet worden sind.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde am 8. Februar 2006 im Innenausschuss behandelt. Dabei wurde breite Zustimmung signalisiert. Alle haben zu erkennen gegeben, dass sie das Gesetzesvorhaben für wichtig und dringlich erachten. Ich bitte Sie deshalb darum, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. Helfen Sie mit, dass unser Meldewesen auch künftig eines der modernsten seiner Art in Deutschland ist.

Ich bedanke mich für die Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/5144. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Meldegesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei drei Enthaltungen so beschlossen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Gegenstimmen!)

– Bei drei Gegenstimmen so beschlossen.

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei drei Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei vier Gegenstimmen so beschlossen.

(Abg. Stickelberger SPD: Das werden ja immer mehr! – Abg. Fischer SPD: Wechselnde Mehrheiten!)

– Die Gegenstimmen mehren sich.

Ich rufe auf

Artikel 4

Schlussvorschriften

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei vier Gegenstimmen so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 21. Februar 2006 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg vom 1. Dezember 2005 – Sechszwanzigster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg – Drucksachen 13/4910, 13/5165

Berichterstatter: Abg. Dr. Lasotta

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz – das will ich Ihnen mitteilen –, Herr Peter Zimmermann, ist heute wegen Krankheit entschuldigt. Er wird vertreten durch seinen Vertreter im Amt, Herrn Ministerialrat Jörg Klingbeil.

Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Lasotta CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns mit dem Datenschutzbericht, der erfreulicherweise die bisher geringste Zahl an Beanstandungen enthält. Damit zeigt der Bericht, welche hohe Wertigkeit der Datenschutz in unserer öffentlichen Verwaltung hat.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das hat man bei der letzten Debatte gesehen!)

Es sind gerechtfertigte Beanstandungen enthalten. Wir sind dem Innenministerium für seine Stellungnahme dankbar, dass bestimmte Punkte schon aufgegriffen wurden, zum Beispiel die Kritik im Bereich der Speicherung von Daten bei der Polizei zu so genannter „politisch motivierter Kriminalität“, wo tatsächlich Daten erhalten waren, die nachweisbar zu lang gespeichert waren, oder von Menschen, die keine politisch motivierten Kriminalitätstaten befürchten ließen. Daher ist es vernünftig, dass wir den Datenschutz haben und dass berechtigte Kritik auch aufgegriffen wird.

Auf der anderen Seite beschäftigt sich der Datenschutzbeauftragte mit verschiedenen Gesetzen, auch des Bundes, zum Beispiel mit dem Thema DNA-Analyse oder mit den neuen Befugnissen im Bereich des Verfassungsschutzes. Hier ist eben klar zu sagen, auch vonseiten der CDU-Landtagsfraktion, dass wir natürlich eine politische Bewertung abgeben und insbesondere auch die verschiedenen Rechte gegeneinander abwägen. Hier muss das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zum Beispiel mit der Strafverfolgung abgewogen werden. Wir als CDU-Landtagsfraktion glauben, dass das Thema DNA-Analyse auch als ein wichtiges Element im Bereich der erkennungsdienstlichen Ermittlungen eher gestärkt werden sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dementsprechend ist auch im Bundesgesetz die Zielrichtung formuliert.

Diese politischen Abwägungen müssen also trotz des Datenschutzes getroffen werden. Wir haben das auch bei den zwei vorhergehenden Tagesordnungspunkten gesehen, also beim Meldegesetz und beim Thema Krebsregister. Auch hier hat eine Abwägung stattgefunden. Beim Krebsregister sind auf der einen Seite die Möglichkeiten zu sehen, die sich daraus ergeben, entsprechende Daten über Therapie und Diagnose zu gewinnen, auf der anderen Seite ist das Bedürfnis auf Schutz der Patientendaten zu beachten, die nicht in falsche Hände kommen dürfen. Ich glaube, dass dieser Abwägungsprozess sehr verantwortungsvoll durchgeführt wird.

Einen Punkt möchte ich noch herausheben, bei dem ich glaube, dass der Datenschutz eine ganz wichtige Rolle spielen wird – auch ein medizinisches Thema –: die elektronische Gesundheitskarte. Wir haben ja in Baden-Württemberg mit Heilbronn eine Region ausgewählt, die eine Testphase für die elektronische Gesundheitskarte durchführt. Wir glauben, dass darin auch große Chancen liegen, medizinische Daten von niedergelassenen Ärzten, von Kliniken, von Krankenkassen und anderen Beteiligten im Gesundheitswesen miteinander zu verknüpfen und auch Doppel- und Mehrfachuntersuchungen zu verhindern. Auf der ande-

ren Seite aber steht bei einem so groß angelegten Projekt natürlich der Schutz der Patientendaten im Vordergrund. Ich finde es gut, dass sich der Landesdatenschutzbeauftragte in die Diskussion eingeklinkt hat und diesen Prozess auch vor Ort begleiten wird, wie insgesamt festzustellen ist, dass wir zu vernünftigen Ergebnissen kommen, je früher der Datenschutz in die Gesetzgebungsverfahren oder in die Umsetzung verschiedener Projekte mit eingebunden wird.

Als Letztes zu der angesprochenen Forderung, die schon seit Jahren wiederholt wird: Zusammenlegung des privaten und des öffentlichen Bereichs. Diese Forderung wurde jetzt auch in der Begründung noch einmal dadurch unterstützt, dass die EU-Kommission ein Beanstandungsverfahren beim Bund und bei den Bundesländern eingeleitet hat. Wir glauben, dass bei uns nach dem Grundgesetz und nach dem Subsidiaritätsprinzip, sprich der Organisationshoheit der Länder, über die entsprechenden Verwaltungsorganisationen vor Ort entschieden werden muss. Das ist in unserem Grundgesetz so verankert, und die Bundesregierung und die 16 Bundesländer haben ja die Kritik auch entsprechend zurückgewiesen.

Daher können wir vonseiten der CDU-Landtagsfraktion dieser Forderung nicht nachkommen und glauben auch, das begründen zu können.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist ja nichts Neues, Herr Kollege!)

Wir bedanken uns abschließend sehr herzlich bei dem Landesdatenschutzbeauftragten und beim Innenministerium für die gute Bewertung des Berichts.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Wichmann.

Abg. Wichmann SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sechszwanzigste Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg enthält meiner Ansicht nach aus folgendem Grund sehr wenige Beanstandungen: Wenn man den Bericht aufmerksam liest und sieht, mit welcher Detailgenauigkeit hier einzelnen Problemen nachgegangen wird, stellt sich natürlich die Frage, ob der Landesbeauftragte mit seinen 15 Bediensteten überhaupt noch in der Lage ist, die Stichprobenkontrollen durchzuführen, wie er es für die früheren Datenschutzberichte des Öfteren getan hat.

Dies ist heute meine fünfte Rede zu einem Datenschutzbericht. Ich habe mir die alten Reden alle einmal angesehen. Die Komplexität der Aufgabe des Datenschutzbeauftragten nimmt zu. Ich möchte auch gar nicht alles schlechtreden, was den Datenschutz in Baden-Württemberg angeht, auch wenn das Kapitel über die Arbeitsdatei „Politisch motivierte Kriminalität“ natürlich schon dem Fass den Boden heraushaut. Dabei stellt man fest, dass ohne jegliche Sicherung, ohne jegliche Dokumentation der Daten wahllos Daten gesammelt wurden. Das ist ja nicht nur eine Frage des Datenschutzes, sondern auf der anderen Seite ist auch die Frage zu stellen: Was ist eine solche Datei denn überhaupt noch wert, wenn darin willenlos und wahllos Daten gespeichert werden?

(Wichmann)

Der Datenschutzbeauftragte bemängelt in vielen Bereichen, dass man ihn zu spät kontaktiere. Er lobt, dass man ihn kontaktiere und dass man ihn bei Gesetzesvorhaben sehr oft hinzuziehe, bemängelt aber die sehr kurze Vorlaufzeit. Wir sollten auch anerkennen, dass der Datenschutzbeauftragte bei der Komplexität der Materie den notwendigen Zeitvorlauf braucht. Dann, denke ich, sind solche Geschichten, wie wir sie beim Tagesordnungspunkt 9 mit dem Melderegister hatten, auch zu vermeiden.

Die von ihm aufgestellte Forderung, in Gesetzesvorhaben öfter eine Revisionsklausel einzubauen, befürworten wir eindeutig, weil die Praxis dann schließlich zeigt, ob die erhobene Datenmenge tatsächlich zu der beschriebenen Aufgabe passt.

Ein Aspekt, der aus dem Datenschutzbericht hervorgeht, ist in dem Kapitel über die Krankenkassen zu finden. Es geht darum, dass aufgrund eines Verstoßes gegen den Datenschutz einer Frau gekündigt wurde. Hinterher wurde der Datenschutzverstoß gerügt. So etwas wird in Zukunft bei der angewiesenen Dienststelle nicht mehr vorkommen. Aber der Frau wurde gekündigt. Dies macht ein noch größeres Manko im Datenschutz deutlich, nämlich dass wir im Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes über keinerlei Rechte und Vorkehrungen verfügen.

Wenn man den Datenschutzbericht liest – er ist ja nicht nur eine Aufzählung von Einzelereignissen –, muss man auch politische Schlüsse daraus ziehen. Wenn der Datenschutzbeauftragte ausführt, wie sich die EDV-Landschaft verändert hat, und wenn man feststellt, wie sich auch die Aufgabenstellung innerhalb der Behörden verändert – dass wir immer mehr Zusammenlegungen von Behörden haben –, wenn es im Bereich der Finanzämter jetzt möglich ist, bundesweit Daten aufzurufen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

wenn es immer öfter dazu kommt, dass öffentliche und nicht öffentliche Stellen zusammenarbeiten, wenn Teile von öffentlichen Aufgaben privatisiert werden – egal, wie man das jetzt politisch bewertet –, dann sieht man halt doch, dass unsere Forderung, den öffentlichen und den nicht öffentlichen Bereich zusammenzulegen, durchaus berechtigt ist, auch was Effizienz und Effektivität angeht.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Technologie, die im nicht öffentlichen Bereich Verbreitung findet – das heißt in der privaten Wirtschaft, bei Unternehmen –, auch die Technologie ist, die wir über die Ökonomisierung oder über die neue Steuerung über kurz oder lang auch in unseren Landesbehörden einführen werden oder einführen würden, sodass darin ein erhebliches Effizienz- und Effektivitätspotenzial liegt.

Abschließend möchte ich sagen, auch wenn das klingt wie bei Cato dem Älteren vom Römischen Senat: Wir von der SPD-Landtagsfraktion sind für die Zusammenlegung des öffentlichen und des nicht öffentlichen Bereichs des Datenschutzes. Wir sind dafür, den Datenschutz beim Landtag anzusiedeln, und wir sind auch dafür, ihn personell besser auszustatten. Das alles sind Forderungen, die wir jedes Jahr stellen. Das alles sind Forderungen, die bei den Regierungsfractionen auf keinen fruchtbaren Boden fallen. Aber es

gibt ja noch einen Souverän im Land, und steter Tropfen höhlt den Stein. Ich bin frohen Mutes, dass ich es hier noch erleben werde, dass das Land Baden-Württemberg mit einer anderen Regierung einen zeitgemäßen Datenschutz bekommt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der letzte Wille!
Dein letzter Wille!)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit heute nutzen, um im Namen der FDP/DVP-Landtagsfraktion dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Zimmermann, sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im letzten Berichtszeitraum geleistete Arbeit zu danken. Sie alle zusammen haben, wie wir meinen, eine hervorragende Arbeit geleistet, und das auch noch bei der bekannt engen Personaldecke in der Behörde.

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP unterstützt die Kritik des Landesbeauftragten für den Datenschutz am so genannten Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit. Der Sechszwanzigste Tätigkeitsbericht weist klar auf die noch immer gravierenden datenschutzrechtlichen Bedenken hin. Das Bankgeheimnis existiert praktisch nicht mehr, da es vielen Behörden möglich ist, Kontendaten abzufragen. Die Konsequenzen werden von Bankenverbänden derzeit geschildert: Seit Inkrafttreten des Gesetzes verzeichnen sie eine verstärkte Kapitalflucht aus Deutschland. Die Kontenabfragen zeigen damit eine fatale Wirkung. Die Folgen des faktisch abgeschafften Bankgeheimnisses sind gravierend. Nach Angaben der Deutschen Steuer-Gewerkschaft wurden keine spektakulären Fälle von Steuerhinterziehung mithilfe der Kontenabfrage aufgedeckt.

Der Präsident des Genossenschaftsverbandes Bayern stellt demgegenüber aber fest, dass die Kapitalflucht quer durch alle sozialen Schichten geht und ein erschreckendes Ausmaß angenommen hat. Nach Angaben der „Süddeutschen Zeitung“ beklagt der Sparkassenverband für Bayern einen Kapitalabfluss im dreistelligen Millionenbereich.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Jawohl!!)

Der Genossenschaftsverband Bayern registrierte seit Jahresanfang 2005 einen Finanzabfluss ins benachbarte Ausland in Höhe von etwa 350 Millionen € bei allein 140 Volks- und Raiffeisenbanken.

Die Bundesregierung ist noch immer nicht der Forderung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz sowie sämtlicher Datenschutzbeauftragter der Länder nachgekommen, das Gesetz zu überarbeiten. Zwar gibt es einen „Erlass zur behördlichen Selbstbeschränkung“ bei der Abfrage von Kontendaten, doch müssen die aus verfassungsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Sicht gebotenen Regelungen klar und deutlich im Gesetz selbst verankert werden.

(Kleinmann)

Wir teilen auch die Kritik des Landesbeauftragten für den Datenschutz an den bundesweit möglichen elektronischen Zugriffen der Finanzämter auf die Lohnsteuerbescheinigungen. Dass es den baden-württembergischen Finanzbeamten samt ihren Länderkollegen möglich ist, bundesweit auf beliebige, in den 16 Landesspeichern zum Abruf bereitgehaltene Lohnsteuerbescheinigungen zuzugreifen, ist schon etwas starker Tobak.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Na ja! Da gibt es ganz andere Sachen! Dazu sagen Sie doch auch nichts!)

Die Nutzung der Mautdaten zu polizeilichen Fahndungszwecken ist zwar populär, jedoch stellt dies wiederum einen weiteren kleinen Baustein für die vollständige Überwachung der Bürger dar. Uns ist bewusst, dass die Nutzung der Mautdaten vom Koalitionspartner gefordert wird. Wir haben aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag festgestellt hat, dass die technische Überwachung der Bürger heute schon weit über die „1984“-Visionen von Orwell hinausgeht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Och!)

Wir fragen uns natürlich, inwieweit sich die Verhältnisse in Bayern von denen in Baden-Württemberg unterscheiden. Besagter Fraktionsvorsitzender ist übrigens auch der Auffassung, dass es bei der Nutzung der Mautdaten nicht sein dürfe, dass der Datenschutz nachträglich durch die Hintertür ausgehöhlt wird. Der Bundesinnenminister will in diesem Zusammenhang die Mautdaten nicht nur für die Aufklärung von Verbrechen nutzen,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aha!)

sondern auch zur Verhinderung von schwersten Verbrechen wie beispielsweise Terroranschlägen.

(Abg. Stickelberger SPD: Sind Sie da dafür?)

Das hört sich gut an. Allerdings konnte die Landesregierung bisher keine Hinweise oder Belege dafür vorlegen, dass Terroristen für die Planung und Durchführung von Anschlägen in der Bundesrepublik schwere Nutzfahrzeuge einsetzen.

Meine Damen und Herren, die EU-Kommission hat gegen die Bundesrepublik ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, um endlich den privaten und öffentlichen Datenschutz in einer Hand zusammenzuführen. Wir begrüßen dies. Die Liberalen fordern dies schon seit Jahren mit der gleichen Begründung. Die Zusammenlegung ist aus Gründen der Verwaltungsökonomie, Effizienz und Bürgernähe absolut sinnvoll.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sie verhindern doch! Dann machen Sie es doch!)

Die derzeitige Praxis in Baden-Württemberg ist nicht mit der EU-Datenschutzrichtlinie in Einklang zu bringen. Es hätte uns gefreut, wenn wir dies noch hätten ändern können.

Die Vorratsdatenspeicherung lehnen wir als unverhältnismäßigen Eingriff in das informationelle Recht jedes einzel-

nen Bürgers ab. Sie ist weder mit der Unschuldsvermutung noch mit der Verhältnismäßigkeit der Mittel vereinbar.

Meine Damen und Herren, es wäre noch vieles zu sagen. Wichtig scheint mir noch, zu betonen: Eine Aufnahme des Grundrechts auf Datenschutz in die Verfassung hätte eine positive Signalwirkung, würde das Grundrecht auch bei sich ändernder Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sichern und dem Anspruch einer Verfassung für die Informationsgesellschaft entsprechen. Aus diesem Grund setzen wir uns für die Aufnahme des Datenschutzes in die Landesverfassung ein.

(Zuruf des Abg. Lasotta CDU)

Wer immer mehr Freiheit zugunsten der Sicherheit opfert, wird am Ende beides verlieren.

Mit diesem Zitat von Benjamin Franklin möchte ich schließen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Stickelberger SPD: Die Sicherheitspolitiker der CDU müsste beunruhigen, was Sie gesagt haben! – Gegenruf von der SPD: Die haben aber geklatscht!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte im Namen meiner Fraktion dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung des Berichtes – die unter nicht immer ganz einfachen Bedingungen erfolgte – recht herzlich danken.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jawohl!)

Ich kann im Prinzip an die Debatte von vorhin zum Meldegesetz anschließen. Es wird ganz deutlich, dass bei der intensiven und umfassenden Nutzung neuer Kommunikationstechnologien natürlich die Bedeutung des Datenschutzes automatisch zunimmt. Deswegen haben wir als Fraktion wiederholt gefordert, dass die für den Datenschutz zuständige Stelle, nämlich der Landesbeauftragte für den Datenschutz, mit entsprechendem Personal ausgestattet wird, weil er ansonsten seiner Aufgabenstellung, Datenschutzverstöße in umfassender Weise aufzudecken, in der Form, die aus unserer Sicht notwendig wäre, gar nicht mehr nachkommen kann.

Das heißt in concreto: In dem vorliegenden Datenschutzbericht mit 108 Seiten sind zahlreiche Verstöße aufgelistet, von denen ich jetzt nicht alle im Einzelnen aufzählen möchte. Aber auf zwei möchte ich gern eingehen:

Wenn ich im 2. Abschnitt des 2. Teils – Justiz – lese: „Mangelnde Unterstützung des Landesbeauftragten für den Datenschutz durch das Justizministerium“ – was ja nicht zum ersten Mal in einem Datenschutzbericht steht –, dann muss ich mich schon fragen, weshalb das Justizministerium des Landes dem Datenschutzbeauftragten nicht in dem Umfang Unterstützung zukommen lässt, wie es erforderlich wä-

(Oelmayer)

re. Das wäre, glaube ich, das Allermindeste. Denn während man von Stellen wie Polizei, Verfassungsschutz usw. eher noch erwarten kann, dass sie mit gewissem Vorbehalt agieren, wundert mich schon, dass auch das Ministerium als solches sehr zurückhaltend agiert, um es gelinde und diplomatisch zu formulieren. Ich meine schon, dass es auch für die Landesregierung angezeigt wäre, hier einmal für Abhilfe zu sorgen, damit man im Siebenundzwanzigsten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht wieder denselben Vorwurf lesen muss.

Hier sind aber auch zahlreiche weitere Verstöße aufgeführt, die zum Beispiel eine Frage betreffen, über die wir auch hier im Landtag immer wieder diskutieren und bei der wir immer wieder eine Abwägung treffen müssen, nämlich die Frage der Datensammlungen unter anderem zum Zweck der Verbrechensbekämpfung. Zahlreiche Menschen sagen, Datenschutz sei Täterschutz. Das mag ja eine Formulierung sein, die im Einzelfall unter Umständen zutrifft. Aber primär ist Datenschutz zunächst einmal ein Grundrecht aller Menschen in einer freiheitlich lebenden Gesellschaft. Deswegen sind wir der Auffassung, dass der Datenschutz auch im Land Baden-Württemberg nicht geschwächt werden darf, sondern gestärkt werden muss – dies gilt insbesondere bei zunehmender Zahl und zunehmender Komplexität der Aufgabenstellungen –, sodass Datenschutz nicht Täterschutz wird, sondern Menschenschutz ist. Auf Datenschutz haben auch die Menschen in Baden-Württemberg einen Anspruch. Denn Daten geben sie überall und immer preis, egal, auf welcher Chipkarte auch immer, wahrscheinlich auch während der Einlasskontrolle hier im Landtag. Denn ich gehe davon aus, dass die Durchgänge hier kontrolliert und die Daten dann auch erfasst werden, auch wenn sie vielleicht statistisch nicht festgehalten werden. Ob das bisher der Fall ist, weiß ich nicht; da hat wohl noch keine Prüfung stattgefunden.

Für unsere Fraktion heißt das alles in allem, dass wir bei der Konzentration der datenschutzrechtlichen Aufgaben natürlich auch dafür Sorge tragen müssen – ich wiederhole es einfach, auch wenn ich mitbekommen und mit halbem Ohr gehört habe, dass, wie gehofft, bei den Noch-Regierungsfractionen vielleicht doch noch ein Paradigmenwechsel eintritt –,

(Abg. Behringer CDU: Was heißt hier „noch“?)

dass wir den Datenschutz im öffentlichen Bereich und den im nicht öffentlichen Bereich aus Effizienzgründen zusammenlegen. Denn – der Kollege hat es ja bereits beschrieben – es gibt sehr viele Bereiche, bei denen sich die Aufgabenstellungen überschneiden, und zudem werden sehr viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Tätigkeit privatisiert, ohne dass die Datenschutzzuständigkeit jeweils wechseln sollte. Wir als Grüne-Fraktion sind der Auffassung: Das gehört in eine Hand; dann wird der Datenschutz im Land effizient.

Wenn auch Sie das wollen, kommen Sie diesem Wunsch endlich nach, auch wenn Sie es dann nicht auf einen Antrag aus den Reihen der Oppositionsfractionen hin tun. In dieser Wahlperiode geht das nicht mehr, mir bleibt aber die Hoffnung, dass man das in der nächsten Wahlperiode in anderer Konstellation endlich umsetzen kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit bei meinen Ausführungen zum Sechszwanzigsten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Nochmals vielen Dank an die Mitarbeiter, die für den Datenschutz des Landes tätig sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sechszwanzigste Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz macht deutlich, dass sich der Datenschutz in Baden-Württemberg auf einem guten Weg befindet und sich auch im letzten Jahr positiv entwickelt hat. Dies ist – das möchte ich gleich am Anfang betonen – auch auf die fachlich kompetente und engagierte Arbeit des Landesbeauftragten zurückzuführen. Hierfür möchte ich Herrn Zimmermann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich danken.

Der Datenschutz, meine Damen und Herren, hat heute in der Verwaltung einen hohen Stellenwert. Dass der Landesbeauftragte im letzten Jahr nur drei Beanstandungen ausgesprochen hat, ist ein Indiz dafür, dass es in der Verwaltungspraxis im Großen und Ganzen keine schwerwiegenden Verstöße gibt. Das zeigt aber auch, dass das Instrument der Beanstandung durch den Landesbeauftragten flexibel und maßvoll eingesetzt wird.

Erfreulich ist die Feststellung, dass die Bereitschaft öffentlicher Stellen weiter gewachsen ist,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bei fast allen!)

sich in datenschutzrechtlichen und technischen Fragen vom Landesbeauftragten beraten zu lassen. Vorbeugender Datenschutz ist natürlich immer der beste Datenschutz. Eine gute Beratung braucht aber auch Zeit. Ich sage das deswegen, weil es vorhin angesprochen wurde. Aber wir wissen alle, dass unsere öffentliche Verwaltung – auch die Ministerien und der Landesbeauftragte – mitunter unter ungeheuer hohem Zeitdruck arbeitet. Die Landesbehörden werden deshalb künftig noch stärker darauf achten, dem Landesbeauftragten angemessene Äußerungsfristen einzuräumen. Ich persönlich lege auch großen Wert darauf, dass dies so gehandhabt wird.

Die Landesregierung ist im Gegensatz zum Landesbeauftragten für den Datenschutz – um auch einmal Punkte zu nennen, bei denen wir divergieren – davon überzeugt, dass die Neuregelung der forensischen DNA-Analyse in der Strafprozessordnung verfassungsgemäß ist. Die frühere gesetzliche Regelung hat nämlich den verfassungsrechtlichen Rahmen nicht voll ausgeschöpft, sodass der Anwendungsbereich der DNA-Analyse ausgeweitet werden konnte. Dabei spielt eine Rolle, dass sich die molekulargenetische Untersuchung auf den nicht codierenden Teil der DNA beschränkt. Das Bundesverfassungsgericht rückt die Feststellung eines DNA-Identifizierungsmusters ausdrücklich in die Nähe des Daktylogramms. Dass die neuen Regelungen nach zwei Jahren überprüft werden sollen, entspricht guter Gesetzgebungspraxis.

(Minister Rech)

Um ein Weiteres zu sagen: Nicht gerechtfertigt ist auch die Kritik des Landesbeauftragten an einzelnen Änderungen des Landesverfassungsschutzgesetzes. Sie lässt außer Acht, dass die Änderungen, mit denen Befugnisse des Terrorismusbekämpfungsgesetzes in Landesrecht umgesetzt wurden, notwendig waren, weil sich die Bedrohungslage verändert hat.

Bei dem Gesetz über die Krebsregistrierung in Baden-Württemberg wird einerseits versucht, bei der Krebsregistrierung neue Wege zu gehen, um den Krebs effektiv zu bekämpfen. Andererseits wird durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen das informationelle Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Patienten gewährleistet.

Unbegründet ist schließlich auch die Befürchtung des Landesbeauftragten, die auf Bundesebene angekündigte Überprüfung des Datenschutzrechts werde zu einer Absenkung des hohen Standards in Deutschland führen. Eine Fortentwicklung und Modernisierung des Datenschutzrechts wird von Experten ja schon seit langem und eindringlich gefordert.

Weil es auch in der heutigen Debatte wieder angesprochen worden ist: Wir werden dieses Thema, Herr Kollege Oelmayer, auch in der nächsten Legislaturperiode in unveränderter Formation miteinander beraten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Hoffentlich!)

Ich hoffe, in unveränderter Formation, weil ich darauf setze, dass Sie wieder dabei sind, Herr Oelmayer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Miteinander beraten ist Klasse, aber nicht in unveränderter Zusammensetzung!)

Der Landesbeauftragte spricht sich in seinem Bericht erneut für die Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht aus. Er beruft sich jetzt auch auf das von der EU eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Aber zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren die Regelungen aller Bundesländer in Bezug auf die Überwachung der Datenverarbeitung im nicht öffentlichen Bereich betrifft – und damit auch derjenigen Bundesländer, die eine Organisationsform besitzen, wie sie vom Landesbeauftragten für den Datenschutz angestrebt wird.

Die Bundesregierung hat den Vorwurf der EU inzwischen, wie Sie wissen, im Einvernehmen mit den Bundesländern zurückgewiesen. Die Auffassung der EU-Kommission ist mit der Entstehungsgeschichte der EU-Datenschutzrichtlinie und dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes nicht vereinbar. Sie trägt auch nicht dem gemeinschaftsrechtlichen Subsidiaritätsprinzip Rechnung, wonach den Mitgliedsstaaten beim Vollzug von Gemeinschaftsrecht die Entscheidung über Einrichtung und Organisation von Behörden grundsätzlich selbst überlassen ist. Es bleibt deshalb abzuwarten, ob die EU im weiteren Verfahren bei ihrer Auffassung bleibt.

Meine Damen und Herren, insgesamt macht der vorliegende Bericht deutlich, dass sich der Datenschutz in unserem Bundesland auf einem guten Weg befindet. Ich bin mir sicher, dass sich diese positive Entwicklung auch in Zukunft

fortsetzen wird und das Bewusstsein für den Datenschutz weiter geschärft wird. Der Datenschutz ist bei Herrn Zimmermann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in guten Händen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Im Innenministerium!)

Ich weiß sehr wohl um die dünne Personaldecke. Dies trifft nicht nur die Institution des Landesbeauftragten für den Datenschutz, sondern mittlerweile alle Ministerien in gleicher Weise. Wir müssen uns alle nach der Decke strecken. Umso höher ist es zu bewerten, in welcher Intensität der Landesbeauftragte – ich habe es eingangs gesagt, ich will es gern wiederholen – die Beratungstätigkeit ausgeweitet hat. Dies ist ein gewaltiger Schritt in die richtige Richtung, aber die richtige Richtung hat der Landesbeauftragte immer schon eingehalten. Die Frage der Geschwindigkeit wird in diesem Hause unterschiedlich gesehen. Aber insgesamt, glaube ich, können wir ein sehr, sehr positives Fazit ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 13/5165, von der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 1. Dezember 2005, Drucksache 13/4910, und der vom Innenministerium hierzu mit Schreiben vom 31. Januar 2006 vorgelegten Stellungnahme der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Sicherung der Sparkassen-Informatik für den Standort Baden-Württemberg – Drucksache 13/5170

Das Wort erhält Herr Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es kommt ja nicht allzu oft vor, dass alle vier Fraktionen einen gemeinsamen Antrag einreichen, wie es hier bei diesem Punkt der Fall ist und auch beim nächsten Punkt, wenn ich richtig informiert bin.

(Zustimmung der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Hintergrund ist, dass wir alle wollen, dass die Arbeitsplätze der Sparkassen-Informatik in Baden-Württemberg an den Standorten in Karlsruhe und in Fellbach erhalten bleiben. Das ist das oberste Ziel, das in dem Antrag formuliert worden ist.

Sie haben ja alle einen Brief des Präsidenten des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Herrn Haasis, bekommen, der Ihnen die Rahmenbedingungen sehr ausführlich geschildert hat. Es geht um nahezu jeweils 450 Arbeitsplätze

(Heinz)

ze an beiden Standorten und insgesamt um 2 500 Arbeitsplätze an den sieben Standorten, die von den fünf Sparkassenverbänden im Jahr 2001 zusammengeführt worden sind.

Natürlich ist klar – das klingt in dem Brief auch durch –, dass man versuchen muss, Synergieeffekte zu nutzen. Aber wenn man sieht, wie in der Vergangenheit hier in Baden-Württemberg die Interessen vom Sparkassenverband wahrgenommen worden sind, kann man sagen: Man kann optimistisch sein, dass die Angelegenheit in unserem Sinne bewegt wird. Ich finde es auch gut, dass angeboten worden ist, dass die Mitarbeiter, die Arbeitnehmer in der Arbeitsgruppe mitwirken können.

Man muss auch einfach schauen, wie die Standorte und die Arbeitsplätze verteilt sind. Ich bin auch deshalb ein Stück weit optimistisch, weil ich gesehen habe: Wir haben in Karlsruhe und in Fellbach größere Standorte als anderswo. Die anderen haben eher weniger als 350 Mitarbeiter, während wir um etwa 100 Mitarbeiter darüber liegen. Man kann also Hoffnung haben, dass es uns gelingt, aufgrund der Stärke unserer Standorte in Karlsruhe und in Fellbach den Zuschlag zu erhalten, weil wir hier ein Prä haben. Aber man wird sicherlich die Verhandlungen abwarten müssen.

Ich denke, wir sind uns einig, dass wir den neuen Präsidenten, der ja hier nicht weit weg sitzt, bitten, alles zu tun, um unsere Standorte und die Arbeitsplätze – wenn es auch vielleicht nicht alle sein werden – zu erhalten. Positiv kann in jedem Fall vermerkt werden: Wir haben eine Standortgarantie bis 2006, und wir haben eine Arbeitsplatzgarantie bis Ende 2011. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen müssen wir versuchen, für uns das Beste herauszuholen. Da wünsche ich Peter Schneider ein Glückauf.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: 2 Minuten und 25 Sekunden! – Abg. Drexler SPD: „Glückauf“!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Fischer.

(Abg. Seimetz CDU: Ich bin gespannt, ob du das auch in 2 Minuten und 25 Sekunden schaffst!)

Abg. Fischer SPD: Lieber Kollege Seimetz, ob es so schnell geht, weiß ich nicht. Aber ich werde die Redezeit von fünf Minuten nicht überziehen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte auch ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass dieser interfraktionelle Antrag zustande kam.

Ich möchte ein paar grundlegende Ausführungen machen, vielleicht etwas ausführlicher als die des Kollegen Heinz.

Im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg ist ein gemeinsames Vorgehen notwendig. Das Urheberrecht spielt deshalb in diesem Fall keine Rolle. Der Kollege Drexler hat diese Initiative bei einer Veranstaltung in Karlsruhe vorgeschlagen, und es sind alle mit aufgesprungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zuge der Konzentration der Sparten Informationstechnologie der Sparkassenver-

bände wurden im Jahr 2001 die Rechenzentren der Sparkassen von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz in der Sparkassen-Informatik zusammengeführt.

(Abg. Heinz CDU: Richtig gelesen!)

Von den insgesamt sieben Standorten sind – Kollege Heinz hat es erwähnt – zwei in Baden-Württemberg, und zwar ein Standort in Karlsruhe und ein Standort in Fellbach. Die Beteiligten haben seinerzeit festgelegt, dass beide eine Standortgarantie bis Ende 2006 erhalten und betriebsbedingte Kündigungen bis Ende 2011 auszuschließen sind.

Was bedeutet dies? Sowohl in Fellbach als auch in Karlsruhe sind, lieber Kollege Heinz, jeweils 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

und etwa 100 Personen als Zulieferer im Dienstleistungsbereich betroffen.

Ich bin froh, dass wir heute – das betone ich deutlich – keine landsmannschaftliche Diskussion „Baden gegen Württemberg“ führen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darum, diese ca. 1 000 qualifizierten Arbeitsplätze in unserem Bundesland zu erhalten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Die hat aber der Drexler nicht gerettet!)

Die Vorteile, welche beide Standorte auszeichnen, müssen von der Landesregierung massiv gegenüber den Verantwortlichen des Sparkassenverbands Baden-Württemberg vertreten werden. Nach unserer Einschätzung spricht nichts dagegen, dass Fellbach als Produktionsstandort erhalten bleibt; denn nach der Verlagerung von Karlsruhe nach Fellbach hat sich dieser Bereich positiv entwickelt. Hingegen hat Karlsruhe einen Standortvorteil im Bereich Software. Die Nähe zur Universität mit den in Europa an erster Stelle liegenden Bereichen Informationstechnik und Informatik sollte weiterhin genutzt werden und ist durch nichts auszugleichen. Das kann auch bewiesen werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lehnen eine Überprüfung zur Optimierung der Arbeitsabläufe, wie in dem Brief von Herrn Haasis vom Sparkassenverband angedeutet, nicht ab.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Die Diskussion muss aber mit allen Betroffenen an beiden Standorten offen geführt werden. Dort, wo Verlagerungen zum gesamten Erhalt notwendig sind, kann man sich einer vernünftigen Lösung nicht verschließen. Um aber eine erfolgreiche Strategie zu entwickeln, deren Ergebnisse dann

(Fischer)

zum Fortbestand der Einrichtungen in Karlsruhe und Fellbach führen, müssen alle Betroffenen rechtzeitig in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden.

Bei diesem Vorgang hat die Landesregierung Einflussmöglichkeiten. Diese müssen nach unserer Einschätzung genutzt werden. Wir dürfen bei Arbeitsplatzverlusten nicht immer nur hier hinstehen und unser Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass wir vonseiten der Politik auf die Entscheider in der freien Wirtschaft keinen Einfluss haben.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Dort, wo wir als Politiker Einfluss nehmen können, wie in diesem Fall, dürfen wir uns der Verantwortung nicht entziehen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen herzlichen Dank für den gemeinsamen Antrag. Ich hoffe, dass er uns in der Sache weiterbringt.

Da dies auch meine letzte Rede an dieser Stelle ist, würde ich mich freuen, wenn dieser Rede auch im Interesse unseres Standorts Baden-Württemberg Erfolg beschieden wäre.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Wieser CDU: Sehr gut, Herr Kollege! Wunderbar! Karlsruhe hätte schon ein bisschen stärker herausstechen müssen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

(Abg. Knapp SPD: Auch die letzte Rede?)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Fischer, es ist schade, dass es Ihre letzte Rede war. Das muss ich schon sagen, weil Sie ein außerordentlich kollegialer und immer auch sehr

(Abg. Wieser CDU: Kompetenter!)

kompetenter Abgeordneter waren.

Meine Damen und Herren, wir haben in Baden-Württemberg flächendeckend erhebliche Probleme am Arbeitsmarkt. Wir müssen uns vergegenwärtigen: Wer heute bei Alcatel als Ingenieur freigesetzt wird, hat kaum eine Chance, beruflich wieder unterzukommen. Wir haben flächendeckend einen schleichenden Abbau von Arbeitsplätzen. Ich möchte deshalb ganz ausdrücklich betonen, dass wir die bei den Sparkassen betroffenen Menschen begleiten möchten und ihnen versichern, dass wir die Sorgen und Nöte verstehen, die durch die bevorstehende mögliche Schließung von Standorten entstehen, und zwar unabhängig davon, welches diese sind und ob es sich dabei etwa um Fellbach und Karlsruhe handelt. Von den sieben Standorten – das wurde bereits gesagt – sollen zwei geschlossen werden. Unser Mitgefühl ist daher natürlich bei jedem Standort und nicht nur bei Fellbach und Karlsruhe.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Charmant!)

Meine Damen und Herren, wir wissen aber auch, dass die Sparkassen immer stärker in einem internationalen, einem globalen Wettbewerb stehen. Die Sparkassen sind ein Glück für unser Land,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

und das nicht nur wegen der kulturellen Fördermaßnahmen, die sie uns allenthalben zukommen lassen.

(Abg. Drexler SPD: Volksbanken auch!)

Die Sparkassen sind für den Mittelstand eine außerordentlich wichtige Einrichtung – wie die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbstverständlich auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr gut! – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Die greift alles auf!)

Es ist selbstverständlich, dass wir den Sparkassen und den Volksbanken die Luft geben müssen, die sie brauchen, um ihre Organisation mittel- und langfristig auch erfolgversprechend auszugestalten. Nachdem bereits im Jahr 2001 klar war, dass es eine Änderung in den Systemen gibt, wurde eine Standortgarantie nur bis zum Jahr 2006 gegeben. Man muss sagen: Es ist erfreulich, dass es bis zum Jahr 2011 keine betriebsbedingten Kündigungen gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Kollegin Fauser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Wieser, was haben Sie für ein Spässle?

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Was haben Sie für einen Schmerz?)

Herr Präsident, Entschuldigung, wird die Zwischenfrage auf meine Redezeit angerechnet?

(Lebhafte Heiterkeit – Zuruf: Nein, die wird gutgeschrieben!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Wieser, bitte.

Abg. Wieser CDU: Frau Kollegin, da Sie offensichtlich auch das ganze Bundesgebiet im Auge haben: Sollte nicht die Sparrate bei der Entscheidung des Standorts eine Rolle spielen?

(Heiterkeit)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Das tut es, Herr Wieser, da kann man ja sehr befriedigt sein. In Hessen, Thüringen und Baden-Württemberg –

(Heiterkeit des Abg. Seimetz CDU – Abg. Wieser CDU: Eben!)

– Herr Wieser –

(Abg. Wieser CDU: Die Sparrate muss der entscheidende Faktor sein!)

(Beate Fauser)

– Keine weiteren Späße. Es geht hier um wichtige Arbeitsplätze.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Fleischer CDU: Genau! – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Unruhe)

Der frühere Kollege Haasis ist uns allen bekannt als sehr seriöser, nachdenklicher und verantwortungsbewusster Mensch.

(Abg. Wieser CDU: Der Schneider ist auch nicht schlecht!)

Er versucht mit Sicherheit, alles Menschenmögliche zu tun.

Lieber Herr Wieser, schade, dass Sie heute nicht Ihre Abschiedsrede halten. Sie werden sie morgen wahrscheinlich halten. Dann können wir das reichlich ausdiskutieren.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir haben dank des Zusammenschlusses der verschiedenen Sparkassenzentralen auf jeden Fall eine Stärkung des Standorts Stuttgart erlebt. Ich hoffe für die Zukunft, dass die Sparkassen wachsen, blühen und gedeihen und dadurch wieder mehr Arbeitsplätze schaffen.

Es bleibt zu hoffen, dass unsere Banken mittelfristig erfolgreich sind. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Steuerzahlungen der Sparkassen einen wertvollen Beitrag unserer örtlichen Wirtschaft darstellen.

Ich hoffe, dass es Herrn Haasis gelingt, die Standorte zu erhalten.

(Zurufe von der SPD: Schneider! – Abg. Drexler SPD zu Abg. Schneider CDU: Aufstehen! – Abg. Seimetz CDU: Der neue Präsident muss das machen!)

– Ich weiß, dass wir in Zukunft Herrn Schneider an unserer Seite wissen. Es kommt im Grunde genommen darauf an, alle Standorte zu erhalten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU sowie der Abg. Stickelberger SPD und Brigitte Lösch GRÜNE)

Stelly. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Jetzt wird es interessant! – Abg. Wieser CDU: Mal sehen, ob sie diese Sache bringt!)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich begrüße diese Initiative für einen fraktionsübergreifenden Antrag, mit dem wir die Sicherung der Sparkassen-Informatik für den Standort Baden-Württemberg erreichen wollen. Dieser gemeinsame Antrag ist ein kraftvolles Signal, dass sich der gesamte Landtag dafür einsetzt, dass 900 hoch qualifizierte Arbeitsplätze im IT-Bereich und weitere rund 100 Arbeitsplätze im Zulieferbereich in unserem Bundesland erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, mit dieser Initiative stellen wir klar, dass es sich hier nicht um Partikularinteressen handelt oder gar um eine Standortkonkurrenz zwischen Baden und Württemberg, sondern dass unsere Sorge dem Erhalt von Arbeitsplätzen in unserem gesamten Bundesland gilt.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Natürlich!)

Ich finde es außerordentlich erfreulich, dass sich auch die Betriebsräte an den beiden Standorten Fellbach und Karlsruhe, allen voran die Betriebsratsvorsitzenden, für eine solche Gesamtlösung stark machen

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

und sich nicht, wie es in solchen Fällen ja oft vorkommt, nur für die Sicherung des eigenen Standorts „verkämpfen“.

Meine Damen und Herren, klar ist natürlich, dass ich als Karlsruher Abgeordnete mehr über die Standortproblematik in meiner Stadt weiß als andere.

(Abg. Drexler SPD: Wieso? – Abg. Stickelberger SPD: Erst das Land, dann die Stadt! – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Die Sparkassen-Informatik ist bei uns eng mit dem IT-Schwerpunkt unserer Region verknüpft. Das ist einfach eine Tatsache. Dadurch entstehen auch positive Synergieeffekte. Aber – das hat Kollege Fischer ja schon hervorgehoben – natürlich hat auch der Standort Fellbach ganz klar seine Stärken und seine Schwerpunkte. Daher ist es völlig richtig, dass es hier um den Erhalt von Arbeitsplätzen in ganz Baden-Württemberg geht.

Nun hat der Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg und designierte Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands ja ein Schreiben an uns alle gerichtet.

(Abg. Drexler SPD: Sehr schnell, richtig!)

In diesem Schreiben hat er uns im Grunde zwei Kernbotschaften mitgeteilt

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

und dabei praktisch einen Spagat zwischen zwei Gegensätzen versucht.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr sportlich!)

Erstens hat er festgestellt, dass die Sparkassen in einem harten Wettbewerb stehen und sich dadurch keine ineffizienten Strukturen leisten können.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Er hat aber zweitens auch gesagt, dass er einer Verlagerung der zwei Standorte bislang nicht zugestimmt hat und dass er sich auch künftig für die Sicherung von Arbeitsplätzen und für die Interessen des Landes Baden-Württemberg engagieren wird.

(Abg. Fleischer CDU: Mehr kann man nicht erwarten! – Zuruf des Abg. Wieser CDU – Gegenruf des Abg. Drexler SPD)

(Renate Rastätter)

Ich denke, meine Damen und Herren, auch wir Abgeordnete können nicht so tun, als existierte diese Wettbewerbsproblematik nicht.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Wenn wir jetzt verfolgen, mit welcher Kaltblütigkeit andere Großbanken Tausende von Arbeitsplätzen mit einem Federstrich vernichten, angeblich, um international wettbewerbsfähig zu bleiben, dann müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die in öffentlicher Verantwortung stehenden Sparkassen dies in der Vergangenheit nicht so leicht gemacht haben.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Jawohl!)

Die Sparkassen in Baden-Württemberg sind ihrer sozialen Verantwortung bisher gerecht geworden.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Drexler SPD: Die Volksbanken auch!)

Ich hoffe und wünsche, dass dies auch unter einem neuen Präsidenten in Zukunft so bleiben wird. Ich sage dies mit aller Deutlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Das wird unter dem Schneider besser!)

Meine Damen und Herren, mit dieser Initiative soll erreicht werden, dass bei dem Spagat des Herrn Haasis, von dem ich gesprochen habe, die Interessen unseres Landes, nämlich die Sicherung von Arbeitsplätzen, nicht völlig hinten herunterfallen. Deshalb gilt für mich und meine Fraktion:

Erstens: Wir wollen beide Standorte erhalten.

Zweitens: Wir wollen eine Gesamtlösung für Baden-Württemberg.

Drittens: Sollte es gegen unseren erklärten Willen doch zu einer Teilauflösung kommen, müssen auf jeden Fall Arbeitsplätze in Baden-Württemberg gesichert werden.

Viertens: In diesem Fall muss es eine Zeitschiene von drei bis vier Jahren geben, damit die qualifizierten Arbeitskräfte in Baden-Württemberg Beschäftigung finden und zur Existenzsicherung ihrer Familien beitragen können.

Meine Damen und Herren, die heutige Debatte ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass die Gegensätze zwischen Württemberg und Baden nicht verschärft werden, sondern dass es möglich ist, gemeinsam in unserem Bundesland die Verantwortung für beide Landesteile zu übernehmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Für die Initiative zu dem heutigen gemeinsamen Antrag möchte ich mich ausdrücklich bei meinen beiden Karlsruher Kollegen Frau Schmidt-Kühner und Herrn Fischer bedanken. Ich denke, das war eine gute Initiative und eine gute Debatte im Interesse unserer beiden Standorte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Wieser CDU: So viel Zusammenarbeit macht Mut!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den interfraktionellen Antrag.

(Minister Rech: Herr Präsident, darf ich?)

– Herr Innenminister, Sie möchten das Wort ergreifen. Bitte schön.

(Abg. Knapp SPD: Ist das auch die letzte Rede? – Abg. Pauli CDU: So viel Zeit muss sein!)

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich versuche, es kurz zu machen. Aber bei aller Einmütigkeit und Berechtigung für diesen interfraktionellen Antrag gibt es doch einiges zu bedenken, das zumindest zur Sprache gebracht werden soll – wie gesagt: in aller Kürze.

Damit keine Zweifel bestehen: Die Landesregierung spricht sich entschieden für den Erhalt der Standorte der Sparkassen-Informatik in Karlsruhe und in Fellbach aus. Selbstverständlich werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten alles daransetzen, die Arbeitsplätze an diesen Standorten zu sichern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut, Herr Minister! Das ist ein Wort!)

Wir dürfen aber nicht verkennen, dass es sich bei der weiteren Entwicklung der Sparkassen-Informatik um eine unternehmerische Entscheidung handelt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Diese Entscheidung wird nicht allein von den baden-württembergischen Sparkassen, sondern gemeinsam von allen Sparkassen in denjenigen Bundesländern getroffen, die an dem Unternehmen beteiligt sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Auch wenn es sich bei der Sparkassen-Informatik um ein privatrechtliches Wirtschaftsunternehmen der Sparkassen handelt, das nicht der originären Aufsicht der beteiligten Länder unterliegt, so darf doch der öffentliche Auftrag, auf den sich die Sparkassen mit ihrer öffentlich-rechtlichen Rechtsform stützen, bei der Diskussion nicht außer Acht gelassen werden. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkassen in erster Linie zur flächendeckenden Versorgung aller Bevölkerungskreise und der Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen.

Er schützt die Sparkassen aber nicht vor dem Wettbewerb. Der Handlungsspielraum, den die Landesregierung auf die Geschäftsentscheidungen der Sparkassen als Wirtschaftsunternehmen hat, die sich im harten Wettbewerb behaupten müssen – auch dies ist gesagt worden –, ist begrenzt.

(Abg. Fischer SPD: Das wissen wir!)

Dies sollte uns bei allen Bemühungen um den Erhalt von Arbeitsplätzen in diesem Bereich bewusst sein.

Ganz kurz zur Ausgangslage: Die Sparkassen-Informatik GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main ist der IT-Dienstleister für rund 230 Sparkassen in Baden-Württemberg.

(Minister Rech)

berg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Das Unternehmen unterhält Standorte in Duisburg, Fellbach, Karlsruhe, Köln, Mainz, Münster und Offenbach. In Fellbach und Karlsruhe sind jeweils ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Sparkassen in Baden-Württemberg sind nur zu einem Drittel an dem Unternehmen beteiligt. Entsprechend ist auch der Einfluss der baden-württembergischen Sparkassen auf die Entscheidungen des Unternehmens.

Die Sparkassen-Informatik ging im Jahr 2001 aus der Fusion der früheren Informatikunternehmen der Länder, die ich schon genannt habe, hervor. Ziel der Fusion war es, aus den unterschiedlichen Abwicklungssystemen in den einzelnen Verbandsgebieten eine einheitliche Anwendungsplattform zu entwickeln, die dann flächendeckend von allen Sparkassen dieser Länder genutzt wird.

Dieses Ziel ist jetzt mit erheblichen Synergieeffekten für die beteiligten Sparkassen umgesetzt. Meine Damen und Herren, dass diese Synergieeffekte irgendwann einmal auch realisiert werden müssen und dann Auswirkungen auf die technischen Ressourcen und die personellen Kapazitäten des Unternehmens haben, war von Anfang an klar und war die Grundlage für die Zusammenlegung der früheren Rechenzentren.

Für ihre drei IT-Dienstleister geben die Sparkassen bundesweit jährlich mehr als 1,3 Milliarden € aus. Der Sparkassensektor steht auch hier in direktem Wettbewerb mit dem Markt. Die Kreditgenossenschaften und die Privatbanken sind ebenfalls auf dem Weg der Konsolidierung ihrer Datenverarbeitung. Der Trend zur Zentralisierung zieht sich gegenwärtig durch die gesamte deutsche Kreditwirtschaft. Auch dies ist gesagt worden. Die Genossenschaftsbanken wollen ihre regionalen Rechenzentren bundesweit in einem Rechenzentrum bündeln. Die privaten Geschäftsbanken planen sogar, ihre IT-Produktion aus Kostengründen ins Ausland zu verlagern. Im Gegensatz dazu werden die Sparkassen ihre IT-Aktivitäten weiter in Deutschland halten.

Ich will vielleicht noch etwas zu dem Thema Skaleneffekte sagen, die bei einer weiteren Zusammenlegung erzielt werden. Da könnten die Sparkassen weitere Kosteneinsparungen in Millionenhöhe erreichen. Deshalb suchen die bayerischen Sparkassen, die gegenwärtig noch ein eigenes Datenverarbeitungssystem betreiben, das Gespräch über eine Zusammenführung ihrer Datenverarbeitung mit der Sparkassen-Informatik. Bei diesem beabsichtigten Zusammengehen geht es in erster Linie um die Einbeziehung der bayerischen Sparkassen in das technische Plattformmodell der Sparkassen-Informatik. Dies hat zunächst einmal nichts mit der ausgelösten Diskussion um die Standorte des Unternehmens zu tun.

Wie sich die Gespräche mit Bayern weiterentwickeln, ist derzeit noch völlig offen. Entsprechende Beschlüsse wurden nach den Angaben des Sparkassenverbands Baden-Württemberg jedenfalls noch nicht gefasst. Wann sie gefasst werden, bleibt abzuwarten. Aber Bayern darf – dies will ich sagen – bei einem etwaigen Zusammenschluss mit der Sparkassen-Informatik, sowohl was die Standorte des Unternehmens als auch was die Beschäftigten angeht, je-

denfalls nicht besser gestellt werden als die Mitglieder in den bisherigen Regionen der Sparkassen-Informatik.

(Abg. Fischer SPD: Das ist eine gute Aussage!)

Allem voran steht aber die Sorge der Beschäftigten der Sparkassen in Baden-Württemberg um die Standorte und die Arbeitsplätze. Da versichere ich allen, die Auswirkungen auf die Standorte und Arbeitsplätze befürchten: Wir nehmen Ihre Sorgen ernst, und wir werden alles versuchen, die Standorte mit den entsprechenden Arbeitsplätzen hier zu erhalten.

Zunächst einmal gilt aber: Allen Standorten der Sparkassen-Informatik in den beteiligten Bundesländern wurde beim Zusammenschluss im Jahr 2001 eine Standortgarantie bis Ende 2006 gegeben. Außerdem sind betriebsbedingte Kündigungen bis 2011 ausgeschlossen. Der erste Punkt – das Auslaufen der Standortgarantie zum Ende dieses Jahres – gibt in Karlsruhe und Fellbach Anlass zu Sorgen, die ich verstehen kann. Allerdings sollte man den zweiten Punkt in der Diskussion nicht vergessen, nämlich die Zusage, dass jedem Mitarbeiter bis Ende 2011 ein Arbeitsplatz garantiert wird, wenn auch nicht an dem bisherigen Standort. Das heißt, in den nächsten knapp sechs Jahren muss niemand Angst um seine wirtschaftliche Existenz haben. Dies ist nicht selbstverständlich, wie andere Beispiele aus der Wirtschaft zeigen, darauf können wir vertrauen.

Meine Damen und Herren, am Beispiel der Sparkassen-Informatik wird deutlich, welchen hohen Wert die Sparkassen in ihrer öffentlich-rechtlichen Form für Arbeitsplätze in unserem Land haben. Tragen wir bitte gemeinsam dazu bei, dass diese Arbeitsplätze durch den Erhalt der Sparkassen in kommunaler Trägerschaft gesichert bleiben und die Diskussion um die Privatisierung der Sparkassen in Baden-Württemberg keine Nahrung findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem interfraktionellen Antrag Drucksache 13/5170 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Fußball-WM 2006 in Baden-Württemberg: Gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution – Drucksache 13/5171

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Brunnemer.

Abg. Elke Brunnemer CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Abgeordneten sollten im Hinblick auf die WM eines beherzigen: Die WM ist ein Großereignis von Weltrang, und die Berichte strahlen in die ganze Welt hinaus. Das sind nicht nur Berichte von Fußballspielen, sondern es sind unzählige Reportagen und Porträts von Land und Leuten, die in alle Welt gesendet werden.

Doch wo Licht ist, ist auch Schatten. Daher möchte ich vorweg eine Bitte äußern: Lassen Sie uns alles vermeiden, was den Fußball, die Fußballfans und den Sport allgemein und pauschal an den Pranger stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

Ich will, dass wir alles tun, um Menschenhandel und Zwangsprostitution zu bekämpfen. Ich will aber auch, dass wir nicht den Eindruck erwecken, als wäre Baden-Württemberg ein Hort für dieses entwürdigende und unmenschliche Verbrechen an jungen Frauen und meist noch minderjährigen Mädchen.

Lassen Sie uns sachlich diskutieren und eine Feststellung vorweg treffen: Wo Großereignisse sind, findet immer auch Kriminalität statt. Es geht um Eigentumsdelikte wie zum Beispiel Taschendiebstahl und vieles mehr. Aber es geht auch um Kriminalität, die im Umfeld des Rotlichtmilieus stattfindet. So, wie das vor der WM ist, wird es auch nach der WM sein. Deshalb gilt unabhängig von der WM: Wir wollen, dass dieses abscheuliche Verbrechen der Freiheitsberaubung als das verurteilt wird, was es ist, nämlich ein nie und nimmer hinnehmbarer Verstoß gegen Menschenrechte.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir halten die in dem gemeinsamen Antrag aufgeführten Initiativen und Maßnahmen für geeignet, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Wir halten auch diese Debatte für geeignet, die große Verantwortung all derer zu verdeutlichen, die sich solche Dienstleistungen kaufen. Das klar zu machen liegt im gesellschaftlichen Interesse und auch im Interesse der WM-Organisatoren. Das hat auch Theo Zwanziger gezeigt, als er mit der Polizei und der Justiz eine Kooperation eingegangen ist, um dieses Verbrechen präventiv zu bekämpfen.

(Abg. Wieser CDU: Und wie will er das machen?)

So ist auch die WM eine Möglichkeit, Aktionen und präventive Maßnahmen darzustellen.

Doch wir sollten nicht vergessen, dass auch die Polizei, die Justiz und viele soziale Dienste und Organisationen in Baden-Württemberg in der Bekämpfung und Eindämmung von Menschenhandel und Zwangsprostitution tätig sind.

Wir verfolgen zwei Ziele: erstens die konsequente Bekämpfung der Zwangsprostitution und des Menschenhandels, zweitens eine nachhaltige Verbesserung des Opferschutzes.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Es ist völlig klar, dass wir mit dem Antrag allein dieses Problem nicht lösen. Aber es geht um die notwendige Sensibilisierung der Öffentlichkeit und um die Sensibilisierung der Freier. Denn es ist auch klar: Nur wer sich im Rotlichtmilieu bewegt,

(Abg. Wieser CDU: Rotlicht ist schon das Richtige!)

um sich diese Frauen zu kaufen, der sorgt dafür, dass sich dieser entwürdigende Menschenhandel lohnt. Denn auch hier gilt: Die Nachfrage schafft den Markt.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Wir sollten eine Schlussfolgerung daraus ziehen: Aufklärung tut Not. Wir sollten eine zweite Schlussfolgerung ziehen: Die Strafvorschriften gegen die sexuelle Ausbeutung von Menschenhandelsopfern müssen überprüft und gegebenenfalls auch dort angepasst werden, wo es um das Verhalten von Freiern geht.

Wir müssen gemeinsam eines klar machen: Wer hier bei uns mit seinem Bargeld winkt und diese armen verschleppten Frauen zu dem Zweck benutzt, für den sie unter Vorpiegelung falscher Tatsachen hierher gebracht wurden, ist genauso schuldig wie diejenigen, die diese armen Mädchen und Frauen in Gefangenschaft halten und ausbeuten.

Zum Schluss möchte ich im Namen der CDU-Fraktion allen danken, die sich für die Bekämpfung dieses Übels einsetzen: sozialen und kirchlichen Initiativen, Bündnissen, Beratungsstellen und natürlich besonders auch unserer Polizei und den Staatsanwaltschaften. Sie alle verdienen Respekt für ihre Arbeit. Sie bekämpfen nämlich nicht nur dieses Übel, sondern sie ermöglichen auch vielen dieser gedemütigten Frauen eine Rückkehr in ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben. Und dafür zu kämpfen lohnt sich allemal.

Besten Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rudolf.

Abg. Christine Rudolf SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Manche Dinge scheinen sich seit dem alten Rom nicht geändert zu haben. Damals hat man sich im Kolosseum getroffen, um Spaß und Unterhaltung zu haben. Heute treffen sich Menschen in den Fußballarenen, auch hier in Baden-Württemberg, auch hier in Stuttgart. Es gibt Spaß, es gibt Spannung, fast zwei Monate lang auch hier in Stuttgart mit Spielen, zum Beispiel am 25. Juni zwischen einer Mannschaft aus Gruppe A und einer Mannschaft aus Gruppe B, die auch für uns nicht ganz uninteressant sind.

Aber für diesen Spaß, für diese Spannung wird auch viel Geld ausgegeben. Es werden Stadien gebaut, Verkehrsnetze ausgeweitet, Hotels und Gaststätten renoviert. All dies wollen wir in Baden-Württemberg haben. Da sind wir uns hier im Parlament einig.

Aber es wird eben auch etwas nachgefragt und unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, was uns nicht

(Christine Rudolf)

gefällt. Das ist der Sextourismus. Das Prostitutionsgeschäft richtet sich – Sie können es in der Zeitung nachlesen – schon seit über einem halben Jahr auf eine erhöhte Nachfrage ein. Gewarnt wird aufgrund von Erfahrungen aus anderen Großveranstaltungen, dass voraussichtlich zwischen 30 000 und 40 000 Frauen unter Zwang in die Bundesrepublik eingeschleust werden sollen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Entschuldigung! Woher wissen wir so etwas eigentlich? Aus der „Bild“-Zeitung?)

– Woher ich so etwas weiß? Nein, das stand nicht in der „Bild“-Zeitung. Diese Zahl entstammt einer dpa-Meldung von heute. Die europäischen Innenminister haben sich getroffen und haben über dieses Thema beraten. Diese Zahl stammt von Fachleuten, die an diesen Beratungen teilgenommen haben, nicht aus der „Bild“-Zeitung. Nur so viel zur Klärung.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Wir reden über Dinge, von denen kein Mensch weiß, wer sie in die Welt gesetzt hat! – Gegenruf der Abg. Marianne Wonny SPD: Was soll das jetzt?)

Ich glaube, es ist dem Thema nicht angemessen, auf diese Art und Weise, wie Sie es gerade tun, Herr Kollege von der CDU, diesen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu torpedieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU – Gegenruf von der SPD: Macho!)

Das führt mich aber zu einer Tatsache, die ich hier eigentlich nicht erwähnen wollte. Ich habe vor zwei Monaten die Landesregierung schon einmal zu diesem Thema befragt und konnte auch da feststellen, dass die Sensibilisierung auch im Innenministerium zu diesem Thema viel zu wünschen übrig lässt.

(Abg. Wieser CDU: Was?)

Deswegen bin ich eigentlich sehr froh gewesen, dass wir hier im Landtag zu diesem Thema einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht haben, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, um die Freier zu sensibilisieren und um die Hilfe- und Opferorganisationen sowie die Frauenorganisationen, die sich bei diesem Thema zusammengeschlossen haben, zu unterstützen und ihnen unsere Solidarität zu zeigen.

(Beifall bei der SPD, der FDP/DVP und den Grünen)

Wenn man sich die Zahlen anschaut, sieht man, dass es im Wesentlichen Frauen aus Osteuropa und Südostasien sind, die, wenn sie hier einreisen, mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zum Opfer von Zwangsprostitution werden können. Es liegen Zahlen aus dem Jahr 2003 vor – und das sind statistisch erfasste Zahlen –, nach denen es 10 % der aus diesen Ländern einreisenden Frauen sind, die hier zum Opfer von Zwangsprostitution werden können. Da sollten wir als Parlament, wir als Landesregierung, wir als politisch Verantwortliche hier in Baden-Württemberg nicht wegschauen, sondern wir sollten mit dem Finger darauf zeigen, dass auch

dies eine Begleiterscheinung einer Großveranstaltung in der heutigen Zeit ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es ist vor allem wichtig, dass die Opfer dieser Zwangsprostitution und dieses Menschenhandels, wenn sie in die Hände der Polizei geraten, Kontakt zu einer Hilfsorganisation bekommen oder selbst den Weg zu Hilfsorganisationen finden. Denn nur dann kann ihnen wirklich geholfen werden. Die Organisationen, die dies tun, müssen unterstützt werden, und unter diesem Aspekt ist der gemeinsame Antrag, den wir heute auf den Weg gebracht haben, wichtig, damit sich die Organisationen, die sich um diese Frauen kümmern, mit diesem Thema nicht allein gelassen fühlen.

Auf der einen Seite gibt es Menschen, die sich an der Fußball-WM erfreuen, und auf der anderen Seite gibt es Menschen, die unter diesem Thema zu leiden haben werden. Deswegen ist es wichtig, hier Solidarität zu zeigen und die Gruppen bei ihrer Arbeit zu unterstützen, wie wir es heute tun. Auch unter diesem Aspekt ist der gemeinsame Antrag, den wir heute verabschieden, ein wichtiges Zeichen.

Sie haben mich vorhin darauf angesprochen – und ich habe es erwähnt –, dass die Innenminister auf europäischer Ebene zu diesem Thema beraten haben. Es gab dabei einen Vorschlag, der vielen von Ihnen vielleicht nicht gefallen wird: Der schwedische Innenminister schlägt der Bundesrepublik vor, Prostitution insgesamt zu verbieten, wie es Schweden bereits 1998 getan hat, woraufhin es gelang, die Zahl der Zwangsprostituierten und der Menschenhandelsopfer – so der schwedische Innenminister – auf unter 10 % des Wertes in vergleichbaren Staaten zu drücken. Das ist ein Vorschlag, den man ganz sicher nicht im Hinblick auf die WM 2006 hier in der Bundesrepublik realisieren kann – das ist utopisch –, aber er zeigt auf, wie groß die Spannweite der Diskussion bei diesem Thema ist.

Zwangsprostitution ist wirklich der übelste Ausdruck dieses Themas, und deswegen ist es so wichtig, dass wir uns hier gemeinsam verabreden und dass das Land Baden-Württemberg alles in seiner Macht Stehende tut und Vorsorge dafür trifft, Zwangsprostitution und Menschenhandel im Zuge der WM so gering wie möglich zu halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Götting.

Abg. Renate Götting FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Fußballweltmeisterschaft 2006 wird die Welt zu Gast in Deutschland und auch in Baden-Württemberg sein. Dies ist ein denkwürdiges Ereignis, auf das wir uns alle freuen und auch freuen sollten. Viele fragen sich daher, warum ein solches Ereignis mit einem negativen Thema wie Zwangsprostitution und Menschenhandel überhaupt in Verbindung gebracht wird. Die Antwort darauf ist einfach: Erfahrungsgemäß steigt bei großen Sportveranstaltungen wie zuletzt bei den Olympischen Spielen in Athen

(Renate Götting)

die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen sprunghaft an. Diese steigende Nachfrage wird zur Fußball-WM 2006 nach Schätzungen des Deutschen Städtetags – von dort habe auch ich die Zahlen – dazu führen, dass wirklich 30 000 bis 40 000 Zwangsprostituierte vor allem aus osteuropäischen Ländern nach Deutschland eingeschleust werden.

Wenn Frauen diese Dienstleistung freiwillig erbringen, besteht kein Handlungsbedarf. Wir wollen auch nicht den moralischen Zeigefinger gegenüber den Männern erheben, die diese Dienste dann in Anspruch nehmen. Aber dort, wo Frauen zur Prostitution gezwungen werden, dürfen wir nicht wegsehen.

Zwangsprostitution ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und für die betroffenen Frauen eine Lebenssituation, die sie schwerstens traumatisiert und ihnen kaum noch eine Chance auf ein normales Leben lässt – sofern sie dieser Situation überhaupt noch enttrinnen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Wir begrüßen und unterstützen daher die Initiativen auf Bundes- und Landesebene ausdrücklich, weil damit Zwangsprostitution und Menschenhandel in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen die Dimension von Zwangsprostitution und Menschenhandel noch etwas verdeutlichen. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen werden allein in Europa Jahr für Jahr rund 500 000 Mädchen und Frauen verschleppt und zur Prostitution gezwungen. Mit Zwangsprostitution wird ein Umsatz von jährlich etwa 10 Milliarden € gemacht – ein lukratives Geschäft, das Jahr für Jahr expandiert und mit einem relativ geringen Risiko für die Täter verbunden ist.

Den verschleppten Frauen wird der Pass abgenommen; sie werden durch Schläge, Vergewaltigungen und Drogen gefügig gemacht. Diese Frauen schweigen aus Angst um ihr eigenes Leben, um das Leben ihrer Kinder und Familien in ihren Heimatländern. Diese Mauer des Schweigens und der Angst gilt es zu durchbrechen, und zwar an der Stelle, wo ein unmittelbarer Kontakt besteht. Diesen Kontakt gibt es nun einmal bei den Kunden. Die Intention der Initiative gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution ist es, Männer für eine Zwangssituation, in der sich eine Frau befindet, zu sensibilisieren und ihnen Mut zu machen, den Frauen zu helfen, anstatt die Notlage, in der sich die Frau befindet, zu ignorieren oder gar auszunutzen.

Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um Zwangsprostitution mit mehr Erfolg als bisher zu bekämpfen. Männer, welche die Dienste einer zur Prostitution gezwungenen Frau in Anspruch nehmen, tragen nicht nur zum Profit der Täter bei, sondern insbesondere und vor allem zum Schaden der Opfer. Die Darstellung, welche menschlichen Tragödien und Erniedrigungen mit Zwangsprostitution verbunden sind, veranlasst vielleicht und hoffentlich einige dieser Männer zum Nachdenken und zum Handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

(Abg. Wieser CDU: Dürfen da nur Frauen reden?)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass es gelungen ist, zu diesem Thema einen interfraktionellen Antrag einzubringen. Zwangsprostitution und Menschenhandel verstoßen gegen die Menschenrechte und gehören zu den menschenverachtendsten Verbrechen, die es gibt. Sie müssen daher geächtet werden.

Die Kollegin Götting hat es ausgeführt: Im Umfeld von Großveranstaltungen, gerade bei Großveranstaltungen mit einem starken Anteil männlicher Besucher wie die Fußballweltmeisterschaft, ist an den Austragungsorten mit einer steigenden Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen zu rechnen. Zahlreiche Prostituierte werden aus diesem Grunde aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, wobei viele von ihnen mit Gewalt zu dieser Arbeit gezwungen werden.

Denn Zwangsprostitution und Menschenhandel sind ein lukratives Geschäft. Die „Ware Frau“ bringt dem international organisierten Verbrechen Milliarden Gewinne, die höher liegen als die aus illegalem Drogenhandel und Waffenhandel.

Zahlreiche Frauenverbände nehmen deshalb die Weltmeisterschaft zum Anlass, um auf das Schicksal der betroffenen Frauen hinzuweisen. Der Deutsche Frauenrat hat eine Kampagne gestartet, um zum einen die Öffentlichkeit für das Problem des Handels mit Frauen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu sensibilisieren und zum Zweiten mit dem Ziel, dass Menschenrechtsverstöße durch Frauenhandel und Zwangsprostitution, die Tag für Tag in Deutschland begangen werden, auch nach der WM von einer breiteren Öffentlichkeit und auf einem höheren Niveau diskutiert werden können.

Das Ziel, ein bundesweites Netzwerk von Frauenorganisationen zu schaffen, hat auch auf Landesebene seinen Niederschlag gefunden. Wir haben auf Landesebene verschiedene Bündnisse, die sich dafür einsetzen: das Netzwerk „Stoppt Zwangsprostitution“ – alle evangelischen und katholischen Frauenorganisationen, Privatwirtschaft und Stiftungen unter der Trägerschaft von „Frauenrecht ist Menschenrecht“ – und der Landesfrauenrat sehen es als vordringliche Aufgabe an, während der Fußball-WM 2006 gezielte Aktionen zum Schutz der Frauen vor Zwangsprostitution und zur Erhellung dieses kriminellen Dunkelfelds durchzuführen.

Die so genannte Freierkampagne stellt einen wichtigen Baustein für die Arbeit der Strafverfolgung dar. Die Kampagne zur Freiersensibilisierung und gegen Zwangsprostitution hat nicht zum Ziel, Prostitution zu kriminalisieren, sondern das Ziel ist, Frauen in Zwangslagen zu helfen. Es geht auch nicht um eine Kampagne gegen den Fußball oder seine Fans. Vielmehr soll anlässlich des großen Ereignisses auf die begleitenden eklatanten Menschenrechtsverletzungen aufmerksam gemacht werden. Vielen Freiern ist oft gar nicht bewusst, welche Ausmaße die Zwangsprostitution inzwischen

(Brigitte Lösch)

schen erreicht hat. Sie müssen Verantwortung für die misshandelten und geschundenen Frauen übernehmen und auf Anzeichen der Zwangsprostitution achten: Sind Frauen verletzt, sind sie eingeschüchtert, verstehen sie überhaupt die Sprache? Es gibt genug Anzeichen bei Frauen, die sich in Zwangslagen befinden. Ich glaube, es ist wichtig, Freiersensibilisierung zu betreiben, um dieses Thema aus der Tabuzone zu holen und es in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Ich denke, wir müssen jede Möglichkeit zur Aufklärung und Verhinderung sowie zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit nutzen und unterstützen, um den Machenschaften der organisierten Kriminalität den Nährboden zu entziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann leider nicht sagen, dass Baden-Württemberg auf diesem Feld jetzt vorangeht. Denn in Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Berlin haben die jeweiligen Landtage schon einstimmig beschlossen, die Kampagne „WM 2006 – Rote Karte gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“ zu unterstützen. Daher freue ich mich, dass wir auch in Baden-Württemberg diesen Antrag einstimmig beschließen werden.

Danke.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschenhandel ist eine moderne Form der Sklaverei und für die Opfer mit unermesslichem Leid verbunden. Ich bin deshalb für diesen interfraktionellen Antrag dankbar und begrüße ihn, denn er wird zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen.

Es wurde schon gesagt: Die Opfer sind zum größten Teil Frauen und Mädchen aus Mittel- und Osteuropa. Sie stammen aus der Ukraine, Bulgarien oder Russland, und sie werden unter Ausnutzung der ärmlichen Verhältnisse und der Perspektivlosigkeit in ihrem Heimatland unter dem Vorwand einer seriösen Jobvermittlung nach Deutschland gelockt. Dieser Weg in eine scheinbar bessere Zukunft endet allerdings häufig in der Zwangsprostitution. Nach ihrer Ankunft in Deutschland werden die Frauen ihrer Rechte und ihrer Würde beraubt und wie Ware von einem Bordell zum nächsten verkauft.

Wir haben Fakten über die bei Razzien von der Polizei aufgegriffenen Frauen. Diese Frauen haben gar nichts mehr. Sie haben kein Geld, keinen Pass, keine Unterkunft und keinen Schutz, und oft wissen sie nicht einmal, in welchem Land sie sich befinden. Zudem sind sie natürlich schwer traumatisiert und aus Angst vor Repressalien völlig eingeschüchtert.

Was benötigen die Frauen in dieser akuten Notsituation? Neben einer sicheren Unterkunft brauchen sie vor allem eine rasche und professionelle psychosoziale Betreuung.

Die möglichst frühzeitige Einbindung einer spezialisierten Fachberatungsstelle ist zur Wiederherstellung der psychischen Integrität der Opfer daher von fundamentaler Bedeutung.

Es gibt bei uns im Land zwei Beratungsstellen, die auf die Beratung und Betreuung von Menschenhandelsopfern spezialisiert sind: das Fraueninformationszentrum FIZ in Stuttgart und die Mitternachtsmission des Diakonischen Werks in Heilbronn. Beide Beratungsstellen werden vom Land im Wege der Projektförderung finanziell unterstützt. Diese Beratungsstellen bieten neben der psychosozialen Beratung eine umfassende Betreuung der betroffenen Frauen. Sie helfen den Opfern bei der Suche nach einer sicheren und anonymen Unterkunft, und sie stellen auch den Kontakt zu Behörden, Rechtsanwälten und Ärzten her. Zudem begleiten sie die Frauen zu Gerichtsterminen, sie vermitteln Sprachkurse, und sie unterstützen die Opfer bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht fest: Opferschutz ist in erster Linie ein Gebot der Menschlichkeit. Daneben ist eine frühzeitige Hilfeleistung aber auch ein unverzichtbares Instrument der Strafverfolgung. Der Tatbestand des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung kann oft nur nachgewiesen werden, wenn die Frauen bereit sind, in einem Strafverfahren als Zeugin gegen die mutmaßlichen Täter auszusagen. Daher gilt es, durch schnelle und effektive Hilfsangebote die Aussagebereitschaft der Frauen zu erhalten und zu fördern. Das ist sehr oft schwierig; die Frauen haben wirklich massive Ängste.

Zur besseren Vernetzung aller beteiligten Behörden und Einrichtungen wurde daher im letzten Jahr – Sie sehen, wir haben schon die ganze Zeit etwas getan – unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Soziales das „Kooperationskonzept Menschenhandel“ entwickelt. Dieses Konzept soll Schutz und Hilfe für Opfer von Menschenhandel gewährleisten und zu einer effektiveren Bekämpfung der damit im Zusammenhang stehenden Kriminalität beitragen. Die Vereinbarung enthält Handlungsempfehlungen und soll das Zusammenspiel zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländer- und Leistungsbehörden sowie den Fachberatungsstellen optimieren. Denn Grundvoraussetzung für eine wirksame Bekämpfung des Menschenhandels ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein koordiniertes Vorgehen aller Berufsgruppen, die gemeinsam an einem Fall arbeiten und diesen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten.

Nun möchte ich noch ein paar Worte zur Fußballweltmeisterschaft sagen:

Im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft haben zahlreiche Frauenorganisationen die Befürchtung geäußert, anlässlich dieses Großereignisses müsse mit einer Zunahme der Prostitution und damit zwangsläufig auch der Zwangsprostitution gerechnet werden. Erfahrungsgemäß – da will ich nicht nur die Fußballweltmeisterschaft ansprechen – ist in der Tat im Umfeld von Großereignissen, ob sie sportlicher oder anderer Art sind, mit einer Erhöhung der Anzahl der Prostituierten zu rechnen. Allerdings – auch das möchte ich sagen –

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

liegen der Landesregierung diesbezüglich im Hinblick auf die Veranstaltung im kommenden Sommer bislang keine konkreten Ergebnisse vor.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf zwei Faktoren eingehen, die bei der Bekämpfung des Menschenhandels von wesentlicher Bedeutung sind. Das ist zum einen die Präventionsarbeit und zum anderen die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Hierum geht es auch in dem vorliegenden interfraktionellen Antrag. Es muss ins Bewusstsein der Bevölkerung dringen, dass Frauen keine Waren sind und Zwangsprostitution eine Menschenrechtsverletzung darstellt. Durch eine verstärkte Thematisierung in der Öffentlichkeit wird gleichzeitig an das Gewissen der Freier appelliert. Denn vielen Freiern ist der Unterschied zwischen freiwilliger und erzwungener Prostitution oft nicht bewusst.

Deswegen begrüße ich die zahlreichen Initiativen und Maßnahmen, die mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft auf Bundes-, aber auch auf Landesebene gegen Menschenhandel insgesamt und Zwangsprostitution vorgesehen sind. Sie werden zu einer Bewusstseinsstärkung und zu einer Verantwortungsübernahme beitragen und leisten damit sicher einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung dieser menschenverachtenden Kriminalitätsform.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer dem interfraktionellen Antrag, Drucksache 13/5171, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

(Abg. Wieser CDU: Was? Jetzt schon?)

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, 22. Februar 2006, 9:30 Uhr statt.

(Abg. Zimmermann CDU: Um 9:15 Uhr ist ökumenische Andacht!)

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:44 Uhr